

Königliches Progymnasium zu Linz am Rhein.

---

Schuljahr 1874—75 und abgekürztes Schuljahr 1875—76.

---

# Programm,

mit welchem zu der am 11. April 1876 stattfindenden

# öffentlichen Prüfung und Schlussfeier

ergebenst einladet

der Rector des Progymnasiums

Dr. Joseph Pohl.

---

## INHALT:

1. Zur Geschichte des Progymnasiums. Vierter Theil: a) Geschichte und Statistik von 1815 bis 1876, von Oberlehrer Georg Ballas; b) Die Lehrer des Gymnasiums von 1706—1817, von dem Rector.
2. Schulschriften, von dem Rector.

In den Programmen von 1860 und 1865 habe ich aus der Geschichte der Anstalt einzelne Theile behandelt; in dem Programme von 1874 erschien die Geschichte der Schule von 1706, dem Jahre ihrer Gründung, bis 1815 so vollständig, als die Quellen und die Zeit, die mir zur Benutzung derselben zu Gebote stand, es erlaubten. Dieser vierte und letzte Theil wird die Geschichte des Progymnasiums unter preussischer Herrschaft enthalten.

Manches von dem Mitgetheilten verdanke ich dem Herrn Rektor Dr. Pohl. Nicht nur stellte derselbe mir einige von ihm verfasste, die Gründung und den Charakter der jetzigen Anstalt, die Erbauung und die rechtliche Stellung der Progymnasial-Kirche betreffende ausführliche Denkschriften aufs bereitwilligste und dankenswertheste zur Verfügung, sondern er übernahm es auch, das im Programme von 1874 angefangene Lehrer-Verzeichniss von 1706 bis 1817 zu berichtigen und zu ergänzen, zu welchem Zwecke derselbe u. A. auch die Schul-Rechnungen aus den Jahren 1711 bis 1743 und von 1758 bis 1763 durchforschte. Letztere waren nämlich nicht, wie ich auf Seite 3 des Programmes von 1874 als Befürchtung ausgesprochen hatte, verloren gegangen, sondern haben sich unter den reponirten Akten des Rathhauses wiedergefunden. Ferner sei noch bemerkt, dass sich unter einer Anzahl von Herrn Beigeordneten E. Ankenbrand der Bibliothek geschenkter Bücher noch vier „Goldene Bücher“ aus der kurkölnischen Zeit der Schule gefunden haben, so dass wir also mit dem in den Programmen von 1860 S. 3 und 1865 S. 8 erwähnten „Prämienbuch“ nunmehr fünf solcher Bücher besitzen.

Die früheren Programme habe ich, der Kürze wegen, nur mit dem Jahrgange der zweiten Hälfte des Schuljahres bezeichnet, also z. B. das Programm von 18<sup>26</sup>/<sub>27</sub> mit „Progr. 1827“.

## 1.

### Neubegründung.

Als im Jahre 1815 Linz, bis 1802 zum Kurfürstenthum Köln, von da an zum Herzogthum Nassau gehörig, von Preussen in Besitz genommen wurde, befand sich die seit 1706 hier bestehende lateinische Schule in trauriger Verfassung. Nichts war endgültig geordnet, von Herbst 1815 bis Herbst 1816 nur ein Lehrer thätig, und die Anstalt schien mit raschen Schritten ihrer Auflösung entgegen zu gehen <sup>1)</sup>. Der Stadtrath, der schon unter Nassau dringende Schritte zur Erhaltung der Schule gethan hatte <sup>1)</sup>, erneuerte nach der Besitzergreifung diese Schritte bei der preussischen Regierung. In der Sitzung vom 15. Okt. 1816 sprach er auf Veranlassung des Tags vorher hier gewesenen Regierungsrathes und Polizei-Direktors Fischer den Wunsch aus, dass mit Rücksicht auf den bevorstehenden Anfang des Schuljahres „der schul wegen das nöthige baldigs bestimmt werde.“ Darauf beauftragte das Konsistorium zu Koblenz unter'm 28. Nov. 1816 den damaligen Stadtpfarrer Nolden, „die hiesige schul-Classen am hiesigen Gymnasium einzutheilen“ und übertrug ihm vorläufig die Leitung der Schule. Zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel wurde zunächst auf einen aus Schulversäumnissgeldern entstandenen Fonds von 500 Gulden reflektirt. Unter'm 3. Dez. 1816 machte der Kreis-Kommissar und spätere Landrath von Hilgers dem hiesigen Amte die Anzeige, dass diese Gelder zur Vermehrung des Gymnasialfonds verwendet werden könnten. Sodann erklärte in Folge einer Aufforderung desselben Beamten, anzugeben, welchen Beitrag die Stadt zu den Ausgaben für die Schule hergeben wolle, der Stadtrath in seiner Sitzung vom 21. Januar 1817 „Nebst den ordinären dem gymnasium zugehörigen schulreventen, wovon ein Verzeichniss beizufügen ist, . . . zur unterstützung des gymnasii Jährlichs nebst 25 rthlr. spec. pro praemiis ein Hundert florins nebst der nöthigen Einheizung aus dem städtischen aerario Jährlichs Herzugeben <sup>2)</sup>. In eben dieser rücksicht Hoffet der stadtrath, dass ihme auch das Von uralters Hergebrachte praesentationsrecht der Professoren Vorbehalten bleibe“. Vom Stadtrath wurde sodann unter'm 26. Januar 1817 der frühere Lehrer der Schule, der Vikarius St. Michaelis La Haye als „Direktor“, der Pfarrer Jakob Meyer in Dattenberg, der ebenfalls schon Lehrer der Schule gewesen war <sup>3)</sup>, als „Kondirektor“ vorgeschlagen. Nachdem jedoch La Haye am 7. Febr. 1817 gestorben war, machte der Stadtrath am 8. Febr. dem Konsistorium die Anzeige, er sei gesonnen, falls Pfarrer Meyer angenommen werde, demselben die Vikarie St. Michaelis zu übertragen.

Bevor indess die Schule organisirt werden konnte, musste für grössere Geldmittel gesorgt werden, da das kleine Vermögen der frühern Anstalt sammt dem erwähnten städtischen Zuschusse, dem Schulversäumniss-Fonds und dem zu erwartenden Schulgelde auch nicht einmal für einen bescheidenen Anfang genügte. Sodann fehlte ein Gebäude, indem die der bisher bestandenen lateinischen Schule eingeräumten zwei Zimmer des Rathhauses für die neue Schule gar nicht in Betracht kommen konnten.

In beiden Stücken kam die Hülfe von Seiten der Regierung. In einer Verfügung vom 2. Mai 1817 theilte das Konsistorium mit, dass das Ministerium des Innern unter'm 17. April 1817 „hauptsächlich mit Rücksicht auf den Sinn und Eifer der Stadt und des Kreises Linz für Verbesserung des Schulunterrichts, dem dortigen Gymnasium einen jährlichen Zuschuss von 900 Gulden <sup>4)</sup> aus dem Regierungs-Schulfonds bis zu dem Zeitpunkte bewilligt habe, wo es möglich sein werde, diesen Zuschuss nach Ausmittelung mehrerer Lokalfonds zu vermindern.“ <sup>5)</sup>

Auch dem Bedürfnisse eines eigenen Schulgebäudes wurde durch die Regierung abgeholfen. Nachdem nämlich bereits laut Mittheilung des Königl. Konsistoriums zu Koblenz vom 15. Septbr. 1817 an den Landrath zu Linz das im Jahre 1813 in Folge von Säkularisation Staatseigenthum gewordene ehemalige Kapuziner-Kloster von der Königl. Regierung zu Koblenz der erstgenannten Behörde „Behufs des dort zu errichtenden Gymnasiums über-

<sup>1)</sup> Progr. 1860, S. 8 und 9.

<sup>2)</sup> Der jährliche Beitrag der Stadt wurde in der That diesem Anerbieten entsprechend festgesetzt; denn in den Etats von 1817 und 1818 ist er mit 136 Gulden, von da an mit 75 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. aufgeführt, mit der Bedingung, 20 Thlr. zu Prämien zu verwenden.

<sup>3)</sup> Progr. 1860, S. 9 und 10. <sup>4)</sup> 500 Thlr. <sup>5)</sup> Progr. 1860, S. 9.

wiesen“ worden war, wurde dieses Gebäude durch Kabinetts-Ordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 10. Februar 1818 „an das zu Linz zu errichtende Gymnasium überlassen.“<sup>1)</sup>

Die bauliche Instandsetzung des Klostergebäudes und der Kirche übernahm die Stadt und führte solche schon im Herbst 1817 aus mit einem Kostenaufwande von ungefähr 1500 Thlrn.

Nun erfolgte auch die Ernennung eines „Direktors“ in der Person des eben genannten Pfarrers Jakob Meyer. Durch Verfügung vom 4. Okt. 1817 zeigte das Konsistorium demselben an, „dass das Königl. Ministerium des Innern ihm unter'm 11. Sept. die Direktion und erste Lehrerstelle in Verbindung mit der Vikarie St. Michaelis gegen eine jährliche Besoldung von 900 Gulden übertragen habe.“ Das unter'm 23. Okt. 1817 vom Ministerium bestätigte Ernennungsdekret wurde vom Konsistorium durch Verfügung vom 9. Nov. 1817 nebst Dienst-Instruktion vom 7. Nov. 1817 dem Direktor übersandt. Die Schule sollte (Verf. vom 2. Mai 1817 und vom 9. Nov. 1817) vor der Hand drei gesonderte Klassen haben, und das Lehrpersonal mit Einschluss des Direktors aus vier Lehrern bestehen mit Besoldungen von bez. 900, 700, 500, 200 Gulden.

Eine allmähliche Erweiterung der Anstalt war in Aussicht genommen (Verf. vom 12. April 1818), und zu den drei Klassen trat in der That später eine Tertia hinzu. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, wann dieses geschah, aber dass sie im Schuljahre 18<sup>24</sup>/<sub>25</sub> bestanden habe, ersieht man aus den Verfügungen der „Kirchen- und Schul-Kommission der Königl. Regierung“ vom 12. Nov. 1825 und der Königl. Regierung I. Abth. vom 16. Dez. 1825. Von da an blieb die Tertia bestehen, mit einziger Ausnahme der Zeit von Ostern 1837, wo sämtliche Tertianer zu andern Anstalten übergangen, bis Herbst 1839.

Endlich wurde die Organisation der Anstalt abgeschlossen durch Schaffung einer Behörde, welche anfangs unter dem Namen „Schul-Kommission“, später als „Verwaltungsrath“, das Vermögen der Schule verwalten u. s. w. sollte. Die ersten Mitglieder wurden vom Konsistorium unter'm 27. Juni 1817 ernannt<sup>2)</sup>, und von derselben Behörde unter'm 6. Nov. 1817 eine Dienst-Instruktion für den genannten Verwaltungsrath erlassen<sup>3)</sup>.

Nach dieser Instruktion sollte die Schul-Kommission aus fünf Mitgliedern bestehen, und zwar aus drei geborenen, nämlich dem Landrath des Kreises Linz, dem Bürgermeister von Linz und dem Vorsteher der Schule; dazu sollten noch zwei aus den Beamten und den Bürgern durch die Kommission selbst zu wählende hinzutreten, die, ebenso wie der Rechner, dem Konsistorium zur Bestätigung vorgeschlagen werden mussten<sup>4)</sup>. Der Landrath führte die Direktorial-Geschäfte und den Vorsitz.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Progr. 1860, S. 10.

Der Wortlaut dieses für die Geschichte der Anstalt so wichtigen im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Koblenz vom Jahre 1818 Nro. 13 S. 83 nur im Auszuge mitgetheilten Aktenstückes ist folgender:

Ich genehmige auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 31. Dezbr. v. J. die darin in Antrag gebrachte Ueberlassung des vormaligen Capuziner-Klostergebäudes in Linz mit Einschluss des Krankenhauses und des Gartens an das daselbst zu errichtende Gymnasium und die Mädchenschule und überlasse Ihnen dieserhalb die weitem Verfügungen zu treffen. Es muss jedoch die Zurückgabe dieser Gebäude an den Staat für den Fall vorbehalten werden, dass solche nicht wirklich zu dem angegebenen Zwecke benutzt werden möchten.

Berlin, den 10. Februar 1818.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Freiherrn von Altenstein und von Klewitz.

<sup>2)</sup> Es waren dies die Herren Landrath Freiherr v. Hilgers, Bürgermeister v. Cooy, Direktor Meyer, Justiz-Amtmann Thewalt, Stadtpfarrer Nolden.

<sup>3)</sup> Der § 11 dieser Instruktion lautet: Der Gegenstand dieser Verwaltung zerfällt in folgende vier Haupt-Abtheilungen: 1) die Einziehung und Verrechnung der Einkünfte des Gymnasii, 2) die Sorge für die Vermehrung derselben, 3) die Sorge für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, 4) die Arbeiten zum Aufkommen des Gymnasii überhaupt.

<sup>4)</sup> Ich muss hier zwei Irrthümer berichtigen, die sich durch meine Schuld in das Programm von 1868 eingeschlichen haben. Auf S. 13 heisst der Verwaltungsrath „Kuratorium“, welchen Titel er nie hatte. Dann ist der Stadtpfarrer von Linz irrtümlich als geborenes Mitglied angeführt.

<sup>5)</sup> Als der im Jahre 1816 gebildete Kreis Linz durch Kabinettsordre vom 28. März 1822 mit dem Kreise Neuwied zu einem Kreise „Neuwied“ vereinigt und in Folge dessen der landrätliche Sitz nach Neuwied verlegt wurde, erschwerte diese Verlegung die Theilnahme des Landrathes an den Geschäften des Verwaltungsrathes in hohem Grade. Daher ersuchte Landrath v. Hilgers unter'm 4. Mai 1842 den Verwaltungsrath, weil er selbst sehr selten den Vorsitz führen könne, und der Bürgermeister ihn vertreten müsse, bei der Regierung die Wahl eines fünften Mitgliedes zu beantragen. Unter'm 14. April 1846 theilte ebenderselbe dem Verwaltungsrathe mit, dass er bei der Königl. Regierung darauf angetragen habe, ihn von dem Vorsitz in dem Verwaltungsrathe zu entbinden. Eine Entscheidung auf dieses Gesuch ist nirgend zu finden, auch nicht, wann die Theilnahme des Landrathes an den Geschäften des Verwaltungsrathes wirklich aufgehört habe. Thatsache ist, dass der Verwaltungsrath am 15. Dez. 1864 beschloss, an Stelle des Landrathes solle in Zukunft der Bürgermeister von Linz den Vorsitz führen. Somit bestand von nun an der Verwaltungsrath aus zwei geborenen und drei gewählten Mitgliedern.

Nachdem so das Nöthige angeordnet und eingerichtet war, wurde am 12. November 1817 die Schule eröffnet <sup>1)</sup> und der Königl. Regierung zu Koblenz unterstellt. <sup>2)</sup>

Die oben erwähnte Hoffnung des Stadtrathes, dass ihm sein Präsentationsrecht gewahrt bleibe, wurde, wie wir weiter unten sehen werden, die Wahl des Direktors Meyer ausgenommen, nicht erfüllt, und somit ging auf die neue Anstalt nur das Vermögen der alten lateinischen Schule über; alles Andere, innere und äussere Einrichtung, Lehrplan, Titel, Patronat, Verwaltung und Gebäude wurde anders, und es fand im Jahre 1817 nicht sowohl eine Reorganisation der alten Schule, als vielmehr die Organisation einer neuen statt.

## 2.

## Chronik.

1817	17. Apr.	Bewilligung eines Staats-Zuschusses von 500 Thlr.
	11. Sept.	Ernennung des Direktors Jakob Meyer.
	12. Nov.	Eröffnung des Unterrichts.
		Lehrer-Besoldungen: 900, 700, 500, 200 Gulden.
		Schulgeld 12 Gulden (6 Thlr. 20 Sgr.) für jede Klasse.
1818	10. Febr.	Ueberlassung des ehemaligen Kapuziner-Klosters an die Schule. (Kabinetts-Ordre.)
1822		Schulgeld 10 Thlr. für jede Klasse.
1826	Dezbr.	Direktor Meyer geht als Gymnasial-Direktor nach Düren.
		Lehrer Jos. Haupolder Rektorats-Verweser.
1830	1. Jan.	Cornelius Nicolini Rektor.
1831	17. Oct.	Die Stiftung „Elisabeth Scheid“. <sup>3)</sup>
1837	16. Mai	Rektor Nicolini †.
		Stadt-Pfarrer Matthias Sebastiani Rektorats-Verweser.
		Schulgeld für Sexta 6 Thlr., für die übrigen Klassen 10 Thlr.
1840	5. Mai	Sebastiani provisorischer Rektor.
1841	25. Febr.	Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf.
	5. Juni	Stadt-Pfarrer Franz Karl Berresheim Rektorats-Verweser.
1845	1. Jan.	Der Staatszuschuss auf 1000 Thlr. erhöht.
1846		Reorganisation der Schule als Progymnasium mit vier Klassen. <sup>4)</sup>
		Lehrer-Besoldungen <sup>5)</sup> : 537, 437, 387, 250, 72, 20 Thlr.
1846	15. Okt.	Georg Marchand als Rektor eingeführt.
1846	3. Nov.	Gottesdienst-Ordnung.
1847	1. Jan.	Schulgeld: 8, 10, 12, 12 Thlr.
1849	20. Sept.	Die Schule erhält die Berechtigung zur Ausstellung des Zeugnisses behufs Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. <sup>6)</sup>
1850	Sommer	Bau zweier neuen Schulsäle. <sup>7)</sup>
1855	24. Dez.	Von dem Minister v. Raumer wird die Schule als vollberechtigtes Progymnasium anerkannt. <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Die Anzeige, am 29. Nov. und am 2. Dez. 1817 in die Kölnische Zeitung eingerückt, beginnt mit den Worten: „Die väterliche Fürsorge der königl. preussischen Regierung spricht sich auf eine für unsere Stadt und Umgegend höchst wohlthätige Weise aus, indem die Milde unsers allergnädigsten Königs zur Begründung eines neuen und vollständigen (sic) katholischen Gymnasiums u. s. w.“ und ist unterzeichnet „Königl. Preussische Schul-Commission“, worauf, mit Ausnahme des in der Anzeige gelobten Meyer, die S. 5 Anm. 2 genannten Namen folgen.

<sup>2)</sup> Bis zum 14. März 1863, wo sie in das Ressort des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums überging. (Siehe Chronik).

<sup>3)</sup> Siehe unten Abschn. 5, S. 11.

<sup>4)</sup> Progr. 1860, S. 11. <sup>5)</sup> Bez. des Direktors, der zwei ord. Lehrer, des wissenschaftl. Hilfslehrers, des Zeichenlehrers und des Turnlehrers. <sup>6)</sup> Progr. 1850, S. 27. <sup>7)</sup> Progr. 1851, S. 12 und Progr. 1860, S. 11. <sup>8)</sup> Progr. 1856, S. 17.

1856	29. Jan.	Der evangelische Religions-Unterricht wird unter die Lehrfächer aufgenommen.
1859	30. Juni.	Die Stadt garantirt eine Schulgeld-Einnahme von 1358 Thlr., und zwar vom 1. Oct. 1859 ab. <sup>1)</sup>
1859	13. Sept.	Errichtung einer Sekunda. <sup>2)</sup> Schulgeld: 10, 12, 14, 16, 16 Thlr. Lehrer-Besoldungen <sup>2a)</sup> : 581, 480, 430, 400, 400, 270, 30, 72, 20 Thlr.
1863	14. März.	Die Schule geht aus dem Ressort der Königl. Regierung in das des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums über.
1865	2. Mai.	Statt eines wöchentlich zweimaligen wird der tägliche Besuch des Gottesdienstes für die katholischen Schüler angeordnet. <sup>3)</sup>
1865	6. Juni	Die Stadt garantirt, vom 1. Jan. 1866 an, eine Schulgeld-Einnahme von 1628 Thlr.,
	23. Nov.	erhöht diese Garantie auf 1658 Thlr.
1866	1. Jan.	Lehrer-Besoldungen <sup>2a)</sup> : 637, 537, 487, 450, 450, 300, 30, 72, 20 Thlr.
1867	1. Jan.	Eine Schüler-Bibliothek wird eingerichtet. <sup>4)</sup>
1867		Eine Bibliotheca pauperum wird angelegt. <sup>5)</sup>
1867	25. Mai.	Die Stadt erhöht ihren ursprünglichen festen Beitrag auf 125 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. <sup>6)</sup>
1867	29. Sept.	Rektor Dr. Marchand erkrankt. <sup>7)</sup> Lehrer Georg Ballas Rektorats-Verweser. <sup>7)</sup>
1867	21. Okt.	Die Stadt garantirt, vom 1. Jan. 1868 an, eine Schulgeld-Einnahme von 2286 Thlr. <sup>8)</sup>
1868	1. Jan.	Schulgeld: 12, 14, 16, 18, 20 Thlr.
1868	21. März	Rektor Dr. Marchand †. <sup>9)</sup>
1868	1. Okt.	Vom 1. Jan. 1869 an werden die Lehrer von der Verpflichtung, zum Pensionsfonds beizutragen, befreit. Die Stadt übernimmt die Verpflichtung, den Ausfall mit vorläufig 71 Thlr. jährlich zu decken.
1869	1. April	Dr. Mich. Jos. Pohl zum Rektor ernannt und am 15. April eingeführt. <sup>10)</sup>
1869	1. April	Lehrer-Besoldungen; 800, 650, 600, 550, 450, 400, 30, 100, 20 Thlr. <sup>11)</sup>
1869	18. Juni	Die Stiftung „Kerp-Neuenburg“. <sup>12)</sup>
1870	19. Febr.	Der Kursus der Tertia wird zweijährig. <sup>13)</sup>
1873	1. Jan.	Der Staatszuschuss wird, vorläufig auf sieben Jahre, auf 1920 Thlr. erhöht. <sup>14)</sup>
1873	14. Aug.	Die Stadt erhöht die Garantie der Schulgeld-Einnahme, vom 1. Okt. 1873 ab, auf 3200 Thlr. <sup>14)</sup>
1873	11. Sept.	Die Stadt übernimmt die Zahlung von 30 Thlr. Remuneration für einen anzustellenden israelitischen Religions-Lehrer.
1873	27. Sept.	Vom 1. Okt. 1873 ab, beträgt das Schulgeld 20, 22, 24, 26, 28 Thlr. <sup>15)</sup>
1873	1. Okt.	Lehrer-Besoldungen: 1500, 1100, 900, 750, 500, 500, 36, 120, 24 Thlr. <sup>14)</sup>
1874	30. Okt.	Die katholischen Schüler sind nur mehr zu einem zweimaligen wöchentlichen und dem sonntäglichen Besuche der Messe verpflichtet.
1875	9. April	Vom Jahre 1876 an wird der Anfang des Schuljahres auf Ostern verlegt.
	3. Aug.	Der evangelische Religions-Unterricht soll, statt wie bisher in zwei, vom Herbst an in vier wöchentlichen Stunden ertheilt werden.
	3. Aug.	Für die israelitischen Schüler soll vom Herbst an in zwei Stunden wöchentlich von Anstaltswegen ein eigener Religions-Unterricht versuchsweis ertheilt werden.
1876	4. Jan.	Es wird ein Königl. Kompatronats-Kommissar bei dem Verwaltungs-Rathe ernannt.

<sup>1)</sup> Progr. 1860, S. 11. <sup>2)</sup> Progr. 1860, S. 11 und 17. <sup>2a)</sup> Bez. des Rektors, der vier ordentl. Lehrer, des wissenschaftl. Hilfslehrers, des ev. Religionslehrers, des Zeichenlehrers und des Turnlehrers. <sup>3)</sup> Progr. 1865, S. 17. <sup>4)</sup> Progr. 1866, S. 14; Progr. 1867, S. 10. <sup>5)</sup> Progr. 1868, S. 14. <sup>6)</sup> Vergl. S. 5, Note 1. <sup>7)</sup> Progr. 1868, S. 14 und 15. <sup>8)</sup> Progr. 1868, S. 15. <sup>9)</sup> Progr. 1868, S. 14 und 15. <sup>10)</sup> Progr. 1869, S. 9 und 10. <sup>11)</sup> Progr. 1869, S. 8. Vergl. oben Nota <sup>2a)</sup>. <sup>12)</sup> Progr. 1870, S. 18. <sup>13)</sup> Progr. 1870, S. 15. <sup>14)</sup> Progr. 1874, S. 19. In den Besoldungen von 1846 an sind für den Rektor und die zwei ersten Lehrer die S. 14 Anm. 4 erwähnten von der Stadt gezahlten je 37 Thlr. Miethschädigung mitgerechnet, die sich nicht in dem Etat finden. Ebenso muss noch bemerkt werden, dass die Gehaltserhöhungen, in Wirklichkeit jedes Mal während einer Etats-Periode eingetreten, erst in dem Etat der nächstfolgenden Etats-Periode ihre Aufnahme fanden. (S. Etat). <sup>15)</sup> Progr. 1874, S. 18.

## Schulgebäude und Kirche.

Das Schulgebäude ist ein früheres Kapuziner-Kloster. Die Kapuziner liessen sich im Jahre 1626 in Linz nieder. Der Rath räumte ihnen die Raths- oder St. Anna-Kapelle ein und übertrug ihnen den Gottesdienst in derselben. Im Jahre 1640 begannen sie den Bau eines Klosters, welcher gegen Ende des Jahres 1650 vollendet war, wie aus mehreren Inschriften, namentlich aus einer an der Ostseite des Gymnasialgebäudes sich befindenden hervorgeht. <sup>1)</sup> Der Bau der Klosterkirche wurde im Jahre 1645 vollendet. Das Ganze bestand aus Kloster und Kirche, einem Klostergarten und einem in der östlichen Ecke desselben liegenden Krankenhause, ohne Zweifel für an unheilbaren oder ansteckenden Krankheiten Leidende bestimmt.

Im Jahre 1813 wurde das Kloster von der damaligen herzoglich nassauischen Regierung aufgehoben und säkularisirt, Kloster und Kirche wurden Staatseigenthum, und die Kirche wurde geschlossen. Da aber die Raths-Kapelle baufällig war, und aus diesem Grunde auch deren Schliessung in Aussicht stand <sup>2)</sup>, so lag der Stadt viel daran, die Kapuzinerkirche, zumal wegen ihrer bequemen Lage in der Mitte der Stadt, zu erwerben und für den Gottesdienst zu erhalten. Zudem hatte der Stadtrath schon damals für die lateinische Schule sein Augenmerk auf das Klostergebäude gerichtet. Daher begannen bald nach der Säkularisirung Verhandlungen mit der nassauischen Regierung, theils auf unentgeltliche Ueberlassung des Klosters, besonders der Kirche, gerichtet, theils auf Austausch dieser gegen die Raths-Kapelle, oder vielmehr deren Baumaterial, theils auf käufliche Erwerbung. Die nassauische Regierung forderte endlich für die Kirche 2000 Gulden. Die Stadt aber konnte, nachdem auch eine Kollekte unter den Bürgern nur 250 Gulden 18 Kreuzer ergeben hatte, wegen Mangels an Geldmitteln auf den Kauf nicht eingehen und bat deshalb unter'm 9. Mai 1815 nochmals um Schenkung des Klosters. Ehe auf dieses Gesuch eine Antwort anlangte, erfolgte am 13. August 1815 durch öffentliche Vorlesung des Königl. Besitzergreifungs-Patentes und Anheftung des preussischen Adlers am Rathhause die Besitzergreifung durch Preussen. Damit war auch das Kloster preussisches Staatseigenthum geworden, und der Stadtrath erneuerte sofort seine Bemühungen um Erwerbung desselben. Schon am 16. August wiederholte er seine Bitte um Schenkung von Kloster und Kirche zum Gottesdienste und zu Schulzwecken, am 18. Dez. 1815 um Eröffnung der Kapuzinerkirche für den Gottesdienst. Auf letztere Bitte erfolgte am 15. Okt. 1816 von dem hiesigen Amte die Mittheilung, dass auf Anordnung des Regierungsrathes Fischer die Rathskapelle sofort geschlossen werden solle, „dagegen der Gottesdienst am 18. d. in der Kapuzinerkirche eröffnet wird <sup>3)</sup>, ohne dass jedoch daraus ein Recht entstehe, diese Kirche und das Kloster als ein Eigenthum anzusehen.“

Am 10. Febr. 1818 wurde endlich durch die oben S. 5 Anm. 1 mitgetheilte Kabinetsordre das Kloster an das neu gegründete Gymnasium überlassen. <sup>4)</sup>

Die nöthigen baulichen Veränderungen hatte, wie oben S. 5 gesagt ist, die Stadt schon im Herbst 1817 auf ihre Kosten ausgeführt. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> In derselben Inschrift finden sich als Stifterinnen, wohl weil sie alle oder die meisten Geldmittel zu dem Baue hergegeben hatten, genannt die Damen Agatha Rensing, Wittve des kurfürstlich kölnischen Rathes Hemmermans, und ihre Tochter Katharina Elisabeth.

<sup>2)</sup> Sie wurde im Jahre 1817 wirklich abgebrochen, nicht 1821, wie im Progr. 1861 S. 9 irrthümlich angegeben ist.

<sup>3)</sup> Geschah indess erst am Dreikönig-Abend 1818.

<sup>4)</sup> Das Krankenhaus wurde Mädchenschule, der untere Theil des Klostergartens Turn- und Spielplatz für die Progymnasialschüler, ein kleines Stück des obern Theiles Spielplatz der Mädchenschule. Das grössere Stück benutzten früher der Rektor und zwei Lehrer als Garten; seit 1846 benutzt es der Rektor allein gegen Zahlung einer Miethe von drei Thlr. an die Progymnasialkasse. Alle diese Grundstücke mit Einschluss des Progymnasialgebäudes, des Hofes und der Kirche, unter Nro. 1008 bis 1014 in das Karten- und Flurbuch eingetragen, haben eine Fläche von 1 Morgen 136 □R. 109 □F. (45,29 Ar). Nicht numerirt und vermessen sind ein kleiner Vorplatz vor dem Turnplatz und ein solcher unterhalb der Kirche, welche letzterer nach der Aussage alter noch lebender Linzer, früher von einer Mauer umgeben und mit einem Eingangsthor versehen, ebenfalls zum Kloster gehört hat.

<sup>5)</sup> In Bezug auf die Unterhaltung des Gebäudes bestimmt § 14 der oben S. 5 erwähnten Instruktion für den Verwaltungsrath: „Die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke des Gymnasii ist Obliegenheit der Stadt Linz.“

## Patronat, Charakter, Benennung der Schule.

Es ist weder eine gesetzliche Bestimmung, noch eine Verfügung der vorgesetzten Behörden, noch irgend eine urkundliche Feststellung in Bezug auf das Patronat, den Charakter und den Namen der Schule bekannt. Das Thatsächliche in dieser Beziehung ist Folgendes.

Die 1706 gegründete lateinische Schule war, so lange Linz zum Kurfürstenthum Köln gehörte, eine städtische. Unter Nassau hatte der Stadtrath nur mehr ein Vorschlagsrecht. <sup>1)</sup> Vor Eröffnung der neuen Schule sprach derselbe, wie wir oben S. 4 gesehen haben, zwar die Hoffnung aus, dass ihm sein Präsentationsrecht erhalten bleibe, aber, abgesehen von den oben S. 4 erwähnten Vorschlägen der Herren La Haye und Meyer zu Direktoren der Schule, findet sich kein Fall, in welchem der Stadtrath eine Präsentation ausgeübt hätte. Seit dem Jahre 1817 ist das gesammte Lehrpersonal einzig und allein von den Organen der Staats-Regierung (Ministerium, Konsistorium, Regierung, Provinzial-Schul-Kollegium) ernannt und angestellt worden, ohne dass die Stadt je Einsprache gethan, oder eine Mitwirkung beansprucht hätte. Eben so wenig hat, abgesehen davon, dass der jedesmalige Bürgermeister von Linz Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrathes ist, die Stadt irgend einen Einfluss auf die Wahl der übrigen Mitglieder dieser Behörde. Hiernach hat bis jetzt der Staat allein die Rechte eines Patrones ausgeübt. Was die Pflichten betrifft, insbesondere die Pflicht der Unterhaltung der Schule, so haben bisher weder Staat noch Stadt eine solche Pflicht anerkannt, und nirgendwo findet sich eine Festsetzung über diesen Punkt. Dem ist entsprechend, dass der Einnahme-Etat unter Titel VII „Berechtigungen“ eine leere Kolonne enthält, wodurch ausgedrückt ist, dass es keine auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Einnahmen der Schule gibt. Die Staatszuschüsse sind vielmehr sogenannte „Bedürfnisszuschüsse“, wovon der erste nur bis auf Weiteres <sup>2)</sup>, der letzte auf sieben Jahre bewilligt ist. <sup>3)</sup> Ebenso sind die städtischen Zuschüsse vor und nach freiwillig übernommen. <sup>4)</sup>

Die Benennung der Schule war lange schwankend.

Die frühere Schule führte den Titel „Studium Martinianum“, „Gymnasium Martinianum“, „Lateinische Schule“, auch einfach „Gymnasium“. Letztern Titel führte auch die neue Anstalt bis in's Jahr 1823. Dann geräth der Titel, auch in amtlichen Erlassen, in's Schwanken, indem die Schule bald „Gymnasium“, bald „Höhere Stadtschule“, bald „Höhere Bürgerschule“, bald „Progymnasium“ genannt wird. Nur einmal (Verf. d. Königl. Reg. vom 22. Nov. 1839) findet sich der Titel „Städtisches Gymnasium“.

Neben diesen Titeln tritt schon gleich bei der Gründung der Anstalt das Prädikat „Königlich“ auf, selbst in amtlichen Erlassen, bis später der Titel „Königliches Progymnasium“ ausschliesslich gebraucht wird, ohne dass jedoch ein amtliches Schriftstück vorläge, welches diese Benennung genehmigte oder vorschrieb. Schon in dem Ernennungs-Dekrete des Direktors Meyer vom 9. Nov. 1817 gebraucht das Konsistorium den Ausdruck „Direktor des Königl. Gymnasiums“. Den gleichen Titel gebraucht die Königl. Kirchen- und Schul-Kommission in den Jahren 1818 und 1819. Auch Verfügungen der Königl. Regierung aus den Jahren 1848, 1853 und 1859 gebrauchen diesen Titel, der auch im Jahre 1869 von dem nächsten Vorgesetzten der Schule gelegentlich einer ausdrücklichen mündlichen Anfrage mündlich bestätigt und für berechtigt erklärt wurde.

Ferner heisst in den Programmen von 1827, 1828 und 1829, den einzigen, die bis zum Herbst 1847 erschienen sind, so wie in den sämtlichen von da an bis heute erschienenen Programmen die Anstalt „Königl. Progymnasium“.

<sup>1)</sup> Progr. 1874, S. 10. <sup>2)</sup> Siehe oben S. 4. <sup>3)</sup> Siehe „Chronik“.

<sup>4)</sup> In Wieser's Werk „das höhere Schulwesen in Preussen“ finden sich über die Patronatsverhältnisse unserer Schule folgende Angaben: Im 1. Theile S. 386 heisst es: „Die Patronatsverhältnisse sind bisher nicht definitiv festgestellt worden; seit Erhöhung des Staatszuschusses (1845) übt jedoch faktisch der Staat das Besetzungsrecht für sämtliche Stellen.“ Im 2. Theile S. 322 heisst das Patronat „städtisch und königlich“, im 3. Theile „städtisch mit königlichem Kompatronat“.

Ueber die Patronatsfrage, über welche in letzterer Zeit zwischen dem Verwaltungsrath und dem Provinzial-Schul-Kollegium verhandelt worden ist, sagt eine Verfügung der letztgenannten Behörde vom 17. Juli 1875: „Eine nähere Prüfung der Patronatsverhältnisse der dortigen Anstalt muss bis dahin vorbehalten bleiben, bis hinsichtlich einer ähnlich fundirten Anstalt [es ist Düren gemeint] die von uns nachgesuchte ministerielle Entscheidung eingegangen sein wird. Anscheinend ist das dortige Progymnasium eine selbstständige Anstalt mit sogenanntem stiftischen Charakter, bei welcher weder der Stadt, noch dem Staat die Unterhaltungspflicht obliegt, welche aber unter der speciellen Aufsicht des Staates verwaltet wird und deshalb zu den „königlichen“ Unterrichtsanstalten im weiteren Sinn des Wortes gerechnet werden kann.“

387  
+ P. 321

Endlich führt von zwei ältern vorhandenen Siegeln das eine die Inschrift „Königl. Preuss. Gymnasium zu Linz“, das andere „Kön. Pruss. Progymnasium zu Linz“. Ein im Jahre 1870 angefertigter Trockenstempel enthält die Inschrift „Königl. Preuss. Progymnasium zu Linz.“ Die Programme sind vorschriftsmässig der vorgesetzten Behörde zugesendet, die Stempel und Siegel zu amtlichen Schriftstücken gebraucht worden, ohne dass wegen des Titels jemals etwas erinnert worden wäre. Die Anstalt führt also den Titel „Königliches Progymnasium“ faktisch mit Wissen und ohne Einspruch der vorgesetzten Behörde.

## 5.

## Die Stiftungen der Progymnasial-Kirche und deren Verwaltung.

Die Kapuziner- oder, wie wir sie jetzt nennen wollen, die Progymnasial-Kirche wurde, wie oben gesagt ist, (S. 8 Note 3), am Dreikönig-Abend 1818 dem Gottesdienst wieder übergeben, nachdem die Regierung sich durch Verfügung vom 9. Okt. 1817 mit der Verlegung des Gottesdienstes aus der Rathskapelle in jene Kirche einverstanden erklärt, und das bischöfliche General-Vikariat laut Schreiben d. d. Ehrenbreitstein vom 8. Jan. 1818 hinsichtlich der Einrichtung des Gottesdienstes Anordnung getroffen hatte. Selbstverständlich wurde in der Kirche auch der Progymnasial-Gottesdienst abgehalten<sup>1)</sup>, aber erst im Jahre 1846 wurde derselbe durch eine Gottesdienst-Ordnung geregelt<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1817 wurde für die katholische Pfarrkirche ein eigener Kirchenrath eingesetzt, der zugleich die Verwaltung des Vermögens und der Stiftungen der Progymnasial-Kirche übernahm, so weit solche nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrathe der Schule übertragen wurden.

Die Klosterkirche hatte als solche keine Stiftungen. Als nun die Rathskapelle abgebrochen war, gingen ihre Stiftungen theils auf die Pfarrkirche über, theils auf die Progymnasial-Kirche. Zunächst wurde die St. Anna-Bruderschaft in die Progymnasial-Kirche übertragen mit ihren jährlichen Einkünften von 228 Gld. 48 Kreuz. 1 Pf., von welcher Summe, nach Deckung der Kosten für die der Bruderschaft obliegenden gottesdienstlichen Verrichtungen, der übrig bleibende Theil der Progymnasial-Kirche zu gute kam und, damals wenigstens, den Haupttheil ihrer Einkünfte bildete. Indess wurde die Bruderschaft im Jahre 1826 auf Antrag des Kirchenrathes der Pfarrkirche, allerdings unter Widerspruch des Stadtrathes<sup>3)</sup>, durch die bischöfliche Behörde in die Pfarrkirche verlegt.

Ferner ging die im Progr. 1874 S. 13 erwähnte Stiftung „Noll“<sup>4)</sup>, da ihre Einkünfte für einen geistlichen Lehrer der lateinischen Schule bestimmt waren, naturgemäss auf die Progymnasial-Kirche über, und das Kapital wurde dem Schulfonds einverleibt.

Der Rathsverwandte Aegidius Unkel hier hatte unter'm 17. Dez. 1785 drei wöchentliche Messen in die Rathskapelle gestiftet und Administration und Kollation dem Schöffenrathe übertragen.<sup>5)</sup> Diese Stiftung wurde 1818 in die Pfarrkirche, aber durch bischöfl. Verfügung vom 6. August 1826 in die Progymnasial-Kirche verlegt; ihre Verwaltung verblieb indess dem Kirchenrathe.

<sup>1)</sup> Einmal im Jahre, nämlich am 25. März, dem Feste Mariä-Verkündigung, wurde und wird bis jetzt der ganze Pfarrgottesdienst in der Progymnasialkirche abgehalten.

<sup>2)</sup> Siehe „Chronik“. Die Schüler der frühern lateinischen Schule besuchten den Gottesdienst theils in der Rathskapelle, theils in der Kapuzinerkirche, theils in der Pfarrkirche. Progr. 1860, S. 5.

<sup>3)</sup> In einer Vorstellung, welche der Stadtrath unter'm 2. März 1826 an den bischöfl. Kommissar, Stadtpfarrer Windeck von Remagen, richtete, heisst es: „Von jeher hat der Magistrat der Stadt Linz nicht allein das Vermögen der Stadt und des Kirchspiels, sondern auch das aller Kirchen und Bruderschaften verwaltet, Organisations-Edikt v. 3. Nov. 1803 § 10 lit. a., ja selbst hat derselbe die meisten geistlichen Beneficia zu vergeben . . . . . Nur unter der alleinigen Bedingung, dass sämtliche Beneficia und Bruderschaftsdienste in die Gymnasialkirche transferirt würden, hat der Stadtrath den Abbruch der Rathskapelle nachgegeben.“

<sup>4)</sup> Der Stifter war früher Pfarrer in Gimborn gewesen und lebte hier als Privatgeistlicher. Die drei Wochenmessen der Stiftung wurden im Jahre 1837 durch die bischöfliche Behörde auf zwei reduziert.

<sup>5)</sup> Progr. 1874, S. 13.

Am 17. Okt. 1831 vermachte die Jungfrau Elisabeth Scheid hier der Progymnasial-Kirche 2000 Thlr. zur Lesung einer täglichen Frühmesse und zur Abhaltung eines Abendgottesdienstes an Sonn- und Festtagen, mit der Bestimmung, dass der jedesmalige katholische Religionslehrer der Anstalt den ersten Anspruch auf den Genuss der Stiftung haben solle.<sup>1)</sup>

Am 18. Juni 1869 überreichte, gemäss dem Willen ihrer verstorbenen Geschwister Babette und Mathias Kerp, Frau Wittve Oberstaats-Anwalt Neuenburg hier dem Verwaltungsrathe des Progymnasiums eine Stiftung von 1240 Thlr. zu Gunsten der Progymnasial-Kirche und zur Aufbesserung des Einkommens des katholischen Religionslehrers, wogegen dieser für die Lesung einer Sonn- und Feiertagsmesse während der Schulferien sorgen soll.<sup>2)</sup>

Ausser diesen grössern Stiftungen erhielt die Progymnasial-Kirche im Laufe der Zeit noch eine Anzahl kleinerer, sogenannter Anniversarien oder Jahrgedächtnisse. Das Stiftungskapital aller dieser wird vom Kirchenrathe der Pfarrkirche verwaltet. Das ganze Stiftungsvermögen der Progymnasial-Kirche beträgt gegenwärtig 6601 Thlr. 3 Sgr., wovon 2290 Thlr. von dem Progymnasialverwaltungsrathe, 4311 Thlr. 3 Sgr. von dem Kirchenrathe der Pfarrkirche verwaltet werden, und wovon der katholische Religionslehrer der Anstalt jährlich 204 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. bezieht.

Da in den ersten Jahren nach 1817 die Progymnasial-Kirche noch wenig Stiftungen besass, deren Zinsen noch dazu fasst ganz für persönliche Leistungen bestimmt waren, so hatte sie kaum die Mittel zu den nöthigsten sachlichen Ausgaben, scheint zudem auch noch von dem Kirchenrathe etwas vernachlässigt worden zu sein. Hierdurch kam es wohl, dass im Jahre 1826 einige Männer zusammentraten, um durch freiwillige Beiträge für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen.<sup>3)</sup> Ohne amtlichen Charakter, gaben sie sich und erhielten, selbst in amtlichen Zuschriften, den Titel „Vorstand der Kapuzinerkirche zu Linz“, nahmen Schenkungen und Stiftungen an u. s. w. Ihre Wirksamkeit dauerte bis zum Jahre 1836, wo der Kirchenrath der Pfarrkirche ein Oberaufsichtsrecht in Anspruch nahm, Vorlage der Rechnungen verlangte und bei weltlicher und geistlicher Behörde mit seinen Forderungen durchdrang. Im Jahre 1839 erlosch, wie es scheint, ohne förmliche Auflösung, der „Vorstand der Kapuzinerkirche“, und von da an verwaltete der Kirchenrath den grössten Theil der Stiftungen der Progymnasial-Kirche.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. „Chronik“. Am 6. Dez. 1832 wurde das betreffende Testament von den Testaments-Exekutoren, Gerichtschöffen Bern, Scheid und Landdechant Strauss von Unkel zu dem Progymnasial-Verwaltungsrathe präsentirt und von ihm angenommen, ohne Zweifel anfangs auch von ihm oder dem unten erwähnten „Vorstand der Kapuzinerkirche zu Linz“ verwaltet, bis die Verwaltung später, wohl nach dem Verschwinden jenes „Vorstandes“, an den Kirchenrath überging, der dieselbe noch jetzt führt. — Das Testament enthält die Bestimmung, dass beim Aufhören des Gottesdienstes in der Progymnasial-Kirche die Stiftung zur Hälfte der Kirche, zur Hälfte den Armen zu Leubsdorf zufallen solle.

<sup>2)</sup> Progr. 1870, S. 18. Die Verwaltung führt der Progymnasial-Verwaltungsrath.

<sup>3)</sup> „Weil der Kirchenrath nichts für die Kirche thue.“

<sup>4)</sup> Jedoch nicht ganz unbestritten. So richtete z. B. der Progymnasial-Verwaltungsrath unter'm 1. Sept. 1850 an die Königl. Regierung zu Koblenz ein Gesuch um Anordnung eines besondern Kirchenrathes für die Progymnasial-Kirche, wurde indess an den Bischof verwiesen. Ein desfallsiger von dem Rector Marchand unter'm 31. März 1854 an das General-Vikariat gerichteter Antrag war ohne Erfolg. Veranlasst ferner durch ein Legat des dahier verstorbenen Rentners Jos. Schüller vom 6. März 1870, welches nach dem Tode der nächsten Verwandten der Progymnasial-Kirche zufallen und für deren Bedürfnisse verwendet werden soll, glaubte der Verwaltungsrath die Frage nach dem Rechte auf die Verwaltung des ganzen der Progymnasial-Kirche gehörenden Stiftungs-Vermögens wieder aufnehmen zu sollen; indess hat die Sache bis jetzt noch nicht ihre Erledigung gefunden.

Etat. <sup>1)</sup>

Titel.	1817.			1844 — 1846.			1847 — 1849.		
	Gulden.	Krzt.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
<b>A. Einnahme.</b>									
I.	Von Grund-Eigenthum (Miethe) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	563	46	3	358	23	3	359	1 10
III.	Von Berechtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Hebungen aus Staats- und andern Fonds . . . . .	1336	—	—	575	16	8	1075	16 8
V.	Schulgeld . . . . .	400	—	—	303	20	—	382	15 —
VI.	Pensions-Fonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Insgemein . . . . .	101	—	—	—	—	—	2	26 6
<b>Summe der Einnahmen</b>		2400	46	3	1237	29	11	1820	—
<b>B. Ausgabe.</b>									
I.	Verwaltungs-Kosten . . . . .	100	—	—	53	15	7	77	—
II.	Besoldungen . . . . .	2100	—	—	942	—	—	1607 <sup>2)</sup>	—
III.	Zu Unterrichts-Mitteln . . . . .	200	46	3	20	—	—	20	—
IV.	Unterhaltung der Utensilien . . . . .	—	—	—	10	—	—	10	—
V.	Heizung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Baukosten und Aehnliches . . . . .	—	—	—	28	10	—	29	20 —
VII.	Abgaben und Lasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	(Pensionen und) Pensions-Fonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	Insgemein . . . . .	—	—	—	184	4	4	76	10 —
<b>Summe der Ausgaben</b>		2400	46	3	1237	29	11	1820	—

<sup>1)</sup> Ausser den Etats von 1817 und 1818 sind die Etats für dreijährige Perioden aufgestellt. Ich theile vollständig mit den Etat von 1817 als den ersten überhaupt, den Etat von 1844 — 1846 als den letzten vor, den Etat von 1847 — 1849 als den ersten nach der Reorganisation, sodann die Etats von 1859 an mit Rücksicht auf die im Herbste 1859 eingetretene Erweiterung der Schule durch eine Secunda.

<sup>2)</sup> Zu den Lehrer-Besoldungen sind hier auch 15 Thlr. Besoldung des Pedellen zugerechnet.

Titel.	1859—1861.			1862—1864.			1865—1867.			1868—1870.			1871—1873.			1874—1876.					
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			
<b>A. Einnahme.</b>																					
I.	Von Grund-Eigenthum (Miethe) . . . .			65	—	—	65	—	—	55	—	—	60	10	—	60	10	—			
II.	Zinsen von Kapitalien			365	8	5	365	12	11	380	12	11	442	12	11	445	23	3			
III.	Von Berechtigungen .			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
IV.	Hebungen aus Staats- und and. Fonds .			1075	16	8	1075	16	8	1075	16	8	1125	16	8	1125	16	8			
V.	Schulgeld . . . . .			408	—	—	1358	—	—	1358	—	—	1658	—	—	2286	—	—			
VI.	Pensions-Fonds . .			77	18	9	127	8	6	146	4	4	190	14	4	253	24	—			
VII.	Insgemein . . . . .			8	16	2	8	21	11	4	26	1	—	16	1	—	26	5			
Summe der Einnahmen				1935	—	—	3000	—	—	3030	—	—	3410	—	—	4169	—	—	6004	—	—
<b>B. Ausgabe.</b>																					
I.	Verwaltungs-Kosten .			93	—	—	122	—	—	122	—	—	130	—	—	150	—	—	204	—	—
II.	Besoldungen . . . .			1592	—	—	2572	—	—	2572	—	—	2872	—	—	3489	—	—	5319	—	—
III.	Zu Unterrichts-Mitteln			15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	35	—	—	20	—	—
IV.	Unterhaltung der Utensilien . . . . .			5	—	—	5	—	—	5	—	—	10	—	—	10	—	—	3	—	—
V.	Heizung . . . . .			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Baukosten und Aehnliches . . . . .			30	24	—	20	24	—	25	24	—	50	24	—	50	24	—	34	24	—
VII.	Abgaben und Lasten			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	28	3	97	28	3
VIII.	Pensionen u. Pensions-Fonds . . . . .			77	18	9	127	8	6	146	4	4	190	14	4	253	24	—	290	23	9
IX.	Insgemein . . . . .			121	17	3	137	27	6	144	1	8	141	21	8	82	13	9	34	14	—
Summe der Ausgaben				1935	—	—	3000	—	—	3030	—	—	3410	—	—	4169	—	—	6004	—	—

## 7.

## Erläuterungen zum Etat.

## A. Einnahme.

## Titel I.

Die von 1860 an in dem Etat auftretenden Einnahmen rühren her aus der Vermietung von Räumlichkeiten des Progymnasiums an die Stadt und an Private. Die Stadt hatte, nachdem sie im Jahre 1817 die nöthige Einrichtung des Schulgebäudes ausgeführt hatte, bald nachher in diesem für ihren Gebrauch zwei Zimmer ausgebaut und zu Elementarschulen benutzt; ferner im Jahre 1832 den ehemaligen Todtenkeller des Klosters zu einem Salzmagazine ausgebaut, beides auf ihre Kosten und ohne Zuthun des Verwaltungsrathes. Das Salzmagazin stellte sie hierauf der Steuerbehörde zur Verfügung, bis 1845 unentgeltlich, von da gegen eine Jahresmiete von 25 Thlr. Die zwei Elementarschulzimmer benutzte sie, ohne an die Progymnasial-Kasse eine Miete zu zahlen. Als man nun im Jahre 1859 bei Errichtung der Secunda auf Beschaffung von Geldmitteln bedacht sein musste, machte die Regierung unter'm 20. April und 27. Mai 1859 darauf aufmerksam, dass für die erwähnten Räume von der Stadt an die Progymnasialkasse eine Miete zu zahlen sei. Darauf beschloss in seiner Sitzung vom

19. Mai 1859 der Stadtrath, von den zwei Elementar-Schulen die eine, welche das Progymnasium nun selbst bedurfte, am 1. Octbr. desselben Jahres, die andere nach zwei Jahren zu verlegen und für das eine nach dem 1. Oktbr. vorläufig in dem Gebäude bleibende Klassenzimmer 40 Thlr. Miethe an die Progymnasialkasse zu zahlen und dieser, vom laufenden Jahre an, auch die Pacht des Salzmagazins zu überweisen. Die Steuerverwaltung benutzte ihr Lokal bis zum 1. April 1868, worauf es für einen wechselnden Miethzins anderweitig, zuletzt dem Aichungsamte verpachtet wurde.

Im Jahre 1868 wurde noch ein unter dem Schulgebäude liegender Keller vermietet; ferner wurde am 3. Juli 1873 das in dem Erdgeschoße liegende Klassenzimmer des Progymnasiums der Stadt für eine Elementar-Klasse gegen eine Miethe von 50 Thlr. verpachtet, wogegen die Stadt auf ihre Kosten die nöthigen baulichen Veränderungen vornahm, namentlich von dem bisherigen Klassenzimmer einen Theil für ein Bibliothekzimmer abzweigte und herrichtete <sup>1)</sup>, da das bisherige Bibliothekzimmer zu einem Klassenzimmer gemacht werden musste.

#### Titel II.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt, gegenwärtig 8857 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. betragend, hat einen dreifachen Ursprung:

- a) Aus dem ursprünglichen Kapital des Schulfonds <sup>2)</sup>, gegenwärtig 5109 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.,
- b) Aus der Söternicher Stiftung <sup>3)</sup>, 3747 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.,
- c) Aus den Schulversäumnis-Geldern <sup>3)</sup>.

Letztere erscheinen im Einnahme-Etat von 1817 an bis 1856. Der Etat von 1856 — 1858 enthält dieselben nicht mehr, da das betreffende Kapital mit zur Bildung des Pensions-Fonds verwendet wurde.

#### Titel III.

Vergl. oben S. 9.

#### Tit. IV.

Dieser Titel enthält die Zuschüsse

- a) des Staates, b) der Stadt.

Ad a) Vergl. „Chronik“.

- b) Städtische Zuschüsse.

Ausser den in Abschnitt 1 und 2 und in der „Chronik“ angegebenen Zuschüssen sind es folgende:

1) An den Rektor und die zwei ersten Lehrer wurden und werden bis heute je 37 Thlr., also im Ganzen 111 Thlr. Mieths-Entschädigung direkt aus der Stadtkasse an die betreffenden Lehrer ausbezahlt, stehen daher im Etat „ante lineam“ <sup>4)</sup>.

2) Die Heizungskosten <sup>4)</sup>.

3) Die Feuerversicherungs-Prämie.

4) Als Entschädigung für Ausfälle in den Einnahmen aus der Lesung der Frühmesse in der Progymnasial-Kirche (Scheid'sche Stiftung), welche dem früheren geistlichen Rektor Dr. Marchand zugeflossen waren, und nach dessen Tode an die Patres des hier gewesenen Minoriten-Klosters, bez. die beiden Vikarien übergegangen waren, bewilligte der Stadtrath durch Beschluss vom 12. Juli 1869 dem Religions-Lehrer Dr. Bachus den Ausfall mit jährlich 32 Thlr. 15 Sgr.

5) Durch Beschluss vom 30. April 1870 übernahm die Stadt einen jährlichen Beitrag von 20 Thlr. für Insertions- und Porto-Kosten.

6) Ebenso übernahm die Stadt durch Beschluss vom 28. Oktbr. 1871 einen Zuschuss von 25 Thlr. zur Herstellung des Programms (und sonstiger Drucksachen).

<sup>1)</sup> Von einer Mehreinnahme, gebildet aus dieser Miethe und einer Erhöhung einer Kellermiethe um 8 Thlr., wurden gemäss Verf. des Prov.-Schul-Koll. v. 24. Febr. 1875 bis auf Weiteres für die Lehrer- und die Schüler-Bibliothek je 15 Thlr. jährlich bestimmt, die übrigen 28 Thlr. für Anschaffung physikalischer Geräthe. (Siehe unten S. 16.)

<sup>2)</sup> Progr. 1874, S. 11 u. 12. <sup>3)</sup> Vergl. S. 4. Ueber die Entstehung dieses Fonds habe ich keinen Aufschluss finden können.

<sup>4)</sup> Was den Posten 1) betrifft, so antwortete Bürgermeister Christmann auf eine unterm 3. Juli 1846 von Seiten der Regierung an ihn gerichtete Anfrage nach dem Ursprunge dieser Zahlung, dieselbe befinde sich zuerst in den Rechnungen der Stadt Linz vom Jahre 1819, sei aber 1823 vom „Kirchspiel“ übernommen worden. Aehnlich verhielt es sich wohl auch mit der Heizung. Später wurden indess beide Posten wieder von der Stadt Linz übernommen. Früher standen nämlich die umliegenden Ortschaften, welche noch heute unter dem Namen „Kirchspiel“ die Landbürgermeisterei Linz bilden, zu der Stadt Linz in einem in kirchlicher (Progr. 1860, S. 5) und bürgerlicher Beziehung abhängigen Verhältnisse und in einer Verbindung, welche durch Vertrag vom 21. Sept. 1857 theilweise gelöst wurde, indem die „Stadtgemeinde“ und die „Land-Bürgermeisterei“ Linz sich beide in Bezug auf bisher gemeinschaftliches Vermögen und gemeinschaftliche Lasten auseinander setzten. In diesem Verträge wurde § 4 A bestimmt, „dass die Stadt die bisher von der sogenannten Kirchspielskasse gemeinsam getragenen Beiträge zum Gymnasium, nämlich die Wohnungs-Miethe für drei Lehrer mit 111 Thlr., die Kosten der Heizung und Reinigung (mit ca. 52 Thlr.) und überhaupt alle auf das Gymnasial-Gebäude bezüglichen Ausgaben von jetzt an allein zu bestreiten hat, wogegen u. s. w.“ In Wirklichkeit waren übrigens die genannten Beträge schon seit längerer Zeit von der Stadtkasse geleistet worden.

Tabelle über die regelmässigen von der Stadt Linz seit 1866 wirklich gezahlten Beiträge zu den Unterhaltungs-Kosten des Progymnasiums. 1)

	1866.			1867.			1868.			1869.			1870.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Ursprünglicher Beitrag . . . . .	75	16	8	75	16	8	125	16	8	125	16	8	125	16	8
2. Miethe für drei Lehrer . . . . .	111	—	—	111	—	—	111	—	—	111	—	—	111	—	—
3. Für Heizung und Reinigung . . . . .	62	6	—	65	22	—	51	7	6	60	—	6	80	19	—
4. Feuer-Versicherung . . . . .	6	7	6	6	7	6	9	20	9	9	20	9	9	20	9
5. Zuschuss zum Schulgelde . . . . .	372	22	6	250	25	—	478	—	—	775	2	6	911	2	6
6. Beitrag zum Pensions-Fonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	—	71	—	—
7. Gehalts-Zuschuss für den kathol. Religions-Lehrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	7	6 <sup>2)</sup>	32	15	—
8. Zu Insertions- und Porto-Kosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
9. Zu Programmen und Drucksachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Gehalt des israelitischen Religions-Lehrers . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>627</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>509</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>775</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>1168</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>1361</b>	<b>13</b>	<b>11</b>

  

	1871.			1872.			1873.			1874.			1875.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Ursprünglicher Beitrag . . . . .	125	16	8	125	16	8	125	16	8	125	16	8	125	16	8
2. Miethe für drei Lehrer . . . . .	111	—	—	111	—	—	111	—	—	111	—	—	111	—	—
3. Für Heizung und Reinigung . . . . .	82	10	—	94	6	—	42	22	—	92	23	9	92	23	9 <sup>3)</sup>
4. Feuer-Versicherung . . . . .	9	20	9	9	20	9	9	20	9	9	20	9	9	20	9
5. Zuschuss zum Schulgelde . . . . .	940	27	6	930	10	—	934	25	—	1066	7	—	1331	12	6
6. Beitrag zum Pensions-Fonds . . . . .	71	—	—	71	—	—	71	—	—	71	—	—	71	—	—
7. Gehalts-Zuschuss für den kathol. Religions-Lehrer . . . . .	32	15	—	32	15	—	32	15	—	32	15	—	32	15	—
8. Zu Insertions- und Porto-Kosten . . . . .	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—
9. Zu Programmen und Drucksachen	25	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—
10. Gehalt des israelitischen Religions-Lehrers . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	15	4)
<b>Summe</b>	<b>1417</b>	<b>29</b>	<b>11</b>	<b>1419</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>1372</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>1553</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>1826</b>	<b>13</b>	<b>8</b>

1) Aus den Gemeinde-Rechnungen. 2) Für das 3. und 4. Quartal. 3) Ungefähr. 4) Für das vierte Quartal.

**Titel V.** Siehe „Chronik.“

**Titel VI.**

Der Pensions-Fonds wurde gebildet

- a) aus Zinsen von Kapitalien <sup>1)</sup>,
  - b) aus laufenden Pensions-Beiträgen der Lehrer (resp. der Stadtkasse) <sup>2)</sup>,
  - c) aus einmaligen Beiträgen der Lehrer, bestehend in einem Zwölftel von neuen Besoldungen und Gehalts-Zulagen <sup>3)</sup>,
  - d) aus einem vom Titel V der Einnahme genommenen Zuschusse.
- Das bis jetzt angesammelte Kapital ist im Etat 1874—1876 zu 3195 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. angegeben.

## B. Ausgaben.

**Titel I.**

Die Verwaltungs-Kosten bestehen

- a) aus den Kosten für Schreibmaterialien des Verwaltungsrathes,
- b) aus dem Gehalte des Rechners.

Letzteres bestand bis 1834 aus 3 0/0 von der ganzen Einnahme; seit 1865 besteht es aus 2 0/0 von dem staatlichen und dem städtischen Zuschusse und aus 4 0/0 von den übrigen Einnahmen, mit Ausnahme des Pensions-Fonds, für dessen Verwaltung keine Remisen bezahlt werden.

**Titel II.** Siehe „Chronik.“

**Titel III.**

Der Titel zerfällt in den älteren Etats in die Abtheilungen

- a) für die Gymnasial- oder Lehrer-Bibliothek,
- b) „ „ Schüler-Bibliothek,
- c) „ für mathematische und physikalische Instrumente,
- d) „ „ Vorschriften, Landkarten u. s. w.

Von dem Etat 1844/46 an erscheint unter Tit. III. nur mehr die Lehrer-Bibliothek, von 1870 — 1873 an bilden die Ausgaben für die Lehrer- und die Schüler-Bibliothek diesen Titel.

Ad a).

Nach Ausweis der Etats wurden bez. werden jährlich verwendet

von 1819 bis 1822 . . . . .	27 Thlr.	23 Sgr.	2 Pf.
„ 1823 „ 1828 . . . . .	36 „	— „	— „
„ 1829 „ 1858 . . . . .	20 „	— „	— „
„ 1859 „ 1870 . . . . .	15 „	— „	— „
„ 1871 „ 1873 . . . . .	25 „	— „	— „
{ „ 1874 „ 1876 . . . . .	10 „	{ <sup>3)</sup> —	— „
{ In Wirklichkeit von 1875 an . . . . .	25 „	{ —	— „

Ad b).

Es wurden bez. werden jährlich verwendet

{ Von 1868 bis 1876 einschl. . . . .	10 Thlr. { <sup>3)</sup>
{ In Wirklichkeit von 1875 an . . . . .	25 „ }

Ad c).

Gemäss den Etats waren zur Anschaffung von physikalischen Geräthen bestimmt

Von 1819 bis 1822 . . . . .	27 Thlr.	23 Sgr.	2 Pf.
„ 1823 „ 1831 . . . . .	20 „	— „	— „
„ 1832 „ 1876 . . . . .	nichts.		

In Wirklichkeit sind von 1875 an für diesen Zweck bestimmt . . . 23 Thlr. <sup>3)</sup>

Ad d).

Nur der Etat von 1829 enthält für diesen Posten die Summe von 10 Thlr.

<sup>1)</sup> Siehe S. 14. <sup>2)</sup> Siehe „Chronik.“

<sup>3)</sup> Siehe S. 14, Nota 1. Die in den Etats von 1819 bis 1831 für Anschaffung physikalischer Geräthe angesetzten Beträge können nicht wirklich für diesen Zweck verwendet worden sein; denn als der Verfasser dieses Berichtes im Herbst 1845 sein Amt hier antrat, fand er nur eine Luftpumpe, ein Paar Magdeburger Halbkugeln und ein Mikroskop vor. Die Luftpumpe (wahrscheinlich auch die Magdeburger Halbkugeln) und das Mikroskop waren von einem ungenannten Freunde der Anstalt geschenkt worden. (Progr. 1827, S. 16.)

## Tit. VII.

Gebäude und Grundstücke sind steuerfrei. Die Feuerversicherungs-Prämie bezahlt die Stadt. Daher ist dieser Titel leer bis zur Etats-Periode 1871—1873, wo die dort angegebene Summe von 97 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. die Ausgaben für die von dem Verwaltungsrathe verwalteten kirchlichen Stiftungen der Progymnasial-Kirche enthält.

## 8.

## Wissenschaftliche Sammlungen.

1) Die **Progymnasial- oder Lehrer-Bibliothek** <sup>1)</sup> umfasst gegenwärtig 999 Nummern an Büchern und 1609 Programme.

2) Die **Schüler-Bibliothek** <sup>2)</sup> enthält belehrende und unterhaltende Bücher und zählt 178 Nummern mit 286 Bänden. Benutzt wurde sie bis zum Herbst 1875 von den Schülern der Tertia und der Secunda; von da an nehmen auch die Schüler der Quarta an der Benutzung Theil. Alle 14 Tage findet die Bücher-Vertheilung statt.

3) Die **Bibliotheca pauperum** <sup>3)</sup> enthält Schulbücher zur Benutzung Seitens bedürftiger Schüler. Durch Geschenke von Schülern, namentlich von abgehenden Sekundanern, geschaffen und unterhalten, ist sie im vergangenen Schuljahre durch eine Anzahl neu eingeführter, von den Verlegern geschenkter Bücher vermehrt worden.

4) Die **naturwissenschaftlichen Sammlungen.** <sup>4)</sup>

a) Eine Sammlung von einheimischen und auswärtigen Vögeln, 190 Exemplare, bis auf wenige ein Vermächtniss des am 1. Juli 1856 zu Bonn verstorbenen Justizrathes Wolters. <sup>5)</sup>

b) Verschiedenes aus andern Klassen des Thierreiches, wie Vogeleier, Conchylien und einzelnes Andere.

c) Eine kleine systematisch geordnete Mineraliensammlung <sup>6)</sup>. Einzelne Mineralien, Gesteine, Versteinerungen.

d) Die **physikalischen Geräte.**

Zu den oben Seite 16 Note 3 erwähnten Geschenken kamen im Schuljahre 18<sup>61/62</sup> noch eine Elektrisir-Maschine und einige kleinere elektrische Apparate <sup>7)</sup>, alle fast ganz unbrauchbar. Zur Reparatur fehlten die Mittel, und der physikalische Unterricht musste ohne Apparate ertheilt werden, bis im Jahre 1875 solche beschafft wurden. <sup>8)</sup> Augenblicklich zählt das physikalische Kabinet 41 Nummern.

5) Die **Münz-Sammlung.** <sup>7)</sup> Der Grund zu derselben wurde gelegt im Jahre 1862 durch eine Schenkung des damaligen Sanitätsrathes Dr. Gereke hierselbst <sup>8)</sup>, und die Sammlung in den folgenden Jahren durch Schenkungen von Schülern und andern freundlichen Gebern vermehrt. Gegenwärtig enthält sie 144 römische und 450 mittelalterige und neuere Münzen.

<sup>1)</sup> Verwaltet von Lehrer Schulte. <sup>2)</sup> Verwaltet von Oberlehrer Ballas. <sup>3)</sup> Progr. 1856, S. 18. <sup>4)</sup> Geschenk 18<sup>48/49</sup>.  
<sup>5)</sup> Progr. 1862, S. 18. <sup>6)</sup> S. 14, Note 1. <sup>7)</sup> Verwaltet von Herrn Rektor Dr. Pohl.

Frequenz. <sup>1)</sup>

Schuljahr.	Schülerzahl.							Schuljahr.	Schülerzahl.								
	Gesamtzahl.	Konfession.			Heimath.				Gesamtzahl.	Konfession.			Heimath.				
		katholisch.	evangelisch.	israelitisch.	Stadt.	Umgegend.	Fremde.			Auswärtige überhaupt.	katholisch.	evangelisch.	israelitisch.	Stadt.	Umgegend.	Fremde.	Auswärtige überhaupt.
1800								1800									
17/18	69				40		29	47/48	62	56	3	3	39				23
18/19	71				39		32	48/49	64	56	5	3	40				24
19/20	64				29		35	49/50	57	49	4	4	33				24
20/21	72				30		42	50/51	61	51	5	5	39				22
21/22	69				28		41	51/52	64	56	5	4	38				26
22/23	63				29		34	52/53	52	46	3	3	28				24
23/24	65				32		33	53/54	62	56	5	1	32				30
24/25	61				30		31	54/55	58	51	6	1	31				27
25/26	64				35		29	55/56	52	46	5	1	30				22
26/27	68				44		24	56/57	68	60	5	3	34				34
27/28	60				42		18	57/58	78	64	8	6	40				38
28/29	51				38		13	58/59	96	86	5	5	53				43
29/30	48	46	1	1	36		12	59/60	105	93	3	9	48				57
30/31	38	37 <sup>2)</sup>			29		9	60/61	110	96	5	9	42				68
31/32	34	33 <sup>2)</sup>			26		8	61/62	108	94	5	9	52				56
32/33	42 <sup>3)</sup>				?		?	62/63	161	90	6	5	49				53
33/34	37 <sup>3)</sup>				?		?	63/64	94	82	9	3	52				42
34/35	33				25		8	64/65	103	94	8	1	44				59
35/36	35				24		11	65/66	129	116	10	3	50				79
36/37	25				17		8	66/67	125	108	10	7	48				77
37/38	25	21	4		17		8	67/68	135	115	8	12	50	33	52		85
38/39	25	24	1		16		9	68/69	121	102	7	12	43	36	42		78
39/40	36	31	4	1	26		10	69/70	109	95	5	9	41	37	31		68
40/41	52	43	5	4	38		14	70/71	105	90	7	8	43	43	19		62
41/42	53	46	4	3	43		10	71/72	107	87	13	7	40	40	37		67
42/43	57	47	4	3	43		14	72/73	104	79	15	10	44	27	23		60
43/44	62	54	6	2	44		18	73/74	108	80	19	9	45	32	31		63
44/45	69	62	4	1 <sup>4)</sup>	48		20 <sup>5)</sup>	74/75	101	76	17	8	46	30	25		55
45/46	62	55	4	1 <sup>4)</sup>	34		28	75/76	85	62	13	10	44	24	17		41
46/47	52	47	4	1	28		24										

<sup>1)</sup> In Bezug auf die „Heimath“ ist der jedesmalige Wohnort, nicht der Geburtsort massgebend. Als „Stadt“ ist die Stadtgemeinde Linz betrachtet, also auch Stern und Neuhof, nicht aber Wallen und Linzhausen. In den ältern Programmen sind diese zwei Punkte nicht überall festgehalten. Ferner stimmt die Frequenz-Angabe dieser Programme nicht immer mit den Listen des Rechners und des Progymnasial-Archives, denen ich im Falle einer Differenz gefolgt bin. Aus diesen Gründen weichen die Angaben der folgenden Tabelle von denen der ältern Programme mehrfach ab.

Unter die Rubrik „Umgegend“ fallen die auswärtigen Schüler, welche bei ihren Eltern wohnen, mit oder ohne Mittags-tisch in Linz. Diese Unterscheidung der auswärtigen Schüler erscheint in den Programmen vom Schul-Jahre 1897/98 an.

<sup>2)</sup> Dazu 1 Schüler, dessen Konfession nicht zu ermitteln war. <sup>3)</sup> Fehlende Blätter in dem Inscriptions-Buche. <sup>4)</sup> Dazu 2 Schüler, deren Konfession nicht zu ermitteln war. <sup>5)</sup> Dazu ein Schüler, dessen Wohnort nicht zu ermitteln war.

**Bemerkungen.**

Von wesentlichem Einflusse auf die Erhöhung der Schülerzahl war die Errichtung und das Bestehen eines Konviktes hier; auf die Verminderung wirkten theils die Gründung neuer, theils die Erweiterung bestehender höherer Lehranstalten in der Umgegend. Daher über beide ein kurzer Bericht.

a) Der seit dem 4. Febr. 1857 hier bestehende Minoriten-Konvent<sup>1)</sup> richtete Ostern 1865 für auswärtige Schüler des Progymnasiums ein Konvikt ein, welches bis zum Herbst 1869 bestanden hat. Dasselbe hatte im ersten Halbjahre 13, in den folgenden vier Schuljahren bez. 37, 30, 25, 17 Zöglinge.

b) Die Linz zunächst liegenden höhern Lehranstalten waren, bez. sind, mit ihrem Gründungsjahr angeführt, folgende zehn: Andernach (1573), Neuwied (1825), Rheinbach (1852), Königswinter (1855), Ahrweiler (1860), Remagen (1870), Honnef (1871), Sinzig (1872); Godesberg (1863), Asbach (1864). Von diesen gingen ein Godesberg im Jahre 1868, Asbach im Jahre 1870. Es erhielten die Berechtigung zur Ausstellung des Zeugnisses behufs Meldung zum einjährig freiwilligen Militärdienst: Neuwied 1849, Andernach 1863, Rheinbach 1874.

## 10.

**Programme und Programm-Abhandlungen.**

Es erschienen Programme in den Jahren 1827, 1828, 1829, sodann von Herbst 1847 jährlich<sup>2)</sup> bis heute.<sup>3)</sup> Von diesen enthielten Abhandlungen

Jahrgang.	Verfasser.	Titel, Inhalt.
Herbst 1850	Rektor Marchand	Die verschiedenen Comitien in Rom.
" 1851	Rektor Dr. Marchand	Historischer Ueberblick des römischen Kriegswesens.
" 1852	Rektor Dr. Marchand	Ueber die Kunst und ihren Einfluss auf die Bildung des Menschen. Mit Rücksicht auf das Madonnenbild zu Linz.
" 1853	Rektor Dr. Marchand	Lebensgeschichte des heiligen Martinus, Bischofs von Tours.
" 1854	Lehrer Ballas	Ueber Schulstrafen. Aus dem Französischen übersetzt.
" 1855	" Schulte	Kurze Theorie der Prosa.
" 1856	Rektor Dr. Marchand	Lebensgeschichte des h. Kirchenlehrers und Bischofs Hilarius.
" 1857	Lehrer Ballas	Ueber die Methode des Unterrichts in der Geometrie.
" 1858	" Schulte	Thebens politische Stellung in Griechenland bis zum Tode des Epaminondas.
" 1859	Rektor Dr. Marchand	Die Wohnsitze der Marsen.
" 1860	Lehrer Ballas	Zur Geschichte des Progymnasiums.
" 1861	" Schulte	Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Linz. Erste Abtheilung.
" 1862	" Reinckens	Die Aufgabe der Pädagogik als Wissenschaft.
" 1863	" Koll	Zur Geschichte des Klosters Nonnenwerth.
" 1864	Rektor Dr. Marchand	Das Zunftwesen überhaupt; die Schifferzunft zu Linz insbesondere.
" 1865	Lehrer Ballas	Zur Geschichte des Progymnasiums. II.
" 1866	" Schulte	Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Linz. Zweite Abtheilung.
" 1868	" Koll	Ueber das Studium der alten Sprachen.
" 1870	Lehrer Dr. Bachus	Essai sur les „Essais“ de Montaigne.
" 1871	Rektor Dr. Pohl	Vorbemerkungen und Beiträge zu einer lateinischen Orthographie.
" 1872	Rektor Dr. Pohl	Beiträge zu einer lateinischen Orthographie. II.
" 1873	Lehrer Schulte	Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Linz. Dritte Abtheilung. Das sechzehnte Jahrhundert.
" 1874	Oberlehrer Ballas	Zur Geschichte des Progymnasiums. III.
Ostern 1876	a) Oberlehrer Ballas und b) Rektor Dr. Pohl	Zur Geschichte des Progymnasiums. IV. a) Geschichte und Statistik von 1815 bis 1876, b) Die Lehrer des Gymnasiums von 1706—1817.

<sup>1)</sup> Aufgelöst den 19. Mai 1875. <sup>2)</sup> Ausgenommen 1875.

<sup>3)</sup> Jedes Programm enthält das Schülerverzeichnis des betreffenden Schuljahres, ausgenommen die Programme v. 1828, 1829, 1871.

## 11.

## Militär-, Entlassungs- und Abgangs-Zeugnisse.

Seit der im Herbst 1846 erfolgten Reorganisation der Anstalt (Siehe Chronik) hat dieselbe im Ganzen 433 Militär-, Entlassungs- und Abgangs-Zeugnisse ausgestellt, vom 3. März 1847 bis zum 25. Febr. 1876. — Nachdem die Schule am 20. Sept. 1849 (S. Chronik) das Recht zur Ausstellung des Zeugnisses behufs Meldung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erhalten hatte, stellte sie vom 23. Aug. 1850 bis zum 22. Dez. 1875 solcher Zeugnisse 175 aus. — Nachdem im Herbst 1859 die Anstalt eine Sekunda erhalten hatte, erhielten vom 2. Sept. 1861 bis zum 14. Aug. 1875 ein und zwanzig Schüler, welche die Obersekunda absolviert hatten, ihre Entlassung mit dem Zeugnis der Reife für Prima; vierzehn Schüler, die ebenfalls die Obersekunda absolviert hatten, verließen die Anstalt, ohne dass auf dem Entlassungs-Zeugnisse die Reife für Prima ausgesprochen wurde.

## 12.

## Die Lehrer.

Nro.	N a m e.	Geburtsort.	Geburtstag.	Amts-dauer.
<i>a) Die Rektoren.</i>				
1	Jakob Meyer	Linz	29. Mai 1782	4. Okt. 1817 bis Ende 1826. <sup>1)</sup>
2	Cornelius Nicolini	Worringen	25. Febr. 1801	1. Jan. 1830 bis 16. Mai 1837 (†). <sup>2)</sup>
3	Dr. Georg Marchand	Medebach (in Westfalen)	11. Mai 1804	15. Okt. 1846 bis 21. März 1868 (†). <sup>3)</sup>
4	Dr. Mich. Jos. Pohl	Billig (bei Euskirchen)	9. März 1835	Vom 1. April 1869 an. <sup>4)</sup>
<i>b) Die Rektorats-Verweser.</i>				
1	Jos. Hauptder	Siehe unter c) Nro. 7.		1. Febr. 1827 bis Anfang 1830.
2	Matth. Sebastiani	Longuich (bei Trier)	12. April 1797	20. Mai 1837 bis 25. Febr. 1841. <sup>5)</sup>
3	Franz Karl Berresheim	Andernach	9. März 1802	25. Febr. 1841 bis 15. Okt. 1846. <sup>6)</sup>
4	Georg Ballas	Siehe unter c) Nro. 14.		29. Sept. 1867 bis 1. April 1869. <sup>7)</sup>
<i>c) Die ordentlichen Lehrer.</i>				
1	Heinr. Wilh. Herpers	Linz	13. Mai 1793	Von Dez. 1816 bis Herbst 1818. <sup>8)</sup>
2	Dr. P. J. Leloup	?	?	12. April 1818 bis 25. Mai 1820. <sup>9)</sup>
3	Herm. Jos. Holl	Montabaur	5. Juli 1795	1. Mai 1818 bis 24. März 1825. <sup>10)</sup>
4	Peter Hisgen	Montabaur	30. April 1796	12. Nov. 1818 bis 30. Juni 1830 (†). <sup>11)</sup>
5	Gottfr. Strauss	Unkel	16. Nov. 1794	1. Juni 1820 bis 8. Okt. 1826. <sup>12)</sup>
6	Jakob Schlecht	Weidesheim (b. Rheinbach)	13. Juli 1799	18. April 1825 bis Sommer 1826. <sup>13)</sup>
7	Joseph Hauptder	Wetzlar	15. Jan. 1798	20. Nov. 1826 bis Herbst 1845. <sup>14)</sup>
8	Karl August Hauptder	Wetzlar	26. Sept. 1802	Herbst 1826 b. 22. Sept. 1851. (†) <sup>15)</sup>
9	Leopold Mertens	?	?	30. Jan. 1827 bis Ende 1827. <sup>16)</sup>
10	Joh. Heinr. Böhm	Dierdorf	?	26. Apr. 1827 bis Ende Feb. 1829. <sup>16)</sup>

<sup>1)</sup> Progr. 1874, S. 13. <sup>2)</sup> Bei den im Amte hier Verstorbenen ist hinter dem Sterbetage ein † beigefügt. <sup>3)</sup> Progr. 1868, S. 14. <sup>4)</sup> Progr. 1869, S. 9. <sup>5)</sup> Stadtpfarrer in Linz v. 1834 bis 1841, von da an bis 1859 Regierungs- und Schulrath zu Düsseldorf, gestorben zu Karlsbad in der Nacht vom 11. zum 12. Juli 1859. <sup>6)</sup> Progr. 1851, S. 9. <sup>7)</sup> Progr. 1868 u. 1869. <sup>8)</sup> Schon vorher thätig vom 18. Mai 1815 bis Herbst 1815; vgl. Progr. 1874, S. 13. <sup>9)</sup> Gestorben als Oberlehrer zu Trier Ende Dezember 1832; <sup>10)</sup> Gestorben als Gymn.-Lehrer zu Düsseldorf den 25. Juni 1859. <sup>11)</sup> Gleichzeitig Vikar zu Erpel. Pfarrer und Dechant zu Erpel v. 14. Sept. 1826 bis 1828, dann Pfarrer zu Unkel bis 1844, von da an Kanonikus des Domkapitels zu Köln, wo er am 29. April 1862 gestorben ist. <sup>12)</sup> Seit Juli 1830 Pfarrer zu Kärlich. <sup>13)</sup> Gestorben am 13. Juni 1858 als kommissarischer Lehrer an der damaligen höhern Stadtschule (jetzt Progymnasium) zu Andernach. <sup>14)</sup> Erst Probe-Kandidat (Progr. 1829, S. 6), dann ordentlicher Lehrer (Progr. 1852, S. 32). <sup>15)</sup> Später Lehrer an einer höhern Schule zu Kochem, gestorben in Münstermaifeld. <sup>16)</sup> Erst Probe-Kandidat, dann Lehrer, hierauf bis 1838 Lehrer am Progymnasium zu Andernach, von da bis zu seinem am 4. Mai 1845 erfolgten Tode Rektor dieser in eine höhere Stadtschule umgewandelten Anstalt.

Nr.	N a m e.	Geburtsort.	Geburtstag.	Amtsdauner.
11	Andr. Wilh. Reuffel	Linz	31. Dezbr. 1806	Von Ostern 1831 bis 20. Sept. 1841. <sup>1)</sup>
12	Andreas Dederich	Bonn	30. Jan. 1804	" 1. April 1831 bis 22. Okt. 1835. <sup>2)</sup>
13	Heinrich Nolden	Oberdollendorf	18. Sept. 1806	" (6. Nov. 1838 bis 25. Jan. 1840. <sup>3)</sup>
14	Georg Ballas	Trier	6. Oktbr. 1817	" 4. Novbr. 1845 an.
15	Dr. Joseph Rangem	Düsseldorf	20. Dez. 1824	" Herbst 1851 bis Herbst 1853. <sup>4)</sup>
16	Hermann Schulte	Balve (Westfalen)	29. Mai 1822	" 14. Septbr. 1853 an. <sup>5)</sup>
17	Joseph Koll	Gey (bei Düren)	11. Nov. 1826	" Herbst 1859 an. <sup>6)</sup>
18	Joseph Reinckens	Übach (b. Geilenkirchen)	16. Juni 1833	" Herbst 1859 bis Herbst 1864. <sup>7)</sup>
19	Dr. Anton Gottschalk	Eggeringhausen R.-B. Minden	8. Oktbr. 1831	" 12. April 1861 bis Herbst 1861. <sup>8)</sup>
20	Dr. Joseph Wiel	Poppelsdorf	31. Aug. 1835	" Herbst 1864 bis 1. April 1869. <sup>9)</sup>
21	Dr. Heinrich Bachus	Geldern	31. Mai 1830	" 28. Septbr. 1867 an. <sup>10)</sup>
22	Franz Hugo Brand	Lennepe	26. Okt. 1840	" 9. Oktbr. 1868 bis 1. Jan. 1869. <sup>11)</sup>
23	Dr. Hubert D'Avis	Koblenz	2. Juli 1844	" 1. Jan. 1869 bis 1. April 1869. <sup>12)</sup>

d) Die wissenschaftlichen Hilfslehrer.

1	Karl Brandenbusch	?	11. Mai 1807	Vom 30. Sept. 1826 bis Herbst 1829 <sup>13)</sup>
2	Joseph Büsch	Schleiden	12. Sept. 1813	" 1. Jan. 1837 bis 15. Okt. 1851 (†) <sup>14)</sup>
3	Ferdinand Wilhelm	Sinzig	10. Juli 1832	" Herbst 1851 bis 14. Juli 1852 (†) <sup>15)</sup>
4	Philipp Joseph Grimm	Linz	7. Febr. 1821	" Herbst 1852 bis 8. Okt. 1872 <sup>16)</sup>
5	Wilhelm Luckenbach	Beul (bei Ahrweiler)	?	" 22. Sept. 1858 bis 5. Sept. 1859 <sup>17)</sup>
6	Viktor Keller	Trier	? 1838	" Herbst 1859 bis 21. Febr. 1860 <sup>18)</sup>
7	August Sprengnether	Wehr (Kr. Mayen)	1. Nov. 1847	" 5. Nov. 1871 bis 30. April 1872 <sup>19)</sup>
8	Peter Becker	Wilsberg (Kr. Neuwied)	9. Okt. 1839	" 5. Okt. 1872 an. <sup>20)</sup>

e) Die katholischen Religionslehrer von 1817 bis 1846. <sup>21)</sup>

1	Heinr. Wilh. Herpens	Siehe c) 2.		Winter 1826—1827.
2	Vikar Baum	?	?	Von Herbst 1827 bis Ostern 1828. <sup>22)</sup>
3	Hub. Jos. Neuenburg	Linz	12. April 1787	Sommer 1830. <sup>23)</sup>
4	Andr. Jos. Lenzen	Linz	17. Nov. 1802	" Ostern 1831 bis Herbst 1836. <sup>24)</sup>
5	Matthias Sebastiani	Siehe b) 2.		" Herbst 1836 bis 25. Febr. 1841.
6	Wilhelm Kahlen	Trier	4. Okt. 1813	" Jan. 1841 bis April 1841. <sup>25)</sup>
7	Franz Karl Berresheim	Siehe b) 3.		" Herbst 1841 bis Herbst 1842.
8	Peter Bellinger	Trier	?	" Herbst 1842 bis Herbst 1844 <sup>26)</sup>
9	Joh. Matth. Schäfer	Braunweiler	25. Juli 1815	" Herbst 1845 bis Juni 1846 <sup>27)</sup>
10	Johann Zimmer	Schoden	18. Febr. 1818	" Juni 1846 bis Sept. 1846. <sup>28)</sup>

<sup>1)</sup> Von Ostern 1846 an wissenschaftlicher Hilfslehrer am Marzellen-Gymnasium in Köln, wo er den 18. Febr. 1856 starb. <sup>2)</sup> Seit 1835 Lehrer am Gymnasium zu Emmerich, gegenwärtig Oberlehrer und Professor daselbst. <sup>3)</sup> Seit 1840 ord. Lehrer, seit Ostern 1871 Oberlehrer am Progymnasium zu Boppard; gestorben daselbst den 15. April 1871. <sup>4)</sup> Ord. Lehrer am Gymnasium zu Düren vom Herbst 1860 bis zum 1. Dez. 1868, wo er aus dem Dienste austrat. <sup>5)</sup> Progr. 1854, S. 33 und Progr. 1856, S. 16. <sup>6)</sup> Progr. 1860, S. 16. <sup>7)</sup> Progr. 1860, S. 16 und Progr. 1864, S. 16. Später Gymn.-Lehrer in Trier, bis Herbst 1872, dann Oberlehrer in Düsseldorf, von Herbst 1874 an Königl. Kreisschulinspektor in Bonn. <sup>8)</sup> Progr. 1861, S. 17, Progr. 1862, S. 16. Bis zum 1. Mai 1873 ord. Lehrer an dem Progymnasium in Andernach, seitdem Rektor der höhern Schule in Wattenscheid. <sup>9)</sup> Progr. 1865, S. 16. Gegenwärtig ord. Lehrer am Marzellen-Gymnasium in Köln. <sup>10)</sup> Progr. 1868, S. 14, Progr. 1869, S. 10. <sup>11)</sup> Progr. 1869, S. 9. Gegenwärtig ord. Lehrer an der Realschule in Düsseldorf. <sup>12)</sup> Progr. 1869, S. 9. Später Lehrer zu Hedingen; gegenwärtig ordentl. Lehrer am Gymnasium in Koblenz. <sup>13)</sup> Wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymnasium in Koblenz von 1829 bis Herbst 1859, später am Marzellen-Gymnasium in Köln, lebte dann als Privatmann in Bodendorf und starb im Novbr. 1867 in der Privat-Krankenanstalt des Dr. Besser in Pützchen bei Bonn. <sup>14)</sup> Progr. 1852, S. 33. <sup>15)</sup> Progr. 1852, S. 35. <sup>16)</sup> Bekleidete die Stelle mit Unterbrechungen. Progr. 1853, S. 27, Progr. 1858, S. 15, Progr. 1860, S. 16, Progr. 1872, S. 30. Vom 8. Okt. 1872 bis zum 1. Juli 1875 Lehrer am Kaiserl. Lyceum in Strassburg, von da an am Gymnasium in Zabern (Elsass), am 1. Febr. 1876 in Ruhestand versetzt. <sup>17)</sup> Progr. 1859, S. 17. <sup>18)</sup> Progr. 1860, S. 16 u. 18. Gegenwärtig ist Dr. Keller Königl. Kreis-Schulinspektor in Heinsberg. <sup>19)</sup> Progr. 1872, S. 30. <sup>20)</sup> Progr. 1873, S. 21. <sup>21)</sup> Es war dies bis Ende 1826 Rektor Meyer; von da an ertheilten den Unterricht die katholischen Stadtpfarrer, deren Vikarien und Kapläne. Von 1846 bis Herbst 1867 war Rektor Marchand zugleich katholischer Religionslehrer; von da an ist es der ord. Lehrer Dr. Bachus. <sup>22)</sup> Vic. St. Crucis. <sup>23)</sup> Vic. St. Crucis, gestorben den 11. Dez. 1857. <sup>24)</sup> Vic. St. Michaelis. Seit dem 1. April 1857 Pfarrer zu Ringen, Kreis Ahrweiler. <sup>25)</sup> Damals Kaplan an der Pfarrkirche zu Linz. Seit dem 11. Dez. 1865 Pfarrer zu Irsch. <sup>26)</sup> Kaplan an der Pfarrkirche, gestorben als Pfarrer zu Metterich (bei Bitburg) im Jahre 1868. <sup>27)</sup> Damals Kaplan an der Pfarrkirche, seit Juli 1846 Pfarrer zu Bibern. <sup>28)</sup> Damals Kaplan an der Pfarrkirche, seit dem 11. Okt. 1856 Pfarrer zu Cröv.

Nro.	N a m e.	Geburtsort.	Geburtstag.	Amts-dauer.
<i>f) Die evangelischen Religionslehrer. <sup>1)</sup></i>				
1	Heinrich Weller	Weitenfeld b. Altenkirchen	20. Febr. 1826	Vom 5. Mai 1857 bis 19. April 1861 (+ <sup>2)</sup>
2	Wilhelm Krüger	Brandenburg	2. Nov. 1836	" 27. Juni 1862 bis 11. Aug. 1870 <sup>3)</sup>
3	Gust. Ad. Hugo Deussen	Odenkirchen	15. Okt. 1837	" 24. Okt. 1870 an. <sup>4)</sup>

*g) Die israelitischen Religionslehrer.*

1	Meyer Goldschmidt	Moritzberg (Hannover)	4. Juli 1831	Vom 20. Sept. 1875 an. <sup>5)</sup>
---	-------------------	-----------------------	--------------	--------------------------------------

*h) Die Probe-Kandidaten.*

1	Joh. Heinr. Böhm	Siehe c) 10.		Schuljahr 1826—1827.
2	Karl Aug. Hauptolder	Siehe c) 8.		" 1826—1827.
3	Johann Jacobs	Linz	15. Juni 1834	" 1859—1860. <sup>6)</sup>
4	Dr. Rudolph Kraftischen	Bonn	? 1836	" 1861—1862. <sup>7)</sup>

*i) Die Zeichenlehrer.*

1	Wilhelm Kächler	?	?	Vom 1. Jan. 1820 bis 1. Okt. 1821. (+)
2	Franz Becker	Bremen	20. März 1801	" 1. Okt. 1821 bis 1. April 1824. <sup>8)</sup>
3	Michael Gruben	?	?	" 1. April 1824 bis Ostern 1827. <sup>9)</sup>
4	Gottfried Hilgers	Köln	13. Nov. 1802	" 1. Mai 1827 bis Ostern 1831.
5	Johann Öttgen	Linz	1. April 1805	" 26. April 1842 an.

*k) Die Gesanglehrer.*

Die wissenschaftlichen Hilfslehrer Büsch, Wilhelm, Luckenbach, Keller, Sprengnether waren für die Zeit ihrer Amtsdauer zugleich Gesanglehrer, wie es gegenwärtig Kollege Becker ist. Hilfslehrer Grimm war Gesanglehrer vom Herbst 1852 bis zum 13. Juni 1858, dann von Ostern 1860 bis Herbst 1864. Von da bis zum Herbst 1869 war es Herr Rudisch, Musiklehrer und Organist der katholischen Pfarrkirche hieselbst.

*l) Die Turnlehrer. <sup>10)</sup>*

Es leiteten den Turnunterricht die Herren: Ord. Lehrer K. A. Hauptolder von ? bis Herbst 1848, ord. Lehrer Ballas von 1849 bis 1859, Kandidat J. Jacobs im Sommer 1860, kommissarischer Lehrer Gottschalk im Sommer 1861, Hilfslehrer Grimm in den Sommern 1863 und 1869, ord. Lehrer Dr. Wiel von 1866 bis 1868, Kreisgerichts-Bureau-Assistent Wilhelm Petry <sup>11)</sup> von 1871 bis 1873, von da an Kollege Becker.

*m) Die Schreiblehrer*

waren die jedesmaligen wissenschaftlichen Hilfslehrer.

*n) Zeitweilig aushelfende Lehrkräfte.*

- 1) Herr Max Jos. Funcke, Apotheker und Chemiker hier, ertheilte eine Zeit lang (vor 1827) botanischen Unterricht. <sup>12)</sup>
- 2) Herr Kaplan P. Bellinger ertheilte von Herbst 1842 bis Herbst 1845 den mathematischen Unterricht.
- 3) Herr Kaplan J. M. Schäfer ertheilte von Herbst 1844 bis Herbst 1845 den französischen Unterricht.
- 4) Nach dem Tode des Hilfslehrers Wilhelm übernahmen (vom 14. Juni 1852) bis zum Ende des Schuljahres die Herren Vic. St. Michaelis Heinr. Föhr <sup>13)</sup>, die Elementarlehrer Joh. Jacobs und Jos. Weier und Herr Karl Rudisch dessen Unterricht. <sup>14)</sup>

<sup>1)</sup> Zugleich Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde (Siehe „Chronik“). Pfarrer Hermann Brunn, der am 29. Jan. 1856 zum evangelischen Religionslehrer ernannt war (Progr. 1856, S. 17), trat wegen Kränklichkeit seine Stelle nicht an und starb schon am 18. August desselben Jahres. <sup>2)</sup> Progr. 1864 S. 17. <sup>3)</sup> Progr. 1862 S. 17. Jetzt Pfarrer in Langenberg. Progr. 1870, S. 15. <sup>4)</sup> Progr. 1871, S. 26. <sup>5)</sup> Siehe „Chronik“. <sup>6)</sup> Jetzt Oberlehrer an der Realschule zu Münster (Elsass). <sup>7)</sup> Jetzt ord. Lehrer an der Realschule zu Barmen-Wupperfeld. <sup>8)</sup> Setzte seine Studien in München und Düsseldorf fort und lebt jetzt als Privatmann in Deutz. <sup>9)</sup> Ging von hier nach München. <sup>10)</sup> Wegen Mangels einer Turnhalle findet das Turnen nur im Sommerhalbjahre statt. In den Sommern 1864, 1865, 1870 fiel der Turnunterricht aus. <sup>11)</sup> Gegenwärtig Kreisgerichts-Sekretär in Dauden. <sup>12)</sup> Progr. 1827, S. 6. <sup>13)</sup> Seit dem 6. Mai 1870 Pfarrer in Rachtig. <sup>14)</sup> Progr. 1852, S. 36.

- 5) Nach Erkrankung des Lehrers Rangem übernahm von Herbst 1852 bis zum 1. Juni 1853 Herr Vikar Föhr sechzehn wöchentliche Unterrichtsstunden und den Kommunikanden-Unterricht.<sup>1)</sup>
- 6) Nach Beurlaubung des Hilfslehrers Grimm (13. Juni 1858) übernahmen bis Ende des Schuljahres die Herren Kandidat Jacobs und Rudisch den Unterricht desselben.<sup>2)</sup>
- 7) Nach dem Tode des Pfarrers Weller (19. April 1861) übernahm Herr Pfarrer Renckhoff von Remagen den evangelischen Religionsunterricht bis Ostern 1862.<sup>3)</sup>
- 8) Im Sommer 1862 leiteten die Herren Gartenfeld und Postexpediteur Stäbe den Turnunterricht.<sup>4)</sup>
- 9) Nach Abgang des Hilfslehrers Sprengnether zu Ende April 1872 leisteten Aushilfe unser jetziger Kollege Becker vom 11. Mai bis zum 11. Juni, von da an bis zum Ende des Schuljahres Herr Pfarrer Riotte<sup>5)</sup> und Herr Rudisch.<sup>6)</sup>

## 13.

## Die Mitglieder des Verwaltungsrathes und die Progymnasial-Rechner.

a) Die Mitglieder des Verwaltungsrathes.<sup>7)</sup>

## A. Geborene Mitglieder:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| a) Die Rektoren und die Rektorats-Verweser         | (10, a, b.)                         |
| b) Landrath Freiherr v. Hilgers <sup>8)</sup>      | Von 27. Juni 1817 bis ?             |
| c) Die Bürgermeister von Linz:                     |                                     |
| 1) Friedr. Adolph v. Cocy <sup>9)</sup>            | " 27. Juni 1817 bis 1820.           |
| 2) Franz Kerp (†) <sup>10)</sup>                   | " 27. Juni 1820 bis 17. Febr. 1842. |
| 3) Franz Stephan Christmann <sup>11)</sup>         | " 1842 bis 1848.                    |
| 4) Rudolph Jak. v. Gerolt zur Leyen <sup>12)</sup> | " 1848 bis 13. Febr. 1851.          |
| 5) Hubert Hubaleck <sup>13)</sup>                  | " Febr. 1851 bis 7. Febr. 1856.     |
| 6) Willibrord Thiesen (†) <sup>14)</sup>           | " 1. März 1856 bis 19. März 1871.   |
| 7) Julius Lerner <sup>15)</sup>                    | " 4. August 1871 an.                |

## B. Gewählte Mitglieder:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 1) Stadtpfarrer Heinr. Jos. Nolden                                 | " 27. Juni 1817 bis 1833.       |
| 2) Justiz-Amtmann Peter Thewalt <sup>16)</sup>                     | " 27. Juni 1817 bis 1868.       |
| 3) Rentmeister Joh. Bapt. Zimmermann <sup>17)</sup>                | " ? bis 1846.                   |
| 4) Rudolph Jak. v. Gerolt zur Leyen.                               | " 1829 bis 1842.                |
|  | " 1857 bis 1867 (†)             |
| 5) Gerichtsschreiber Nik. Neuenburg (†)                            | " 28. Mai 1848 bis 5. Mai 1857. |
| 6) Rheinzoll-Einnehmer Andr. Wilh. Mengelberg <sup>18)</sup>       | " 9. Sept. 1840 bis 1844.       |
| 7) Stadtpfarrer Franz Karl Berresheim.                             | " 1847 bis 1848.                |
| 8) " Jos. Schenkwald (†) <sup>19)</sup>                            | " 5. Mai 1851 bis 6. Nov. 1872. |
| 9) Kreisgerichts-Rath Karl Pasch <sup>20)</sup>                    | " 4. Juni 1867 an.              |
| 10) Kaufmann Ferd. Unkel <sup>21)</sup>                            | " 11. März 1868 an.             |
| 11) Kaufmann u. Premierlieutenant a. D. Jos. Matoni <sup>22)</sup> | " 4. Dez. 1873 an.              |

## b) Die Progymnasial-Rechner.

- |                                      |                                   |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1) Rentmeister Joh. Bapt. Zimmermann | " 1810 bis 1859.                  |
| 2) Johann Baptist Braun              | " 17. Febr. 1859 bis 6. Mai 1873. |
| 3) Anton Joh. Wahl                   | " 6. Mai 1873 an.                 |

<sup>1)</sup> Progr. 1853, S. 28. <sup>2)</sup> Progr. 1858, S. 15. <sup>3)</sup> Progr. 1861, S. 17, Progr. 1862, S. 13. <sup>4)</sup> Progr. 1862, S. 16. <sup>5)</sup> Seit dem 18. März 1873 Pfarrer in Franken. <sup>6)</sup> Progr. 1872, S. 30. <sup>7)</sup> Siehe S. 5. <sup>8)</sup> Gestorben den 10. Febr. 1852. Siehe oben S. 5, Note 2 u. 5. <sup>9)</sup> Von November 1823 bis Mai 1830 Bürgermeister v. Lutzerath, v. 1. Okt. 1830 an Bürgermeister zu Monzingen a. d. Nahe, wo er am 11. Sept. 1849 starb. <sup>10)</sup> Geboren in Bonn den 16. Febr. 1766. <sup>11)</sup> Geboren 1807 zu Rheinbach, gestorben als Handelsgerichtssekretär zu Düsseldorf d. 28. Nov. 1861. <sup>12)</sup> Geboren in Linz den 29. Dez. 1779, gestorben den 22. März 1867. Progr. 1871, S. 26. <sup>13)</sup> Gegenwärtig Bürgermeister von Rübenach. <sup>14)</sup> Geboren zu Adenau den 15. März 1823. Progr. 1871, S. 26. <sup>15)</sup> Geboren zu Kirchberg den 21. März 1837, Progr. 1871, S. 26. <sup>16)</sup> Gestorben hier den 17. Okt. 1868. <sup>17)</sup> Progr. 1874, S. 13. <sup>18)</sup> Gestorben zu Koblenz den 8. August 1846. <sup>19)</sup> Progr. 1873, S. 21. <sup>20)</sup> Progr. 1868, S. 13. Eingeführt den 13. Nov. 1867. <sup>21)</sup> Progr. 1868, S. 13. Eingeführt den 19. März 1868. <sup>22)</sup> Progr. 1874, S. 19.

# Die Lehrer des Gymnasiums zu Linz a. Rh. von 1706 bis 1817.

Bei der Vervollständigung und Berichtigung des nachstehenden von Herrn Oberlehrer Ballas in dem Programm von 1874 begonnenen Verzeichnisses sind die inzwischen wieder aufgefundenen Synopses und Schulrechnungen<sup>1)</sup> aus den Jahren 1711—1743 und 1758—1763, sodann die Schulrechnungen von 1763—1817, die Rathspokolle, Rechnungen und auf das Gymnasium bezüglichen Akten des städtischen Archivs, die pfarramtlichen Tauf-, Copulations- und Sterbebücher hieselbst, sowie gefällige Mittheilungen<sup>2)</sup> einzelner Freunde der Anstalt benutzt worden. Von den in Klammern beigesetzten, die Dienstzeit angegebenden Jahreszahlen ist ohne weitem Zusatz die erstere vom Beginne des Schuljahrs (Anfangs November), die letztere vom Schlusse desselben (Ende September) an zu rechnen. Prof(essor). sup(erior).<sup>3)</sup> bezeichnet den Lehrer der obern Abtheilung, welche die Klassen Rhetorica, Poetica und Syntaxis, bisweilen auch bloß Rhetorica und Poetica umfasste, prof(essor). inf(erior).<sup>3)</sup> den der untern mit den Klassen Secunda, Infima und Tirocinium (Tyrocinium geschrieben). Die prof. inf. waren in der Regel theol(ogi)., d. h. Candidaten der Theologie, haben aber nicht alle später die Priesterweihe empfangen. — Hinsichtlich der Schreibweise der Namen ist die von ihren Trägern selbst befolgte nach Möglichkeit wiedergegeben, hinsichtlich des Geburtsdatums die Angabe des Taufbuchs. In letzterem ist in der Regel nur ein Datum angegeben, obschon die Taufe zweifelsohne in manchen Fällen nicht am Tage der Geburt stattfand. — Mögen diese knappen, mit vieler Mühe zusammengesuchten Notizen einiges localgeschichtliche und allgemein culturgeschichtliche Interesse gewähren!

## a) In kurkölnischer Zeit angestellt:

1) *Petrus Mürl* aus Unkel (1706—1710). Präbendat im Servitessen-Kloster hier. Vom Linzer Rath am 8. April 1708 als Vicecuratus für Leubsdorf und Dattenberg präsentirt,<sup>4)</sup> bekleidete er diese Stelle bis zum 27. Ma 1711, wo er Pastor zu Erpel wurde, versah aber bis zum 21. October 1710 gleichzeitig seine Linzer Professorstelle. Unter dem 21. Septbr. 1711 fordert er noch 20 Reichsthaler für die zwei letzten Jahre, in denen er bloss 30 statt 40 Rthlr., so ihm anfangs zugelegt, erhalten habe, „dha doch er täglich Winters und Sommerszeit den mühe schligen Weg von Dattenberg anhero gehen und dardurch ein Kleidt mehr verschleissen, sich annehst Mittags ein Kosthaus bestellen habe müssen.“ Das im Herbste 1728 in gewohnter Weise (vergl. Progr. 1865) „per praenobilem, nobilem, ingenuam lectissimamque juventutem gymnasii Martiniani“ aufgeführte Theaterstück ist „Admodum Reverendo, Doctissimoque Domino, D. Petro Mürl, notario apostolico, Communitatis Erpeliensis pastori Necnon Gymnasii hujus quondam & quidem primaevo Professore Solertissimo Dedicatus, Cum liberali munificentia Studiosae Juventutis praemia elargiretur.“ Er starb wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1749.

2) *Christianus Schaaff* aus Casbach (1706 — 1711), „des vormaligen Cassbacher Geschworenen Laurenzen Schaafs sohn“, „theologus“, der „zu Cöllen eine Zeit lang, Ein ansehnliches Silentium gehalten.“ Unterzeichnet am 3. October 1708 als Priester, wurde am 3. Mai 1711, wo er „bey den gaistl. Jungfern auch im Nieder Kirspell forth Capellan & praebendirter Priester“ war, zum Vicecuratus von Leubsdorf und Dattenberg präsentirt, am 28. Mai 1711 installirt und starb als solcher am 23. Juni 1726.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Synopses sind die im Progr. von 1865 näher besprochenen gedruckten Ankündigungen der Herbstschauspiele. Vergl. Progr. 1874 S. 3 und oben S. 3.

<sup>2)</sup> Ich habe hier mit dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes für ihre theils mündlich, theils schriftlich erteilte Auskunft zu nennen die Herren: Küster H. Bayerath hier, Rendant J. B. Braun hier, Pfr. Elsing in Idstein, Pfr. Hermes in Waldbreitbach, Pfr. Klein in Dattenberg, Dr. Klein hier (Schwiegersohn des unter Nr. 44 zu besprechenden ehemaligen Prof. Anton Meyer), Pfr. Klering in Ohlenberg, Gerbereibesitzer Gottfried Löhndorff hier, Pfr. Minartz in Godesberg, Zeichenlehrer Oettgen hier, Kreisgerichtsrath Pasch hier, Pfr. Dr. Thanisch hier und Dechanten Pfr. Wurm in Erpel. Die freundlichen Rückantworten des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, ferner der Herren: Pfr. Braun in Cottenheim, Geheimrath Pasch in Neuenahr, Kaplan Rey in Königswinter und Gymnasial-Director Dr. Waldeyer in Bonn, für die ich gleichfalls bestens danke, enthielten keine positiven Ergebnisse.

<sup>3)</sup> Es kommen hierfür auch die Bezeichnungen gymnasiarcha, director gymnasii, prof. primarius, prof. schol. hum., prof. rhetorices, magister humaniorum, Oberprofessor, beziehungsweise prof. grammatices, prof. ex Secunda, prof. infimae et secundae, magister ordinarius vor.

<sup>4)</sup> Der Magistrat von Linz hatte und hat noch das Patronat oder Präsentationsrecht für die geistlichen Stellen zu Leubsdorf-Dattenberg, zu Ohlenberg, mit welcher letztern bis 1757 die Linzer Vicarie S. Michaelis unirt war, und für die Linzer Vicarie S. Crucis et beatae Mariae virginis. Präsentation und Installation, beide mit grosser Förmlichkeit verbunden, geschahen an resp. durch den zeitlichen Pastor von Linz.

<sup>5)</sup> Schaaffs Nachfolger als Vicepastor war Heinr. Jos. Quinckarth aus Linz, genannt unter den Schülern von 1706 Henricus Quinckart, starb am 25. Nov. 1766.

3) **Gerhard Wercker** (1709—1719), vorher Präceptor. Wurde am 31. October 1709 prof. inf., so dass also von 1709—1710 drei Professoren thätig waren: Müll docirte Poetik und Rhetorik, Schaaff Syntax. Erhielt nach des letzteren Abgang dessen Pfründen (am 1. und 9. Juni 1711). Am 27. Oct. 1719 war es „rathskundig, dass Hr. Presbyter Wercker von hiesiger Doction abstehe“. Am 5. Juli 1721 wurde derselbe gegen ein Gehalt von 20 Rthlr. <sup>1)</sup> und die „gewöhnlichen Kirchen Präsenzen“ zum Cantor oder Chor-Director angenommen mit der Verpflichtung, „bey Vnpasslichkeit oder abwesen des Schuhl meisters dessen stell zu uertretten“ und „alle jahr den Ersten raths Tag nach der Bürger Meister wahl <sup>2)</sup> zu erscheinen vnd dem befinden nach seiner Con- oder Reformation halber einen bescheidt zu gewärtigen.“ Da die letzte Gehaltsauszahlung an ihn bloss bis zum 1. April 1726 reicht, ferner für das folgende Quartal ein neuer Cantor bezahlt wird, auch unter dem 14. Mai 1726 die Vorsteher von Ockenfels und Casbach den Rath ersuchen, die [früher von Wercker innegehabten] monatlichen Messen der St. Anna-Bruderschaft, die in der Kapelle auf dem Markte gehalten wurden, einem Hrn. Peter Pertzborn als titulum ordinationis zu verleihen, so muss derselbe wol um diese Zeit gestorben, versetzt oder dienstunfähig geworden sein.

4) **Johannes Hilgenhovel** (1711 — Juli 1715) <sup>3)</sup>. Feierte am 20. Juni 1715 hierselbst seine Primiz, verabschiedete sich beim Rath am 28. Juni, um am 12. Juli eine Pfarrstelle in Eversberg [Kreis Meschede] anzutreten.

5) **Johann Heinrich Kochem** aus Linz (5. Juli 1715—1719), Priester. Veranlassung zu seinem Austritt war die Uebnahme von Messen, die in die Schulzeit fielen. Am 18. Juni 1720 wurde er an Stelle von Johann Wimar Cloes, der Vicarius S. Crucis <sup>4)</sup> wurde, zum Vicarius S. Michaelis und Vicecuratus in Ohlenberg erwählt und am 19. Juni 1720 installiert. Das Theaterstück von 1726 wurde ihm mitdediziert. An die Pfarrei Ohlenberg vermachte er ein Kapital von 1200 Rthlrn. Er starb am 20. Sept. 1746.

6) **Schräder** (auch **Schrader** geschrieben) (1719—1725), theol., prof. inf. Wol identisch mit dem unter den „ersten Studenten“ von 1706 vorkommenden Jo. Schrader aus Linz (Progr. 1874 S. 5) und dem Pastor Johann Baptist Schröder [sic], dem 1742 die „Action“, d. h. das Theaterstück, dediziert wurde. <sup>5)</sup>

7) **Matthias Reidt** <sup>6)</sup> aus Linz (1719—1726), Sohn von Gerwin Reidt. Unter den Schülern von 1706. Ward, bei seinem Eintritt dreijähriger theol., prof. sup.

8) **Peter Joseph Eyserfey** aus Linz (1725—1729); theol., prof. inf., wol vorher Präceptor. Erwähnt unter den Schülern von 1717. Am 22. März 1729 erhält er vom Rath mehreres pro titulo ordinationis, d. h. mehrere Pfründen zugesichert, um sich zum Priester weihen lassen zu können. Vergl. unten Nro. 16.

9) **Pater Vitalis**, Minorit aus dem Kloster Lehe [in monte S. Helenae] zu Sinzig (1726 — 9. Juni 1727), prof. sup. Er bildet eine Ausnahme von der Regel, dass die Lehrer Weltgeistliche, oder doch Candidaten des weltgeistlichen Standes waren; er war übrigens bloss „ad interim zur mit doction hiesiger Studenten angenommen gewesen.“

10) **Aloysius Busch** aus Emmerich (18. Juni 1727 — 28. Febr. 1733), prof. sup. Hatte vorher zu Cöln „in denen Jesuiter Silentiis einige Jahre praeceptorirt;“ um ihn von dort zu berufen, erhielt ein Express-Bote 40 Albus. Ausserdem wurden am 20. Juni 1727 „dem Hrn. Magister zum newen Tallar zubehör zahlt mit machlohn 1 Rthlr. 72 Alb. 8 Heller.“ Er war also Geistlicher oder jedenfalls theol.

11) **Schätzer** (1729 — 28. Februar 1733), prof. inf. Bei seinem Weggange wurde ihm sein Salarium für 4 Monate mit 6 Rthlr. 52 Alb. ausbezahlt, und „noch demselben ein für allemahl zugelegt 5 Rthlr. Daraus

<sup>1)</sup> Oder 65 fl. (Gulden). 1 Rthlr. = 3 fl. 6 Albus, 1 fl. = 24 Alb., 1 Alb. = 12 Heller.

<sup>2)</sup> Alljährlich am Sonntag nach S. Joannis Baptistae wurden von dem „ehrbaren Rath“ der Stadt Linz und den „Geschworenen“ der Kirchspielsdörfer (Hausen, d. h. Linzhausen, Casbach, Ockenfels, Ohlenberg, Auf der Höhe, Leubsdorf, Dattenberg) Bürgermeister und Baumeister (letzterer soviel als Stadtrechner oder Empfänger, seit dem 25. Mai 1771 durch einen „beständigen Stadrentmeister“ ersetzt) neu gewählt.

<sup>3)</sup> Wol prof. sup., da er jährlich 40, Wercker bloss 30 Rthlr. Gehalt bezog. Nach Hilgenhovels Abgange wurde letzterer wol prof. sup., da dessen Colleague Kochem bloss 20 Rthlr. Gehalt hatte.

<sup>4)</sup> Starb als solcher am 25. Mai 1857.

<sup>5)</sup> Die Theaterstücke wurden in der Regel dem jedesmaligen Geschenkgeber der sog. goldenen Bücher oder Prämienbücher dediziert. Der Scherz kostete dem Pastor Schröder 28 Rthlr. 6 Albus, d. h. 1 Rthlr. 72 Albus weniger, als der prof. sup. in jenem Jahre an Gehalt bezog.

<sup>6)</sup> Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen am 10. Aug. 1662 zu Linz geborenen, im Jahre 1712 als Vic. S. Mich. und Pastor von Ohlenberg erwähnten, am 28. Mai 1720 als Vic. S. Crucis und gymnasii Martiniani praefectus gestorbenen Sohne von Johannes „Reith“ (vergl. Progr. 1874, S. 8). — Mit Schröder und Reidt hatte sich gleichzeitig gemeldet „vorigen Jahres praeceptor Michael Stricker“ (gleichfalls unter den Schülern von 1706 genannt), wurde aber abschlägig beschieden.

ahn Hrn. Stephani für genöhmene Medicin zahlt 1 Rthlr. 18 Alb., vnd ahn fraw Neffert wegen Kostgelt 10 Rthlr. 34 Albus.“

12) **Gerhard Molitor**, wahrscheinlich aus Vallendar (1. März 1733—1735). Am 22. Febr. 1733 wurden einem „expressen nach Vallendar den newen Hrn. Magister Bernard Müller hiehin zu beruffen“, 52 Albus bezahlt; dagegen heisst der „professor primarius“, den der Rath in einem unter dem 26. Mai 1735 ausgestellten Zeugnis „zu seinem geistlichen Vorhaben bestens recommendirt“, Gerhard Molitor. Obschon der Vorname sonst nicht erwähnt wird, der Familienname aber in den Rechnungen immer „Müller“ ist, so wird doch wol das in dem offiziellen Aktenstücke stehende „Gerhard“ vor dem in Bezug auf den noch nicht angekommenen Magister gebrauchten „Bernard“, sowie das lateinische „Molitor“ vor dem deutschen „Müller“ den Vorzug verdienen. Der in der Synopsis von 1735 genannte Infimist „Franciscus Molitor Vallendariensis“ spricht als wahrscheinlich nachgezogener Verwandter einerseits gleichfalls ebensowohl für Vallendar als unseres Professors Geburtsort, als er andererseits das „Molitor“, zumal neben einem in derselben Synopsis genannten „Joannes Müller Lincensis“ (vgl. unten Nr. 18) fast zur Gewissheit erhebt.

13) **Johann Leonhard Kochem** aus Linz (1. März 1733—1736), prof. inf., im letzten Jahre prof. sup., geboren den 14. Dez. 1711, Sohn von Cornelius Kochem <sup>1)</sup> erscheint in der Synopsis von 1723 unter den Infimisten, 1727 unter den Rhetoren des Martinianums, war am 15. Nov. 1737 in das Kloster „ordinis sanctae crucis canonicae Ehrensteinianae“ aufgenommen, dessen Prior Franz Wilh. Ernst Kügelchen ein ehemaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums war. <sup>2)</sup>

14) **Laurentius Ramms** <sup>3)</sup> aus Linz (1735—1736), geb. den 23. Januar 1711, 1722 Infimist, 1727 Rhetor, spielte auch noch bei den Herbstschauspielen 1731—1734 als „dominus emeritus“, d. h. als ehemaliger Abiturient der Anstalt, mit, starb als Notar hierselbst am 7. April 1776 (als Notar auch erwähnt unter dem 16. Juli und 5. Aug. 1765).

15) **Johannes Friess** aus Wirges [bei Montabaur] (1736 — 6. April 1742), prof. inf. Geboren um 1697 <sup>4)</sup>. Durch einen Expressen (gegen 48 Albus Botenlohn) von der „Hütte Bitterthal“ hierher berufen. Am 6. April 1742 beschloss der Rath, „das Amt eines ludi rectoris <sup>5)</sup>“ sammt dem Cantors Amt wie von Alters einem Subjekte aufzutragen, und zwar dem H. Joes Friess . . . auf sein pittliches anhalten“ mit der Verpflichtung, jedes Jahr „nach der newen Bürgermeisters wahl auffm Rhatshauss persönlich zu erscheinen, bei Versamleten Magistrat, umb sein seitheriges Verhalten anzufragen, und dem befinden nach einen bescheid seiner con- oder reformation zu gewertigen.“ Nach wiederholten Ermahnungen, besser auf Zucht zu halten, beschloss der Rath am 9. October 1762, „indeme man bis dahin gesehen, dass hiesige statt schuhle in unterweisung der Juget [sic] zu zimblichen unstandt gerathen welches aber abzuändern und zu verbessern ist, den bisherigen Magister friess von dannen abzunehmen und selbigen von hier auf die höche [St. Catharinen &c.] zu haltung der schull und unterweisung der daselbstiger Jugent . . . hinzusetzen.“ Am 22. Febr. 1774 wurde derselbe auf seine Bitte, da er „wegen zunehmendem hohen alter die gesichtserblödung merklich Verspühren, und dadurch sein schuhl Amt der gebühr nach nicht allerdings Versehen könte“, in der Weise quieszirt, dass der Chor-Director Johannes Auffdermauren hierselbst ihn „in Kost, Schläffung, wäsch, flicken und sonstig-nothwendige Verpflegung in sein hauss an- und aufnehmen solle“, wohingegen diesem aus einer Foundation des Bürgermeisters Johann Reidt vom 1. März 1774 ab jährlich 54 Rthlr. ausgezahlt werden sollten. Er starb am 22. Januar 1780 unverheirathet.

16) **Peter Joseph Eyserfey** <sup>6)</sup> aus Linz (1736—1747 <sup>7)</sup>), prof. sup. Wurde am 16. Januar 1747 als Vicarius S. Michaelis installirt, starb als solcher resp. als Vice-Pastor von Ohlenberg am 27. October 1756 und wurde vor St. Michaelis Altar in der Pfarrkirche begraben.

<sup>1)</sup> Baumeister 1691—1692, Bürgermeister 1712—1713, starb im Sommer 1738.

<sup>2)</sup> Die Vornamen „Johann Leonhard“ kenne ich nur aus dem Taufbuch und den Synopsen. Sie auf den Magister Kochem zu beziehen, dazu hielt ich mich aus drei Gründen für berechtigt: 1) derselbe wird ausdrücklich ein Sohn des Bürgermeisters Kochem genannt. 2) Er ist von den mir bekannten der einzige Kochem, der nach Alter und Vorbildung (als theol.) hier passt. 3) Die meisten theologi waren nachweislich aus Linz.

<sup>3)</sup> „Ramms“ (ohne Vornamen und Ortsangabe) schreibt die Schulrechnung. In den Synopsen, dem Taufbuch sowie dem Sterbebuch findet sich (stets mit dem Vornamen Laurentius): Rahm (4mal), Rahms, Ramm (Sterbebuch), Rams, Rhams (3mal), Rhams (Taufb.). Aus ähnlichen Gründen, wie den bei J. L. Kochem an zweiter und dritter Stelle angeführten, glaubte ich auch hier den „Magister Ramms“ mit dem p. Laurentius Rahm etc. identifiziren zu dürfen. Beispiele, dass theologi nachweislich nicht Priester geworden sind, werden wir noch öfter finden (vergl. unten Nr. 15, 20, 38.)

<sup>4)</sup> Friess nennt sich am 4. Dezbr. 1773 einen 76jährigen Mann.

<sup>5)</sup> Er sollte dafür geniessen „auss der gemein mitteln zwanzig Rthlr.; so dan Von jeglichem Kindt zu allen Viertel jahren ein Reichsorth [= 1/6 Goldgulden, unseres Geldes etwa 1,40 Mark] gewöhnlichen schuhlgeld; dabei aber denen ohn vermögenden Bürgers Kindern unentgeltlich lehren.“

<sup>6)</sup> Wol identisch mit dem oben unter Nr. 8 besprochenen. Er war Oheim des unter Nr. 23 zu besprechenden Konrad Heinrich Eyserfey. <sup>7)</sup> Die Zahl 1747 ist einer Notiz unter dem Rathsprotokoll vom 23. October 1756 entnommen.

17) **Joh. Jodocus Philipp Mentis** aus Linz (6. April 1742—1744? <sup>1)</sup>). Geb. den 20. October 1719, in der Rhetorica hierselbst 1738, wurde am 6. April 1742 auf sein Ansehen an die Stelle von Friess „zum professoren Infimae et 2dae angenommen.“

18) **Johann Müller** aus Linz (1744—1748), prof. inf., geb. den 19. Nov. 1719, tiro 1732, rhetor 1739, wurde in seinem Amte abgelöst von seinem Halbbruder <sup>2)</sup>

19) **Thomas Frömbgen** aus Linz (1748—1752), prof. inf., geb. den 26. Febr. 1725, im Tirocinium hierselbst 1736, in der Poetica 1741, setzte seine „Studia in dem Gymnasio zu Coblenz usque post philosophiam inclusive“ fort, von wo er „ex Studiis . . . nacher Hiesigen 5 Inferioren schullen in doctionem abberuffen“ wurde. War am 30. October 1752 „Theologia zu Coblenz zu prosequiren willens“, am 15. Dezbr. 1752 „zu Coblenz wirklicher praeceptor“. Concurrirte am 16. Nov. 1756 mit um die Vic. S. Michaelis, am 22. Juni 1757 um die Vic. S. Crucis. Am folgenden Tage wurde er für Ohlenberg präsentirt und angenommen vorbehaltlich der Separation „der Vic. S. Michaelis von der Pastorat zu Ohlenberg“, welche dann am 27. Juni 1757 von dem Erzbischof zu Trier <sup>3)</sup> „unter verschiedenen Reservationen“ genehmigt wurde. Jetzt erst empfing Frömbgen die Priesterweihe. Am 4. Januar 1779 präsentirte er sich, nachdem Schmittinger (siehe unten Nro. 28) bereits gewählt war, „zur vice Curatella zu Dattenberg.“ Er starb am 25. Dez. 1799 und wurde in der Pfarrkirche in der Nähe des St. Antonius-Altars begraben.

20) **Jakob Pasch** aus Kempen (1747? <sup>4)</sup>—1753), prof. sup. Rührt in einem Schreiben aus Gracht vom 8. October 1753 „seine guthe condition.“ Verheirathete sich am 3. Febr. 1754 als „Commendereceptor“ in Waldbreitbach mit Maria Sibylla Eigeners aus Linz. Am 5. Dezbr. 1758 liess er als „Hohen Teutschen Ordensrhetmeister der Commentheurey zu Waldbreitbach und Lintz“ <sup>5)</sup> dem Rathe zu Linz durch Notar Cremer einen Protest insinuiren gegen die („in seiner notorischen Abwesenheit“) zweimal vorgekommene Einquartirung einer namhaften Anzahl französischer Truppen in dem „Commentheurey Hauss“ hierselbst. Er starb zu Linz am 6. März 1762. <sup>6)</sup>

21) **Quinbach** (1752—1753), prof. inf. Am 30. Oct. 1752 wurde „Hr. professor pasch committirt nach Saltzig zu sich insinuirtem H. Clerico Quinbach zu begeben, und selben hiehin zu befürdren“ <sup>7)</sup>. Letzterer erhielt unter dem 27. Sept. 1753, als er „seiner bessern Convenientz nach von hier abgezogen“, durch den Stadtschreiber ein Zeugniß.

22) **Johann Heinrich Reifferscheid** aus Linz (1753—1757), prof. sup., geb. am 21. Mai 1726, tiro 1733—1735; Syntaxist 1738 und 1739, rhetor 1741, am 7. Dez. 1756 zum Vic. S. Michaelis, am 22. Juni 1757 zum Vic. S. Crucis, am 8. Januar 1759 zum „praefectus professorum et studiosorum“ erwählt <sup>8)</sup>. Dieses Amt kann er nicht lange bekleidet haben, denn am 25. Sept. 1767 legte „Bürgermeister Esch quã praefectus hiessigen Studii Martiniani“ dieses Amt nieder. Er starb am 4. November 1797.

23) **Konrad Heinrich Eyserfey** aus Linz (1753—1757), prof. inf., geb. den 5. Juni 1733, tiro 1743, zur Vicarie S. Michaelis präsentirt und, obschon er noch nicht Priester war, angenommen am 23. Juni 1757, starb am 3. Febr. 1772. Sein Halbbruder <sup>9)</sup> war

<sup>1)</sup> War nachweislich bis Herbst 1743 noch thätig. Da indessen die Schulrechnungen von 1744—1757 fehlen, auch die Rathsprotokolle den gewünschten Aufschluss mir nicht boten, so kann ich die Zeit seines Austritts nicht genau bestimmen.

<sup>2)</sup> Geboren von derselben Mutter Anna Katharina Grass. Da Frömbgen in seiner Bewerbung um die Vicarie S. Michaelis von der „praestitã quadriennali doctioe fratris mei“ spricht, der „auch zu 4 Jahren und zwarn Voraus die pulveres devoriret“, an dessen Stelle er berufen worden sei, ein rechter Bruder Frömbgens aber von mir nicht gefunden worden ist, so hielt ich mich für berechtigt, mit dem genannten Johann Müller die obige Lücke auszufüllen.

<sup>3)</sup> In kirchlicher Beziehung stand Linz, als zum alten Engersgau gehörig, unter Trier, in weltlicher unter dem Kurfürsten von Köln.

<sup>4)</sup> Vergl. die drittletzte Anmerk. Die Erwähnung des Professors Pasch in dem Rathsprotokoll vom 12. Octbr. 1751 macht es ziemlich sicher, dass er sein Amt mindestens seit Allerheiligen 1750 bekleidete. Wahrscheinlich war er 1747 Eyserfey's Nachfolger geworden.

<sup>5)</sup> Ueber die Deutschordensbesitzungen in Waldbreitbach und Linz vergl. J. H. Hennes in R. Pick's Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforsch. und Alterth. I. S. 438 ff., 443 f. (1875).

<sup>6)</sup> Ein Sohn von ihm war Ignaz Felix (im Taufbuch Felix Ignatius) Pasch, geb. den 18. Juni 1756 zu Linz, kurfürstlicher Zoltschreiber hierselbst, der am 30. Juni 1782 zum Bürgermeister von Linz gewählt wurde. Söhne des letztern waren u. a. Michael Joseph, geb. den 22. Juli 1787, und Karl Friedrich Franz, geb. den 24. Mai 1795 (oben S. 24 Anm. 2 genannt). Ein Sohn von Michael Joseph ist Herr Kreisgerichtsrath Karl Pasch, unser verehrter College im Progymnasial-Verwaltungsrathe.

<sup>7)</sup> Es wurden dem p. Pasch, „weilen das Studium kleine mittel . . . . hatt, zu seiner Reyse 4 Rthlr. ex mediis pauperum tanquam caa [= causa] pia bewilligt.“

<sup>8)</sup> Sein Vorgänger im Praefecten-Amt, Stadtschreiber Joh. Jodocus Philipp Weller, schon verzeichnet unter den Schülern von 1706, war am 30. Juli 1758 gestorben.

<sup>9)</sup> Die Mutter, Anna Margaretha Stemmelers, war in erster Ehe mit Anton Heckener, in zweiter seit dem 20. Juli 1732 mit Jakob Eyserfey verheirathet. Ein Bruder von Konrad Heinr. Eyserfey war auch Peter Joseph Eyserfey, presbyter curatus, der sich am 7. Febr. 1772 um die erledigte Vicarie S. Michaelis bewarb.

24) **Heinrich Joseph Heckener** aus Linz (1757—1760), prof. sup., geb. den 24. August 1730, Infimist 1743, am 23. Dezbr. 1766 „per unanimita Vota zum vice Pastoren vel Vicario Perpetuo in Leubstorff und Dattenberg“ erwählt, hat am 29. Dez. 1778 „nach einem 3 Tägigen krancken Lager das zeitliche mit dem Ewigen verwechslet“.

25) **Reinhard Aufdermauren** aus Linz (1757—1765), prof. inf., seit 1760 prof. sup., geb. am 23. August 1728, in den Synopses nicht erwähnt, laut Rathsprotokoll vom 15. Juli 1757 durch Schreiben des „Canonicus Wolff ad S. Anton: zu Cöln zu vacirendem professorat“ empfohlen resp. angenommen, reichte am 20. Dezbr. 1766 nebst Andern ein „Memoriale“ ein „umb die Conferirung der Vacirender Vice Pastorat zu Dattenberg und Leubstorff“, concurrirte gleichfalls am 7. Febr. 1772 bei Besetzung der Vicarie S. Michaelis, versah „Capellen Confraternitats und andere, so auch die in der Pfahr Kirchen nach der predig haltende h: Meessen“<sup>1)</sup>, starb am 13. Juni 1778.

26) **Bartholomäus Oitweiler** (1760—1762), prof. inf. Am 26. Oct. 1760 wurden „zahl dem Christ Weber alls express abgeschickten nacher Königswinter an Hr. Statthalter umb nachricht zu haben, ob darsiger Theologus oitweiler zum Professorat capabel und alls dan demselben zu bedeuten, dass hierhin kommen möge für seinen gang 17 Albus 4 Heiler.“ Am 9. Oct. 1762 wurde an die Stelle des versetzten Elementarlehrers Friess „grammatices professor H: oitweiler (alls welcher dafür wohl qualificirt) angesetzt“, überwarf sich aber mit dem Rath und wurde von diesem am 24. Juli 1765 abgesetzt.<sup>2)</sup> Nachdem er am 7. Oct. 1766 Abbitte geleistet, wurde er wieder als „ludi magister“ angenommen, verzichtete indessen am 21. Oct. 1766 auf dieses Amt, „weilen er dermahlen anderwärtig Employret worden seye.“

27) **Johann Benedict Bachem** aus Linz (1762—1767), prof. inf., seit 1765 prof. sup., geb. am 27. Sept. 1739, trat am 9. Oct. 1762 an Oitweilers Stelle mit 30 Rthlr. jährlichem Gehalt. Unter dem 19. Juni 1766 stellte „diessem quã optime merito (omnibusque et Singulis plurimum Commendando) der Rath auf Verlangen „ein beglaubigtes Attestatum“ darüber aus, dass derselbe „dermahlen in unserem Gymnasio Martiniano würcklich Professor Rhetorices“ sei. In der Rathssitzung vom 25. Sept. 1767 „referirte Bürgermeister Esch quã praefectus hiessigen Studii Martiniani, dass professor Humaniorum H. Bened: Bachem sein nunmehr 5 Jahr vertrottenes Magister amt wegen besserer pflegung seiner gesuntheit Niedergelegt und dafür sich bedancket hätte.“ Am 7. Febr. 1772 wurde Bachem zum Vicar S. Michaelis erwählt, erhielt als solcher am 30. Mai 1772 die Investitur, starb am 2. Dezbr. 1799 und wurde am Fusse des St. Michaels-Altars begraben.

28) **Friedrich Joseph Schmittinger** aus Waldbreitbach (1765 — Ostern 1779), prof. inf., seit 1767 prof. sup., geb. den 13. August 1744. Das ursprünglich 35, später 40 Rthlr. betragende Gehalt desselben wurde öfters „Vermög rats Conclusi“ „wegen seines schwachen Silentij und also zu besserer Subsistenz“ auf 50 resp. 55 Rthlr. erhöht. Ueber die ihm verliehenen Pfründen siehe oben Nro. 25 Anm. 1. Unter dem 10. Nov. 1778 findet sich der Rathsbeschluss eingetragen: „Hr. professor Schmittinger soll post festum Stj. Martini das Studium mit den Syntaxisten Poeten und Rhetoren gleich vorhero bis zu näherer anweisung forthfahren, inzwischen aber der bedacht genohmen werden, dass annoch ein dritter lehrer angeordnet werde.“ Diese Bedachtnahme war veranlasst durch ein „die Einrichtung der Classen schuhlen dahier betreffendes Schreiben, welches „Academischer H. Präsident, Director Rätthe und Assessoren zu Bonn“<sup>3)</sup> unter dem 19. Sept. 1778 an den Rath erlassen hatten. „Ist Verlesen und darauff Concludirt worden hochdenselben zu berichten, dass, wofern die Academia auff die einschränkung hiessiger studenten schuhlen, solche auff 3 Classes herunter zu setzen, bestehen würden, als dan H. Bürgermeister und Rath annoch einen 3ten Magister zu bestreitung der Poetic und Retic anordnen wolten.“ Doch blieb alles beim Alten. — Am 4. Januar 1779 wurde Schmittinger „per unanimita vota zum vice Pastoren oder Vicario perpetuo in Leubstorff und Dattenberg erwählt und ernennet“, am gleichen Tage präsentirt und am 18. Mai 1779 installirt. Er starb am 3. Febr. 1807.

<sup>1)</sup> Laut dem Rathsprotokoll vom 19. Juni 1778, wo der Rath diese Pfründen dem Prof. Schmittinger „conferirte und übertrug.“

<sup>2)</sup> Veranlassung zu dem Zerwürfnisse war ein von Oitweiler durch eine Beschwerde erwirkter kurfürstlicher Erlass, durch welchen dem Rath „unter 25 goltgulden brüchten auss aigenen Mitteln zu zahlen,“ die Schliessung zweier hieselbst bestehender Nebenschulen befohlen wurde. Als nun der Rath in Ausführung eines Beschlusses vom 15. Febr. 1765, wegen des vielen diebischen Gesindels die Wachten zu verdoppeln, „auf die schule negst der Kirchen eine britsche und offen“ hatte setzen lassen, damit von zwei Stellen aus Stadt und Kirche bewacht würden, hatte Oitweiler zuerst durch Verschiessung, am folgenden Tage durch Verrammelung und Vernagelung der Thüren der Wacht den Einlass verwehrt, der dann von Bürgermeister und Rath vermittels „Klössgen“ (Dietrich) resp. Axt erzwungen wurde.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1777 hatte Kurfürst Maximilian Friedrich zu Bonn eine grösstentheils aus den Gütern des von Papst Clemens XIV. im Jahre 1773 aufgehobenen Ordens der Jesuiten dotirte Akademie gestiftet, welche neun Jahre später von seinem Nachfolger Maximilian Franz zur Universität erhoben wurde. Diese bestand bloss bis zum Einzuge der Franzosen in Bonn, 7. October 1794. Die Stiftung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität geschah am 18. Octbr. 1818.

29) **Wester** (1767—1768), prof. inf. Mit Rücksicht auf das oben unter Nro. 13 Anm. 2 und Nro. 14 Anm. 3 Gesagte dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Wester identisch ist mit Theodor Wester, geboren zu Linz am 1. Januar 1745, gestorben daselbst als Priester am 8. Febr. 1787.

30) **Wilhelm Loosen** (auch „**Losen**“ geschrieben) (1768 — um Ostern 1772), prof. inf. Er starb am 25. Mai 1772. Die „Halbscheit“ seines Jahrgehalts wurde mit 15 Rthlr. an Rentmeister Brewer gezahlt, die andere Hälfte „für das halbe Jahr“ an seinen Nachfolger

31) **Schiffer** (auch „**Schieffer**“<sup>1)</sup> geschrieben) (um Ostern 1772—1772), prof. inf.

32) **Walsdorff**<sup>2)</sup> (1772 bis Ostern 1778), prof. inf. Er liess am 28. März 1778 „durch Hrn. Bürgermeister fungens Vorstellen, dass Er das nunmehr ad 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr Verschenene [sic] professorat Grammatices Classis für diessmahlen quittiren, und niederlegen, forth dahingegen, umb sich zum geistlichen Standt zu qualificiren seine Studia Theologica forthsetzen, und so dan ins Seminarium nach Luxemburg sich begeben werde, dahero wolte einen Dimissions und wohl Verhaltens schein darüber Von Raths wegen sich aussgebetten haben“.

33) **Heinrich (Joseph)**<sup>3)</sup> **Lindlohr** aus Linz (Ostern 1778—1791), prof. inf., seit Ostern 1779 prof. sup., geb. am 9. Febr. 1754. Im Rathsprtokoll vom 15. April 1774 heisst es: „auff schriftliche Supplication des Theologiae Candidati Henrici Linthlor ist demselben zu forthsetzung seines Studij zu Collen pro hospitio p: 12 Rthlr. ex mediis pauperum zu zahlen zugesetzt worden;“ ibid. unter dem 20. April 1781, es sei ihm „auf seine Vorstellung gemäss Sr. hochw. Hrn. Official zu Coblentz, Ihme gemachten auftrag, zugestanden worden, dass Von seithen Hrn. bbmr. [Bürgermeister] und Rath dahier eine unt[erthäni]gste Vorstellung ad Ser[enissim]um Archi Episcopum trevirenssem solle eingerichtet und praesentiret werden, und darin wegen tragendem professor Amt und sonst seiner unvernögenheit halber die Dimissoriales cum absolute Seminarii p: untgst nachgesucht werden. uti . . . factum.“ — Er legte am 26. Sept. 1791 das Professoramt nieder, wurde am 7. Nov. 1797<sup>4)</sup> einstimmig zum Vicar S. Crucis et Divae Virginis gewählt und am folgenden Tage in den Besitz der Vicarie eingeführt, starb am 17. April 1820 und wurde in der Pfarrkirche vor dem Marien-Altar begraben.

34) **Heinrich Nücker (Nucker, Nöcker)** aus Bergheim unweit der Mündung der Sieg in den Rhein (Ostern 1779 — Ostern 1781), theol., wurde am 24. April 1778, „Vermittels eines Schreiben Von Hrn. Steinhäusen ex Jesuiten zu Bonn zum Ludi Magisterio dahier Recommendirt, . . . auff ein Jahr zur proba . . . zum neuen Ludi Magister“ [d. h. Schullehrer] und am 23. März 1779<sup>5)</sup> „ad Supplicam . . . . quâ professor infimae et 2dae . . . . angenohmen.“

35) **Heinrich Weyland**<sup>6)</sup> (Ostern 1781—1786), prof. inf. Es wurde zu seinen 30 Rthlrn. Gehalt am 16. März 1783 „ad Supplicam . . . . ihme wegen jetz habenden wenigen Candidaten, und dahero ermangelnder Subsistentz pro hac vice 8 Rthlr. ex mediis Studii auszuzahlen bewilligt.“ Ging 1786 „nach geendetem schuhl jahr fort“.

36) **Johann Joseph Zimmermann** aus Linz (1786 — Sommer 1787), prof. inf., geb. am 25. Febr. 1762, starb am 21. Juni 1787 („obiit praenobilis ac Doctus . . .“).

<sup>1)</sup> Es scheint mir bei der Unzuverlässigkeit unseres Rechnungsschreibers in orthographicis, der auch z. B. bis 1772 „Schmidinger“, von da ab „Schmittinger“, ferner „Nücker“, „Nucker“ und „Nöcker“ und durchweg falsch „Winand“ statt des durch ein Autographon und sonst verbürgten „Weyland“ schreibt, um so mehr erlaubt zu sein, vermuthungsweise an einen am 1. April 1751 hierselbst geborenen Johann Schäfer zu erinnern, als auch heute noch in manchen Rheingegenden, wenn auch nicht oder vielleicht nicht mehr in Linz, der Volksmund Schiffer statt Schäfer spricht.

<sup>2)</sup> Da die Schreibung der Rechnungen (Walsdorff und Walsdorff) durch das von anderer Hand geschriebene Rathsprtokoll vom 28. März 1778 gestützt wird, so würde man hier mit geringerer Wahrscheinlichkeit an eine Identifizirung mit dem am 1. Oct. 1749 hierselbst geborenen Joh. Peter Waldorff [sic] oder mit dem am 27. August 1752 hierselbst geborenen Marcus Jos. Waldorff [sic] denken.

<sup>3)</sup> Der, auch von Lindlohr selbst, zuweilen gebrauchte Vorname „Joseph“ fehlt im Taufbuche.

<sup>4)</sup> Bei dieser Gelegenheit gab „der Herr Linthlor Vicarius S. Annae . . . . das von Herrn Rathsvorwandten Unkel Von ihm administrirte Beneficium wieder in die Hände des Magistrats zurück“, . . . . welches „solchemnach dem Herrn Professor Lahaie . . . . conferirt“ wurde „mit denen Messen in der pfahrkirch und bei denen geistlichen Junferen [sic] Serviten.“

<sup>5)</sup> Vorher (am 19. Februar 1779) hatte der Rath beschlossen, auf die Stelle des zum prof. sup. zu befördernden Lindlohr solle „der p(er) Supplicam sich anheute angemeldete Theologiae Candidatus Mathias Müller Von Argendorf als praeceptor statt professor Grammatices Classis ad interim bis nechste Ostern . . . . Substituiret seyn, . . . . so selbiger nicht annehmen wollen.“

<sup>6)</sup> Vielleicht aus Linz. Ein Christian Weyland (auch Weiland und Wiland geschrieben) verheirathete sich hierselbst am 22. Juli 1759, schwor den Bürgereid am 10. Januar 1760 und starb am 8. Mai 1777. Auch habe ich eine Bürgersfrau, geborne Weylands, öfters in den Taufbüchern genannt gefunden.

37) **Johann Wilhelm La Haye** <sup>1)</sup> aus Linz (1787—1800), prof. inf., seit 1791 prof. sup., geb. am 31. Juli 1764, wurde 1788 Priester, am 6. Dez. 1799 zum Vic. S. Michaelis gewählt und am folgenden Tage als solcher installiert. Am 30. Dezember 1813 beauftragte ihn der Rath mit der „Einrichtung des Schulwesens.“ „Er starb an einem auszehrenden Fieber nach einem vierteljährigen mit bewunderungswürdiger Geduld überstandenen Krankenlager . . . . am 7. Februar 1817.“

38) (**Johann**) <sup>2)</sup> **Severin Braun** aus Leubsdorf (1791—1799), prof. inf., geb. am 9. Dezember 1765, besuchte hieselbst das Gymnasium, studierte dann in Köln auf der Hochschule, darauf in Bonn an der neuen Universität <sup>3)</sup> Theologie. Da er sich am 27. Mai 1799 verheirathet <sup>4)</sup> hatte, so wurde an demselben Tage von dem Rath beschlossen, „dem Herrn Nolden so Vicarius in dem gilgenberg (d. h. zu Aegidienberg) ist, zuzuschreiben ob er diese stelle annehmen wolle.“ Am 31. Mai 1799 erklärte Braun, „er wolle das Professurat niederlegen, bate aber ihn nicht eher bis zu kommenden herbst zu entlassen“, worauf der Rath einging. Nach seinem Austritte suchte er am 15. Nov. 1799 bei dem Rathe um die Erlaubniss nach, eine Privatschule zu errichten. Als ihm indessen in Folge einer Beschwerde des Professors Nolden von dem gleichen Tage, dass Braun „würcklich eine privat nebenschule angestellt habe“, und eines ebenmässigen Gesuches des Schullehrers Meyer, dem p. Braun „zu verbieten eine privatnebenschule aufzurichten“, „eine öffentliche nebenschule zu halten“ vom Rathe verboten worden war, gründete er hieselbst eine Buchhandlung, zu deren Führung er am 21. Mai 1802 dem Rathe ein „gnädigstes Privilegium . . . . de dato Arnberg <sup>5)</sup> den 21. April 1802“ präsentierte. Von October 1807 bis October 1831, wo er pensionirt wurde, versah er das Amt eines Elementarschullehrers hieselbst; von da ab lebte er bei seinem Sohne <sup>6)</sup>, Pfarrer Franz Stephan Braun, zunächst in Burgbrohl, seit 1842 in Cottenheim, wo er am 26. Mai 1852 starb.

39) **Johann Heinrich Joseph Nolden** aus Linz (1799—1800 <sup>7)</sup>), prof. inf., geb. am 21. Sept. 1763, War unter dem Namen Antonius Ordensgeistlicher und Lector im Dominicaner-Orden zu Köln, entließ aus dem Kloster, weil er keine „Obedienz“ hatte, und ward Vicar in Aegidienberg. Am 31. Mai 1799 wurde ihm an Brauns Stelle „das Professurat unter der bedingung übertragen, dass er nach künftigen herbst dasselbe antrete, und an Salarium 40 Rthlr. beziehen solle.“ Nachdem er dem Rathe das „Saecularisations-Rescript“ vom 21. Januar 1800 übergeben, wurde er am 24. Januar 1800 beim erzbischöflichen Vicariat zu Limburg zu dem Pfarramt in Ohlenberg präsentirt und am 11. Febr. 1800 in dasselbe eingeführt. Das Rathsprötkoll vom 8. Juli 1800 enthält die Bemerkung, „Pastor Nolden könne dermalen, weil er die Pastorat zu Ohlenberg wirklich angetreten, die sonn- und feiertagsmesse in der pfahrkirche nicht mehr lesen.“ Am 15. Sept. 1807 wurde er als Pastor in Leubsdorf und Dattenberg installiert, nachdem Herzog Friedrich August zu Nassau die Präsentation desselben am 19. August 1807 genehmigt und bestätigt hatte. Er blieb zu Dattenberg bis zum 22. Sept. 1811. Von da an bis zu seinem am 6. Mai 1834 erfolgten Tode war er Pfarrer von Linz <sup>8)</sup>. Während seiner drei letzten Lebensjahre war er zugleich Schulinspector. Auch bei der Neugestaltung der Schule machte das Königliche Consistorium zu Coblenz von seinen Diensten Gebrauch, indem es ihm unter dem 28. Nov. 1816 „vorläufig das Directorat des Gymnasiums“ übertrug und ihn beauftragte, „einen Lectionen-Plan zu entwerfen.“

40) **Hermann Jakob Strunck** aus Honnef (1800—1803), prof. sup. Am 16. Oct. 1800 „erbiethet sich Herr Vicarius Strunck von Honnef zur Professur“, wird am 25. Oct. dazu angenommen, dankt am 21. Oct.

<sup>1)</sup> Vergl. Progr. 1860 S. 10, 1874 S. 9 und 13. Stadtrath Peter Joseph La Haye, Präfect des Gymnasiums von 1807 (sein Vorgänger Rütger sen. legte am 25. Mai 1807 sein Amt nieder) bis 1810, war ein Bruder von Johann Wilhelm La Haye.

<sup>2)</sup> Der Name Johann steht nicht im Taufbuch; vergl. oben Nr. 33.

<sup>3)</sup> Vergl. oben S. 28 Anm. 3. <sup>4)</sup> Mit Maria Margaretha Zimmermann, Schwester des spätern Gymnasial-Rendanten Johann Baptist Zimmermann (Vergl. Progr. 1874 S. 13 u. oben S. 23, b) 1.

<sup>5)</sup> Dorthin war die kurfürstlich kölnische Kanzlei vor den Franzosen geflüchtet.

<sup>6)</sup> Ein Sohn von ihm ist auch der Progymnasial-Rendant a. D. Joh. Bapt. Braun; s. oben S. 24, Anm. 2, S. 23, b) 2.

<sup>7)</sup> Dass Nolden seine Thätigkeit an der Schule bis zum Ende des Schuljahres fortsetzte, ist daraus zu schliessen, dass demselben sein volles Gehalt — am 27. Oct. 1800 und noch nachträglich am 31. März 1801 je 20 Rthlr. Courant — ausbezahlt wurde.

<sup>8)</sup> Das adelige Damenstift S. Hippolyti zu Gerresheim bei Düsseldorf besass bis zu seiner Säcularisation den Weinzehnten und das Patronat der Pfarrkirche zu Linz. Chr. v. Stramberg erzählt mit Bezug hierauf in seinem Rheinischen Antiquarius III 7 S. 621 (Coblenz 1860): „Alsolche Berechtigung mag eine Aebtissin verführt haben, sich einige Trauben abzuschneiden, während die Wingerte [Weingärten] noch geschlossen; über diesem Frevel wurde sie, wie jüngst Hr. Hanse-mann, von dem Flurschützen ertappt, und, trotz aller Protestationen, nach dem Rathhaus geführt, um die gebührende Strafe zu empfangen. Dermassen unwirsch soll sie ob sothaner Verunglimpfung gewesen sein, dass sie den Schwur ablegte, es solle nie mehr ein Linzer Sohn Pfarrer zu Linz werden, welchen Schwur denn auch alle ihre Nachfolgerinnen getreulich erfüllt haben“. Letztere Angabe ist wenigstens in Bezug auf Nolden nicht richtig. Mit einem Empfehlungsschreiben des Linzer Stadtrathes vom 19. September 1810 versehen, stellte sich Nolden, ein würdevoll-stattlicher und gewandter Mann, der Aebtissin persönlich vor und erhielt die Pfarrei.

1803 ab. „Geboren zu Honnef den 25. Juli 1776, von 1803—1806 Kaplan, und von da bis zu seinem Tode am 26. März 1833 Pastor daselbst“ (Progr. 1874 S. 10).

41) **Christian Anton Rheindorf** aus Godesberg (1800—1806 April), theol., prof. inf., seit 1803 einziger Lehrer, wird im Rathsprotokoll vom 23. Oct. 1800 erwähnt als „ein junger Mensch von ungefehr 24 Jahren, so dormalen in Bonn praëceptor sei“, berufen am 25. Oct. 1800. Er bezog: 1) 50 Rthlr. jährliches Gehalt, 2) von jedem Schüler 6 Rthlr. „einschliesslich das Holzgeld“, 3) ein Klafter Holz. Am 25. Februar 1806 kündigte er dem Rathe auf Ostern seine Stelle, indem „er dormalen in der laage seye sein glück Verbessern zu können, und einem anderen weitem ruf zu folgen“. Soll nach Angabe seines noch hier lebenden Schülers, Herrn Gottfried Löhdorff, nach Köln ins Seminar gegangen, aber vor Erreichung seines Zieles, d. h. ohne die Priesterweihe zu empfangen, gestorben sein. <sup>1)</sup>

### b) In nassauischer Zeit angestellt:

42) **Augustin Weil** aus Eisenbach (Nassau), Licentiat, (1806 Ostern—1807) prof. sup., „zuvor Conventual im Augustiner-Kloster zu Köln“, war am 27. März 1806 kaum 4 Wochen Pfarrverweser in Schloss-Hasselbach gewesen, als er gegen 50 Rthlr. Gehalt, 143 Rthlr. für Messstipendien, 10 Rthlr. jährliches Schulgeld von jedem Schüler der Klassen Syntaxis, Poetica und Rhetorica und vier Klafter Holz den Ruf nach Linz annahm. Am 22. September 1807 machte er dem Rathe die Anzeige, dass er „von Sr. Herzogl. Durchlaucht den Ruf nach Idstein als Pfarrer und Professor erhalten, welchen er auch angenommen habe.“ — „Er wurde im Jahre 1807 Pfarrer zu Idstein, Religionslehrer am dortigen Gymnasium und Schullehrerseminar. Er war Baccalaureus der Theologie. In Idstein arbeitete er sowohl als Pfarrer wie auch als Religionslehrer mit solchem Beifall, dass er deshalb und seiner Kenntnisse wegen im Jahre 1818 an die erledigte Pfarrstelle zu Wiesbaden befördert wurde. Er starb als Pfarrer zu Oberhöchstadt bei Königstein am 14. Januar 1827.“ <sup>2)</sup>

43) **Johann Jakob Meyer** aus Linz (Ostern 1806—2. Januar 1812), seit 1807 prof. sup., geb. am 31. Mai 1782, wirkte nach dem Tode seines Vaters <sup>3)</sup> als Schullehrer hierselbst, bis der Stadtrath am 11. März 1806 „dem sich so eben gemeldeten“ gegen ein Jahrgehalt von 50 Rthlr., ferner 5 Rthlr. jährliches Schulgeld von jedem tiro und 8 Rthlr. von jedem Infimisten und Secundaner, endlich 2 Klafter Holz die drei untern Klassen „zur instruction“ übergab. Während seiner Lehrthätigkeit lag er zugleich unter J. W. La Haye's Leitung theologischen Studien ob und wurde, nachdem ihm der Rath am 22. Sept. 1807 die Zinsen <sup>4)</sup> der Unkel'schen Stiftung in titulum ordinationis verliehen, nach sechswöchentlichem Aufenthalt im Seminar am 28. Octbr. 1808 in Köln zum Priester geweiht. Am 2. Januar 1812 zeigte er dem Rathe an, „dass er sein installations Decretum zur Dattenberger Pastorat wirkklich erhalten; . . . legte zugleich die schulmeistersstelle ab und bate für Lesung der Unkels-Nolls messen zu sorgen.“ Bis zum 12. Novbr. 1817 wirkte er als Pfarrer in Dattenberg, bis er an letzterem Tage, zugleich als Vicarius S. Michaelis <sup>5)</sup> hierselbst, die Direction des hiesigen Gymnasiums antrat. Nach Lindlohrs Tode wurde er Vic. S. Crucis. Aus dieser Doppelstellung schied er am 1. Januar 1827, um die Direction des Königlichen Gymnasiums zu Düren zu übernehmen. Von einem Schlagflusse gerührt, kränkelte er während der letzten 2 1/2 Jahre seines Lebens anhaltend, bis er am 26. Nov. 1836 starb. <sup>6)</sup>

44) **Johann Anton August <sup>7)</sup> Meyer** aus Linz (1807—1810), prof. inf., Bruder des vorigen, geb. am 26. Januar 1784, war von Ostern 1806 bis Herbst 1807 Lehrer an der Bürgerschule (auch Pflanzschule genannt, s. v. a. Elementarschule) hierselbst. Studirte die Rechte in Heidelberg, etablirte sich daselbst als Privatdozent. Später in coburgischen Diensten in St. Wendel <sup>8)</sup>, dann (mindestens seit 1822) Advocat in

<sup>1)</sup> Die Angabe desselben Herrn, Rheindorf's Heimat sei Godesberg gewesen, veranlasste mich zu einer Nachfrage bei dem katholischen Pfarramte daselbst, worauf ich folgende Auskunft erhielt: „1794 sind die Pfarrbücher an die Franzosen ausgeliefert worden. Die Pfarrer haben sich vor der Auslieferung bis zu gewissen Jahrgängen Abschriften genommen, hier bis zurück 1779. — Darnach ist 1780 am 19. März geboren und getauft worden Petrus Josephus, fil(ius) leg(itimus) Christiani Rheindorf et Annae Stierz, coniugum Godesbergae. Ihr Christian Rheindorf muss also frühern Jahrgängen angehören.“

<sup>2)</sup> Die erste, zweite und letzte der zwischen Anführungszeichen gedruckten Stellen sind der Chronik der katholischen Pfarrei Idstein entnommen.

<sup>3)</sup> Johann Theodor Meyer aus Köln, Schullehrer hierselbst, starb am 1. März 1799.

<sup>4)</sup> Diese betragen jährlich 75 Rthlr. Die Messen (wöchentlich 2) hatte er später nachzuholen.

<sup>5)</sup> Als solcher vom Stadtrath präsentirt am 6. Juni 1817.

<sup>6)</sup> Vergl. den schönen Nachruf im Programm des Gymnasiums zu Düren vom Jahre 1837.

<sup>7)</sup> Der Name „Augustus“ ist im Taufbuch von einer andern Hand hinzugeschrieben.

<sup>8)</sup> Das Fürstenthum Lichtenberg, in welchem St. Wendel liegt, wurde 1834 an Preussen abgetreten.

Köln, verheirathete sich am 18. August 1822 mit Wittwe Anna Margaretha Bitter, geb. Korbach, aus Kirn, wurde im März 1825 Landgerichtsrath in Coblenz, wo ein wiederholter Schlagfluss am 7. Juli 1850 seinem Leben rasch ein Ende machte. <sup>1)</sup>

45) **Peter Joseph Oettgen** <sup>2)</sup> aus Linz (1810—1815 Ostern), prof. inf., seit Jakob Meyers Abgang prof. sup., geb. am 12. Nov. 1786, besuchte das Gymnasium hierselbst, trieb theologische Studien in Düsseldorf, <sup>3)</sup> empfing die Priesterweihe am 18. Sept. 1811 in Aschaffenburg, fungirte als Kaplan zu Honnef und seit 1817 als Pastor zu Dattenberg, wo er am 23. März 1858 starb.

46) **Heinrich Joseph Dreher** aus Linz (30. Dezbr. 1813—22. Januar 1817), prof. inf.; geb. am 7. Septbr. 1786, seit 1806 Privatlehrer. Im Rathsprtokoll vom 21. Januar 1817 wird ein „amtliches rescript vom 19. c.“ registrirt, „laut wessen in gefolg consistorialraths Beschluss Herr Dreher keine öffentliche Schul halten solle, bis dahin er sich behorig Hat examiniren lassen,“ wovon demselben am folgenden Tage Kenntniss gegeben wurde. „Gestorben als Rechts-Anwalt zu Neuwied den 1. Sept. 1855“ (Progr. 1874, S. 13).

47) **Heinrich Wilhelm Herpers** aus Linz (vom 18. Mai 1815 — Herbst 1815), prof. sup., geb. den 18. Mai 1793. Legte am 17. Nov. 1815 in Folge von Misshelligkeiten <sup>4)</sup> seine Professur nieder. „Priester den 21. Sept. 1816.“ Nachdem das Königliche Consistorium es unter dem 28. Nov. 1816 als wünschenswerth bezeichnet hatte, wenn „Herr Herpers einstweilen als Lehrer des Gymnasiums . . . . eintreten wollte,“ war er wieder bis Herbst 1818 an der Anstalt thätig <sup>5)</sup>. „Vikar zu St. Katharinen, Pastor in Rheinbreitbach vom 21. Dezember 1833 bis zu seinem Tode den 2. Mai 1867.“ (Progr. 1874 S. 13.)

<sup>1)</sup> Ein im Besitze des Herrn Dr. Klein hierselbst befindliches Porträt desselben (Pastellgemälde) zeigt einen geistreichen Kopf von grosser Schönheit.

<sup>2)</sup> Ein Bruder von ihm ist unser College Herr Johann Oettgen, Zeichenlehrer.

<sup>3)</sup> Nach der Angabe seines eben genannten Bruders unter der Leitung eines gewissen Hedderich. Es war dies wol Dr. Hedderich, ehemals Professor des Kirchenrechts an der kurfürstl. Universität zu Bonn, der, wie Herr Prof. Dr. Floss in Bonn mir mitzuthellen die Gefälligkeit hatte, seine letzten Lebensjahre als Lehrer an der Schule zu Düsseldorf zubrachte und daselbst am 20. August 1808 starb. S. Westfäl. Anzeiger Bd. 21, S. 1335.

<sup>4)</sup> Es würde zu weit führen, die diesen Schritt veranlassenden und die aus demselben hervorgegangenen weitern Zerwürfnisse hier zu erörtern. Die Schriftstücke darüber finden sich auf dem Rathhause in dem Aktenfaszikel „G. Schul-sachen Nro. 15“.

<sup>5)</sup> Sein Gehalt (18 fl. quartaliter) bezog er vom 1. Octbr. 1816 ab.

## Schulnachrichten.

### A. Lehrverfassung des Schuljahres 1875/76.

(Die Unterrichtspensa des Schuljahres 1874/75 stimmten im Wesentlichen mit denen des Schuljahres 1872/73 überein. Einzelnes Bemerkenswerthe aus denselben ist im Nachstehenden in Klammern beigefügt.)

#### Secunda. Ordinarius: Der Rector.

1. **Religionslehre**, a) katholische. Nach Dubelman die Lehre von der Heiligung des Menschen, von der Gnade, der Kirche, nebst dem Anhang über die Bücher des Alten und Neuen Testaments. 2 St.  
Hr. Dr. Bachus.
- b) evangelische (für die Schüler der Secunda, Tertia und Quarta). Evangelium Matthaei gelesen und erklärt. Hauptstellen memorirt. Bis Weihnachten 2 St., dann 1 St.  
Hr. Deussen.
- c) israelitische (für die Schüler der Secunda, Tertia und Quarta). Die Heiligung des Menschen in seinem Verhältniss zu sich selbst: I. Die Selbsterhaltung, II. die Selbstveredelung. Geschichte der Israeliten: Von dem babylonischen Exile bis zur Zerstörung Jerusalem's durch die Römer. 1 St.  
Hr. Goldschmidt.
2. **Deutsch**. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke für Secunda aus dem Lesebuch von Pütz. — Uebungen im Vortragen memorirter Gedichte. — Dispositionslehre. — Tropen und Figuren. — Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 2 St.  
Hr. Dr. Bachus.
3. **Latein**. Wiederholung und Erweiterung der Syntax aus Siberti-Meirings Lateinischer Schulgrammatik. Wöchentlich ein Pensum, alle 14 Tage eine Klassenarbeit. In Obersecunda nach Weihnachten drei lateinische Aufsätze. Mündliches Uebersetzen aus Hemmerlings Uebungsbuch. Uebungen im Lateinsprechen. Memoriren. Cic. de imperio Cn. Pompei. — Laelius [pro Ligario, pro Deiotaro, Epistulae selectae. Liv. liber XXII. Vergil. Aen. III 200—718. III. VIII]. Obersecunda privatim: Sallust. Coniur. Catilin. [Bell. Jugurth.] 8 St.  
Der Ordinarius.  
Hr. Dr. Bachus.
4. **Griechisch**. Aus der Schulgrammatik von Curtius die erste Hälfte der Syntax (§ 361—§ 518 b incl.). Alle 3 Wochen eine Klassenarbeit, alle 14 Tage ein Pensum aus Böhme's Aufgaben. — Xenoph. Memorab. I 1—3, 7. II 4—6, 15. 7. 8. 10. III 2. 8—10. III 1. 2. [Xenoph. Anab. II. III. 1. 2. Herod. VIII. 80 bis zu Ende.] Homer. Odys. VIII. IX. X. [I. II. III. IV.]. Obersecunda privatim: XIII. XIV [V. VI. VII]. 6 St.  
Der Ordinarius.
5. **Französisch**. a) Grammatik. Aus „Plötz“ Schulgrammatik Abschn. 6, 7. Die deutschen Beispiele übersetzt, die zugehörigen Wörter memorirt. Alle 14 Tage ein Pensum. 9 Klassenarbeiten. b) *Lecture*. Aus „Lectures choisies“ von Plötz die Anekdoten und einige andere prosaische Stücke, ferner eine Anzahl Fabeln. Anekdoten und Fabeln theilweise memorirt. 2 St.  
Hr. Ballas.
6. **Geschichte und Geographie**. Geschichte und Geographie des Alterthums mit Ausschluss der Römer, nach Pütz. 3 St.  
Der Ordinarius.
7. **Mathematik**. a) Algebra. Boyman's Arithmetik und Heis' Beispielsammlung. Division der Polynome, Null und negative Grössen, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen 1. u. 2. Grades, jene mit einer und mehreren Unbekannten. In Obersecunda noch Exponential-Gleichungen und als Privatstudium die Anfänge der ebenen Trigonometrie. b) Geometrie. Lehrbuch von Meyer. Die Planimetrie bis zu Ende. (Meyer, Abschn. 9—13). 4 St.  
Hr. Ballas.
8. **Physik**. Koppe's Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Mechanische Eigenschaften flüchtiger und luftförmiger Körper (Wasser- und Luftdruck). Koppe, Abschn. 1, 3, 4. 1 St.  
Hr. Ballas.

### Tertia. Ordinarius: Herr Schulte.

1. **Religionslehre.** Nach dem Diözesankatechismus die Lehre von der Sünde, der Tugend, der christlichen Vollkommenheit, von der Gnade, den Gnadenmitteln im Allgemeinen und den Sakramenten im Besondern bis zum Sakramente des Altars. 2 St. Hr. Dr. Bachus.
2. **Deutsch.** Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Pütz. Uebungen im Vortrage memorirter Gedichte. Wiederholung der Satzlehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Der Ordinarius.
3. **Latein.** a) Lectüre: Caes. de b. Gall. II. III. — Ovid. Met. VII. VIII. mit Auswahl, im Ganzen 675 Verse. Memorirt 53 Verse. Das Nöthige aus der Prosodik und Metrik. b) Syntax nach Siberti-Meiring, zweite Hälfte. Memoriren von Mustersätzen. Mündliches Uebersetzen aus Meirings Aufgaben für mittlere Klassen, Theil II. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Composition. 10 St. Der Ordinarius.
4. **Griechisch.** Schulgrammatik von Curtius: Uebersichtliche Wiederholung der Verba auf  $\omega$ , verba auf  $\mu$ , verba anomala. Aus Wesener's griech. Elementarbucho, Theil II., mündliche Uebersetzung griechischer und deutscher Sätze zu den angegebenen Theilen der Formenlehre und einiger mythologischer Erzählungen. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 3 Wochen eine Composition. 6 St. Der Ordinarius.
5. **Französisch.** a) Grammatik. Plötz' Schulgrammatik. Abschn. 1 u. 2, die unregelmässigen Verba enthaltend. Die deutschen Beispiele übersetzt, die dazu gehörigen Wörter memorirt. Alle 14 Tage ein Pensum. 8 Klassenarbeiten. b) Lectüre. Aus dem „Lesebuche“ der „Elementargrammatik“ von Plötz die ungeraden Nummern gelesen und theilweise memorirt. 2 St. Hr. Ballas.
6. **Geschichte und Geographie.** Deutsche Geschichte nach Pütz von den ältesten Zeiten bis zur Kirchentrennung. Mit Obertertia Wiederholung der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Geographie der ausserdeutschen Länder Europas nach Daniel, zum Theil nur übersichtlich. Entwerfen einfacher Kärtchen. 3 St. Der Ordinarius.
7. **Mathematik.** a) Geometrie. Lehrbuch von Meyer. Parallelen, Dreiecke, Parallelogramme, Kreis, Constructionsaufgaben. (Meyer, Absch. 2 theilweise, 3, 4, 5, 7, 8). b) Algebra. Boyman und Heis. Die vier Rechnungsarten mit Buchstabengrössen bis zur Division der Polynome ausschliessl. Heis §§ 1—24. 3 St. Hr. Ballas.
8. **Naturgeschichte.** Lehrbuch von Schilling. Zoologie. 2 St. Hr. Ballas.

### Quarta. Ordinarius: Herr Oberlehrer Ballas.

1. **Religionslehre.** Nach dem Diözesankatechismus die 7 letzten Glaubensartikel des apostolischen Symbolum. — Nach Schuster Biblische Geschichte des N. T. vom 3. Osterfeste zu Jerusalem an bis zur Geschichte der Apostel. 2 St. Hr. Dr. Bachus.
2. **Deutsch.** Lesebuch von Bone. I. Theil. Lesen, Erklären und Memoriren der in dem durch Fachconferenzen festgesetzten Kanon enthaltenen poetischen und prosaischen Stücke aus Bone. Satzlehre. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Der Ordinarius.
3. **Latein.** Corn. Nep. I. II. III. V. XXII. XXIII, theilweise retrovertirt. Nach Siberti-Meiring Wiederholung des Pensums der Sexta und Quinta; Cap. 72—81 und die Casuslehre. Memoriren der durch Fachconferenzen ausgewählten Mustersätze. Uebersetzen der bezüglichen Abschnitte aus Meiring's Uebungsbuch. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 9 St. Hr. Koll, 1 St. der Rector.
4. **Griechisch.** Die Declination und Conjugation nach der Grammatik von Curtius und Uebersetzungen aus Wesener's Uebungsbuch bis „Adjectiva verbalia“. Memoriren der Wörter. Alle 14 Tage ein Pensum und alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. 6 St. Hr. Koll.
5. **Französisch.** Plötz' Elementargrammatik. Die Lectionen 60—105. Die Wörter und einzelne Sätze memorirt. Alle 14 Tage ein Pensum. 7 Klassenarbeiten. 2 St. Der Ordinarius.
6. **Geschichte und Geographie.** Geschichte der Griechen und der Römer, nach Pütz, erstere bis auf Alexander den Grossen, letztere bis zur Schlacht bei Actium. — Aus der alten Geographie Griechenland und Italien nach Pütz, aus der neueren übersichtlich: Asien, Afrika, Amerika und Australien, nach Daniel. Entwerfen einfacher Kärtchen. 3 St. Hr. Schulte.

**7. Mathematik.** a) Praktisches Rechnen. Schellen's Rechenbuch. Prozent-, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungs- und Kettenrechnung (§§ 18—24). b) Geometrie. Planimetrie von Meyer. Linien, Winkel, Parallelen. (Meyer, Abschn. 1—3). 3 St. Der Ordinarius.

### Quinta. Ordinarius: Herr Koll.

**1. Religionslehre** (für Quinta und Sexta), a) katholische. Nach dem Diözesankatechismus die Lehre von der Gnade, von den Sakramenten im Allgemeinen und von den Sakramenten des Altars und der Busse im Besondern. — Nach Schuster die biblische Geschichte des N. T. bis zum 2. Osterfeste. 3 St.

Hr. Dr. Bachus.

b) evangelische. Biblische Geschichten des A. T. (nach Zahn) bis § 37. Lieder memorirt. — Bis Weihnachten 2, dann 1 St.

Hr. Deussen.

c) israelitische. Von Gott, seinen Eigenschaften und Werken. — Biblische Geschichte: Von der Schöpfung, den Erzvätern bis zur Geschichte Joseph's. 1 St.

Hr. Goldschmidt.

**2. Deutsch.** Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Bone I. nach dem durch Fachkonferenzen festgesetzten Kanon. Memoriren und Vortragen von Gedichten. Fortsetzung und Erweiterung der orthographischen und grammatischen Uebungen. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Hr. Becker.

**3. Latein.** Wiederholung und Beendigung der Formenlehre nach Siberti-Meiring; die Adverbien, Conjunctionen und die Participialconstruction. Uebersetzung der einschlägigen Beispiele aus Meiring's Uebungsbuch. Wöchentlich ein Pensum und alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 9 St. Der Ordinarius.

**4. Französisch.** Elementargrammatik von Plötz. Lection 1—60. Die zugehörigen Wörter memorirt. Alle 8 Tage ein Pensum. 7 Klassenarbeiten. 3 St.

Hr. Ballas.

**5. Geographie.** Deutschlands physische und politische Geographie; Italien, die Balkan-Halbinsel, das Donau-Tiefeland, Frankreich, Grossbritannien und Irland, die Skandinavische Halbinsel; nach Daniel. Entwerfen einfacher Karten. 3 St.

Hr. Becker.

**6. Rechnen.** Nach Schellen kurze Wiederholung der Resolution und Reduction in Brüchen; die Rechnungen mit Decimalbrüchen; einfache und zusammengesetzte Regel de Tri. Fortlaufende häusliche Arbeiten. 3 St.

Hr. Becker.

### Sexta. Ordinarius: Herr Dr. Bachus.

**1. Religionslehre.** Combinirt mit Quinta.

**2. Deutsch.** Lesen der in dem festgesetzten Kanon enthaltenen prosaischen und poetischen Stücke aus Bone I. nebst Wort- und Sacherklärung; Declamiren; mündliches und schriftliches Nacherzählen von Musterstücken; orthographische und grammatische Uebungen. Wöchentlich eine Reinarbeit. 3 St. Hr. Becker.

**3. Latein.** Nach der Grammatik von Siberti-Meiring die regelmässige Formenlehre bis zu den Deponentia. Uebersetzen aus Meiring's Uebungsbuch für Sexta. Alle 8 Tage ein Pensum und alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 9 St. Der Ordinarius.

**4. Geographie.** Die Grundlehren der Geographie und kurze Uebersicht über die fünf Erdtheile; Daniel's Leitfaden, I. Buch. 3 St.

Hr. Becker.

**5. Rechnen.** Die Grundrechnungen in ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen; die Theilbarkeit der Zahlen; Resolution und Reduction in ganzen Zahlen und Brüchen. Schellen, I. Abtheilung, §§. 1—22. Fortlaufende häusliche Arbeiten. 4 St.

Hr. Becker.

### Technischer Unterricht.

**1. Zeichnen.** Freies Handzeichnen, perspectivisches Zeichnen, Schattiren nach Vorlagen und Körpern, Zeichnen geographischer Karten, geometrisches und architektonisches Zeichnen. 6 St., je 2 in Quarta, Quinta und Sexta. Hr. Oettgen.

**2. Schönschreiben.** Deutsche und lateinische Currentschrift nach der Vorschrift des Lehrers und nach Vorlagen; im letzten Drittel des Schuljahres in Quinta die griechische Schrift. Quinta und Sexta combinirt. 3 St. Hr. Becker.

3. **Gesang.** In der Quinta und Sexta das Wesentlichste von der Kenntniss der Noten. Einübung ein- und mehrstimmiger Kirchenlieder von Lucas und mehrstimmiger Gesänge von Stein. Quinta und Sexta comb. 1 St.; für alle Klassen 1 St. kirchlicher und 1 St. weltlicher Gesang. Hr. Becker.
4. **Turnen.** [Im Sommer 1875. Freübungen, Geräth- und Rüstübungen. 2 St. Hr. Becker.]

### Uebersichts - Tabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts während des Schuljahres 1875/76. (Der Lectionsplan des Schuljahres 1874/75 stimmte, von dem Turnunterrichte abgesehen, mit dem des Schuljahres 1872/73 überein).

Lehrer.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Lectionen jedes Lehrers.
1. Dr. Pohl, Rector, Ordinarius der II.	Latein 8 St. Griech. 6 St. Gesch. u. Geogr. 3 St.		Lat. 1 St.			18
2. Ballas, Oberlehrer, 1. ordentl. Lehrer, Ordinarius der IV.	Math. 4 St. Französ. 2 St. Physik 1 St.	Math. 3 St. Naturgesch. 2 St. Französ. 2 St.	Math. 3 St. Deutsch 2 St. Französ. 2 St.		Französ. 3 St.	24
3. Schulte, 2. ordentl. Lehrer, Ordinarius der III.		Latein 10 St. Griech. 6 St. Deutsch 2 St. Gesch. u. Geogr. 3 St.	Gesch. u. Geogr. 3 St.			24
4. Koll, 3. ordentl. Lehrer, Ordinarius der V.			Latein 9 St. Griech. 6 St.	Latein 9 St.		24
5. Dr. Bachus, 4. ordentl. u. Religionslehrer, Ordinarius der VI.	Religion 2 St. Deutsch 2 St. Vergil 2 St.	Religion 2 St.	Religion 2 St.		Latein 9 St.  Religion 3 St.	22
6. Becker, wissenschaftlicher Hilfslehrer.				Deutsch 3 St. Rechnen 3 St. Geogr. 3 St. Schreiben 3 St. Gesang 1 St.	Deutsch 3 St. Rechnen 4 St. Geogr. 3 St.	25
	1 Stunde kirchlicher und 1 Stunde weltlicher Gesang.					
7. Deussen, evangelischer Pfarrer.	Religion bis Weihnachten 2 St., dann 1 St.		Religion bis Weihnachten 2 St., dann 1 St.			4 resp. 2
8. Goldschmidt, israelitischer Lehrer.	Religion 1 St.		Religion 1 St.			2
9. Oettgen, Zeichenlehrer.			Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	6

## B. Verordnungen der Behörden,

welche von allgemeinem Interesse sind (UM.-Königliches Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, SC.-Königliches Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz).

1874. 1. UM. 11. Juni, SC. 27. Juli. Vom Michaelistermin 1874 ab werden die von den Staaten des deutschen Reichs ausgestellten Maturitätszeugnisse für die Zulassung zu den Universitätsstudien und in allen öffentlichen Verhältnissen gleiche Geltung haben. Die gesammte Cursusdauer des vollständigen Gymnasiums beträgt mindestens 9 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt dabei in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Bei einem Anstaltswechsel geschieht die Aufnahme eines Schülers nur nach Beibringung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine höhere Klasse oder Abtheilung, als danach die Reife bei ihm vorhanden ist. Der Wechsel darf dem Schüler hinsichtlich der ordnungsmässigen Cursusdauer keinen Zeitgewinn einbringen.

2. SC. 22. August. Des Herrn Ministers Excellenz haben aus dem von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium nach voraufgegangener eingehender Berichterstattung der Directionen resp. Rectorate sämtlicher katholischen Gymnasien und Progymnasien der Rheinprovinz erstatteten desfallsigen Berichte und den beigefügten Anlagen mit Befriedigung ersehen, dass der von dem verstorbenen Professor Hülsmann öffentlich ausgesprochene Vorwurf der Fernhaltung nicht katholischer Klassiker und Geschichtsschreiber von den Bibliotheken der q. Anstalten der thatsächlichen Begründung entbehrt.

3. SC. 9. Sept. Bei Beurtheilung der Leistungen der Schüler, denen das Zeugnis behufs Meldung zum einjährig freiwilligen Militärdienst ausgestellt wird, soll die gebührende Strenge walten.

4. SC. 11. Sept. Die Circularverfügung vom 25. Nov. 1864, durch welche den Lehrern höherer Unterrichts-Anstalten die Annahme von Geschenken ausdrücklich untersagt sei, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, dass auch die Religionslehrer s. g. Ehrengaben von den Neocommunicanten nicht annehmen dürfen.

5. UM. 22. Oct., SC. 30. Oct. In Betreff der katholischen Gottesdienst-Ordnung an den höheren Lehranstalten der Rheinprovinz, sowie der gemeinschaftlichen Communion der Schüler und der Begleitung von Prozessionen durch Lehrer und Schüler wird bestimmt, dass vom 1. November 1874 an der Gottesdienst wieder an Sonn- und Feiertagen Vormittags aus einer Messe mit Predigt und an den Communion-Tagen Nachmittags aus einer besonderen Andacht zu bestehen hat, und an höchstens zwei Wochentagen eine Messe vor dem Schulunterricht zu halten ist. Das Lehrer-Collegium jeder einzelnen Anstalt hat darüber zu bestimmen, ob und wie oft in den angegebenen Grenzen der Gottesdienst in der Woche angemessen sei, ebenso, ob die gemeinschaftliche Communion alle sechs oder acht Wochen zu feiern sei. Die Theilnahme an der letztern, sowie an der Andacht an den Communions-Nachmittagen und an der Frohnleichnamsprozession ist nicht obligatorisch.

6. UM. 29. Oct., SC. 6. Nov. Die Circularverfügung vom 28. Oct. 1871 zu der Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870, durch welche die Zulassung zur Portepeefährnrichs-Prüfung von der Beibringung eines Zeugnisses der Reife für Prima abhängig gemacht worden ist [s. Progr. von 1872 S. 28], wird bezüglich derjenigen Schüler, welche ohne Absolvierung der Obersecunda sich privatim weiter haben Vorbilden lassen, durch die Bestimmung ergänzt, dass solchen Schülern die Darlegung der Reife für die Prima seitens der Königlichen Provinzial-Schul-Collegien nur nach Ablauf derjenigen Zeit zu gestatten sei, welche sie auf der Schule zu diesem Zwecke gebraucht haben würden. In ausserordentlichen motivirten Fällen können die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien die q. Aspiranten ein halbes Jahr früher zulassen.

7. SC. 10. Nov. Mit Genehmigung des Herrn Cultusministers wird das Lehrbuch der katholischen Religion von Konrad Martin als Unterrichtsbuch auf höheren Schulen verboten.

8. SC. 1. Dezember. Die bisher an manchen Anstalten gebräuchliche Einforderung von sog. Beichtzetteln wird verboten. Auch soll durch eine allenfallsige, von dem Religionslehrer veranstaltete Vorbereitung der Schüler zur Beichte, deren Besuch im Uebrigen ein freiwilliger sein muss, an den betreffenden Samstag-Nachmittagen nicht zu viel Zeit in Anspruch genommen, und die Andacht an den Communiontagen auf höchstens  $\frac{3}{4}$  Stunden eingeschränkt werden.

1875. 9. SC. 26. Januar. Es wird auf die Befolgung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 hingewiesen [§ 1, Ziffer 2 dieses Gesetzes bestimmt, dass der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden soll: „Jeder Zögling einer öffentlichen Lehr-Anstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abend-Schulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist“ und § 13: „Die Vorsteher derjenigen Schul-Anstalten, deren Zöglinge dem Impfwange unterliegen (§ 1, Ziffer 2), haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen, ob die gesetzliche Impfung erfolgt ist &c.“

10. SC. 28. Januar. Das Schuljahr beginnt in Zukunft zu Ostern. Die Umlegung hat spätestens Ostern 1876 einzutreten.

11. UM. 15. Jan. und 25. Febr., SC. 3. März. Die Benutzung von Schumachers *Biblischer Geschichte* beim Unterricht wird verboten. Statt derselben darf vorläufig die biblische Geschichte von Schuster, und statt des beseitigten Lehrbuchs von Martin der *Leitfaden der katholischen Religion* von Dubelman gebraucht werden.

12. UM. 9. März, SC. 5. April. Erlasse oder Bekanntmachungen der katholisch-kirchlichen Oberbehörden dürfen in den mit Unterrichts-Anstalten verbundenen Kirchen ohne vorgängige Genehmigung des Anstaltsvorstehers nicht mitgetheilt werden.

13. SC. 12. April. In der Verfügung vom 20. Febr. 1874 hat ebensowohl der 23. Dezember als der 6. Januar als ein schulfreier Tag bezeichnet werden sollen.

14. SC. 13. April. Es wird die Instruction behufs Ausführung des Reichs-Impfgesetzes übersandt.

15. UM. 12. Mai, SC. 25. Mai. Eine Betheiligung an der unter dem veränderten Namen „Freya“ wieder aufgetauchten unter dem 11. Febr. 1874 als „Walhalla“ verbotenen Schülerzeitschrift und anderen Zeitschriften ähnlicher Tendenz ist den Schülern nicht zu gestatten. Um eine neue Umgehung des Verbotes zu verhindern, wird empfohlen, in geeigneter Weise auch die Eltern der Schüler ins Interesse zu ziehen, da die An gelegenheit zu denen gehöre, welche ein Zusammenwirken von Schule und Haus nothwendig voraussetzen. In gleichem Sinne warnt und mahnt SC. unter dem 5. Febr. 1876.

16. SC. 19. Juni. Es wird, unter beziehungsweise Wegfall der bisher gebrauchten, die Einführung folgender neuen Schulbücher genehmigt: Meiring's Übungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für VI., V. und III., der griechischen Schulgrammatik von G. Curtius, des griechischen Elementarbuches von Wesener, Böhme's Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische, Dubelman's Leitfaden für den kathol. Religionsunterricht und Schuster's *Bibl. Geschichte*, ferner der Weitergebrauch von Meiring's Lateinischer Schulgrammatik und des deutschen Lesebuches von Pütz in II.

17. UM. 24. Juli, SC. 4. August. Den Directoren und Lehrern wird jede Mittheilung über das Stattfinden von öffentlichen Processionen an Lehrer und Schüler sowie die Betheiligung der Anstalten als solcher an ihnen und das Einnehmen bestimmter Stellen in denselben untersagt. Die höheren Lehr-Anstalten stehen mit den Pfarrkirchen in keiner solchen Verbindung, dass sie in irgend einer Weise von den letzteren zu deren kirchlichen Feierlichkeiten herangezogen werden könnten, und muss die Sorge für die religiöse Gewöhnung der Söhne den Eltern anheimgestellt werden.

18. UM. 14. October, SC. 24. October über die verschiedenen Mittel, in der häuslichen Beschäftigung der Schüler das richtige Mass einzuhalten. [An dem Schlusse dieser Schulnachrichten wird ein für die Eltern der Schüler besonders wichtiger Passus des ministeriellen Rescripts gemäss Anordnung S. Excellenz abgedruckt werden].

19. SC. 21. October. Das Schuljahr von Herbst 1875 bis Ostern 1876 gilt gesetzlichen Forderungen gegenüber, die eine ganz bestimmte Dauer des Aufenthaltes in einer Klasse vorschreiben, nicht als volles Schuljahr.

20. UM. 3. November, SC. 13. November. Jede nicht zu dem Schulgottesdienste gehörige oder gar demonstrative Gebetseinlage ist zu beseitigen.

21. SC. 2. Dezember. Im *Inscriptionsbuch* und auf *Zeugnissen* sind sowohl alt- als römisch-katholische Schüler schlechtweg als „katholisch“ aufzuführen.

1876. 22. UM. 18. Januar, SC. 14. Februar, enthaltend Bestimmungen über den jüdischen Religionsunterricht: 1) Es ist zu verhüten, dass nicht die für diesen Unterricht an die Schüler gestellten Ansprüche die Erfüllung der nothwendigen Aufgaben des Gymnasiums beeinträchtigen; 2) derselbe ist für die jüdischen Schüler nicht obligatorisch; 3) das Urtheil über Fleiss und Leistungen in demselben wird in die halb- (beziehungsweise viertel-) jährlichen Schulzeugnisse aufgenommen, doch ist das Lehrgebiet desselben nicht unter die Gegenstände der Abiturienten-Prüfung aufzunehmen.

### C. Chronik der Anstalt.

1. Das Schuljahr wurde am 21. September 1874 beziehungsweise am 20. September 1875 eröffnet, nachdem am 18. und 19. Sept. 1874 bez. 1875 die Aufnahme- und Nachprüfungen stattgefunden hatten. Beim Schlusse des Schuljahrs fand am 14. August 1875, Morgens von 8 bis 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Klassenzimmer der Quinta die öffentliche Prüfung, und um 11 Uhr in der Progymnasialkirche in herkömmlicher Weise die Schlussfeier Statt. Die Mittheilungen von allgemeinerem Interesse, die sonst im Schulprogramm veröffentlicht zu werden pflegen,

bildeten bei dieser Gelegenheit den Inhalt der Ansprache des Rectors. — Ferien waren vom 24. Dezbr. 1874 [bez. 23. Dezbr. 1875] bis zum 6. Januar 1875 [bez. 1876], vom 24. März bis zum 11. April, vom 15. bis 19. Mai und vom 15. August bis zum 19. September 1875 (alles incl.). Ausserdem fiel der Unterricht aus an den Nachmittagen des 4. Juni, des 8. Juli, des 10. und 12. August wegen grosser Hitze und am 1. Dezember 1875 wegen der allgemeinen Volkszählung.

2. Da der Allerhöchste Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm im Jahre 1875 in die Charwoche fiel, so fand auf Veranlassung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums die Feier desselben schon am 20. März Statt. Diese bestand in Gottesdienst, Theilnahme an dem Festzuge und einem mit Gesang verbundenen öffentlichen Redeakt im Casinosaale. In der Festrede gab Herr Koll eine Skizze der Kriegsthaten Seiner Majestät. — In ähnlicher Weise wurde die Feier am 22. März 1876 begangen. Bei dem in der Progymnasialkirche veranstalteten öffentlichen Redeakt sprach Herr Dr. Bachus über die deutsche Kriegsdichtung der Jahre 1870/71.

3. Am 10. März 1876 trat in Folge Anordnung der vorgesetzten Behörden an die Stelle der beiden letzten Unterrichtsstunden des Vormittags eine Gedenkfeier des hundertjährigen Geburtstages der hochseligen Königin Luise. Nach Vortragung auf die Feier des Tages bezüglicher Gesänge und Gedichte durch die Schüler führte der Berichterstatter denselben das Lebensbild der erlauchten Frau vor, „welche in den Zeiten des tiefsten Leidens so opferfreudig an der Erhebung des Volkes mitgearbeitet und allen kommenden Geschlechtern ein hohes Beispiel weiblicher Tugend gegeben hat.“

4. Auf Grund des oben sub B 5 mitgetheilten Rescripts beschloss das hiesige Lehrer-Collegium am 3. November 1874, dass die Schüler an zwei Werktagen während der Woche zur Messe und in der Regel alle 8 Wochen zur Communion geführt werden sollen.

5. Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium gestattete dem Privatgeistlichen, Herrn Joseph Schoop von hier, vom 19. November bis zum 23. Dezbr. 1874 in dem Unterrichte des hiesigen Progymnasiums zu hospitiren.

6. Am 20. März 1875 führte Herr Dr. Bachus 10 Schüler zur ersten h. Communion.

7. Der diesseits gestellte Antrag, die Ueberführung in die durch die höheren Orts angeordnete Umlegung des Schuljahrs (s. oben B 10) vorgeschriebene neue Ordnung für die hiesige Lehranstalt in der Weise zu bewirken, dass das Schuljahr 1874/75 erst zur gewöhnlichen Zeit im August endige, dagegen das folgende Schuljahr bloss die Zeit von Herbst 1875 bis Ostern 1876 umfasse, wurde unter dem 9. April mit dem Bemerkens genehmigt, dass das nächste Programm Ostern 1876 zu erscheinen habe.

8. Am 21. und 22. Mai erfreute der Herr Provinzialschul- und Regierungsrath Dr. Stauder (jetzt Geheimrath im Cultus-Ministerium) die Anstalt mit seinem Besuche und unterzog dieselbe einer Revision, deren Ergebnisse er in einer Conferenz in wohlwollender Weise zur Kenntniss des Lehrer-Collegiums brachte.

9. Am 12. Juli von 9<sup>1/2</sup> bis 11 Uhr nahm der erste Civillehrer der Königlichen Central-Turn-Anstalt zu Berlin, Herr Prof. Dr. Euler, im Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen &c. Angelegenheiten von dem Stande und Betriebe des Turnwesens hierselbst Kenntniss. Auf Wunsch des Hrn. Euler fiel der Unterricht für den Rest des Tages aus.

10. Durch Verfügung des Königlichen Prov. Schul-Coll. vom 3. August wurde angeordnet, dass in Zukunft der evangelische Religionsunterricht statt, wie bisher, wöchentlich in 2, wöchentlich in 4 Stunden ertheilt werde; indessen wegen des gänzlichen Mangels disponibler Mittel zur Erhöhung der Remuneration des evangelischen Religionslehrers wurde am 1. Nov. verfügt, dass es bis auf Weiteres bei der bisherigen Zahl von 2 Religionsstunden wöchentlich verbleiben müsse. Herr Pfarrer Deussen ertheilte nun freiwillig bis Weihnachten den Unterricht in 4 Stunden wöchentlich in der begonnenen Weise weiter.

11. In Folge Verf. derselben Behörde vom 4. August wird seit dem Beginne des neuen Schuljahrs für die israelitischen Schüler unserer Anstalt in 2 Stunden wöchentlich ein eigener Religionsunterricht von Anstalts wegen versuchsweise ertheilt. Die Ertheilung desselben wurde dem Herrn Meyer Goldschmidt, Lehrer der israelitischen Gemeinde hierselbst, übertragen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat für denselben eine jährliche Remuneration von 90 Mark bis auf Weiteres bewilligt.

12. Am 2. September 1875 betheiligte sich die Anstalt mit den hier anwesenden Schülern an der Sedanfeier. Zum Gegenstande der Festrede hatte Herr Oberlehrer Ballas die Ereignisse und die Erfolge des letzten deutsch-französischen Krieges gewählt.

13. Durch Verf. des Königl. Prov. Sch.-Coll. vom 4. Januar 1876 wurde der Fabrikant Herr Rudolph Rhodius hierselbst im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen &c. Angelegenheiten zum Königlichen Com-patronats-Commissar bei dem Verwaltungsrath des Progymnasiums ernannt und durch den Vorsitzenden dieses Collegiums, Herrn Bürgermeister Lerner, in der Sitzung vom 14. Januar in sein Amt eingeführt.

## D. Statistische Uebersicht.

### 1. Frequenz.

(Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 1875/76.)

Von dem Restbestande der vorigen Schuljahre 1873/74 resp. 1874/75 93 resp. 83 traten vor Beginn des neuen 10<sup>1)</sup> [14<sup>2)</sup>], im Laufe desselben 18<sup>3)</sup> [5] aus, neu aufgenommen wurden 18 [16], so dass die Gesamtfrequenz sich auf 101 [85] belief. Von den Schülern waren 76 [62] katholisch, 17 [13] evangelisch, 8 [10] israelitisch; 46 [44] Einheimische, 55 [41] Auswärtige. Von letzteren wohnten 30 [24], den umliegenden Ortschaften angehörend, bei ihren Eltern. In II<sup>a</sup> sassen 1874/75 3, in II<sup>b</sup> 17, in III<sup>a</sup> 8, in III<sup>b</sup> 14, in IV 22, in V 24, in VI 16.

### 2. Verzeichniss der Schüler von 1875/76.

(Die ohne Angabe des Wohnortes der Eltern aufgeführten Schüler gehören der Stadtgemeinde Linz an; die mit \* vor dem Namen bezeichneten haben die Anstalt im Laufe des Schuljahres verlassen, die mit \* hinter dem Namen bezeichneten sind Herbst 1875 eingetreten.)

#### Obersecunda.

1. Bach Matthias, Sinzig.
2. Buchmüller Gottfried. \*
3. Heinrich Rudolph, St. Marienberg.
4. Hoffmann Franz Jos.
5. Meyer Max.
6. Schoop Augustin, Hönningen a. Rh.

#### Untersecunda.

1. \* Bube Eduard, Siegburg (Aulgasse).
2. Hattingen Heinrich, Oberwinter.
3. v. Mengershausen Heinr., Leubsdorf.
4. Still Jakob.
5. \* Weidenbach Joh., Dattenberg.
6. \* Wiegand Peter, Reckershausen.

#### Obertertia.

1. Engels Severin, Casbach.
2. Gereke Eduard.
3. Heinrich Hugo, St. Marienberg.
4. Klein Friedrich.
5. \* Klein Max.
6. Matoni Wilhelm.
7. Müller Theodor, Kripp.
8. Scharrenbroich Heinr., Sinzig.
9. Schmitt Johann.
10. Schulte Stephan.
11. Ulrich Heinr., Ringen.
12. Weyers Theodor.

#### Untertertia.

1. Ballas Joseph.

2. Flamm Hugo, Rheydt.
3. Giersbach Peter, Sinzig.
4. Glaser Hermann.
5. Honnef Matthias, Hönningen a. Rh.
6. Lorscheid Heinr., Notscheid.
7. Meyer Karl.
8. Schmitz Wilh., Frorath.
9. Unkell Karl.
10. Weyers Joseph.

#### Quarta.

1. Bayerath Hubert.
2. Bentrup Engelbert.
3. Fendel Nikolaus, Kripp.
4. Fuchs Joseph, Unkel.
5. Hillenbrand Willibrord.
6. Lenzen Bartholomäus.
7. Matoni Andreas.
8. v. Raunfels Karl, Homburg v. d. H.
9. Rhodius Rudolph.
10. Ronig Severin, Dattenberg.
11. Sander Gustav, Erpel.
12. Schopp Joseph, Casbach.
13. Stassen Karl, Rommersdorf.
14. Susewind Max.
15. Unkell Gottfried.
16. Wallach Abraham.
17. Weissenfels Wilh., Hönningen a. Rh.

#### Quinta.

1. Aufdemgraben Wilh.
2. Bauendahl Alphons.
3. Bleidt Heinr., Linzhausen.

4. v. Bewer Franz, Rheinbreitbach.
5. Freudel Ferdinand.
6. Kraft Ferdinand, Casbach.
7. v. Mengershausen Karl, Leubsdorf.
8. Nagel Johann, St. Catharinen.
9. Niedere Ludwig.
10. Scharrenbroich Peter, Sinzig.
11. Schopp Heinr., Linzhausen.
12. Steffens Joseph, Severinsberg.
13. Susewind Alfred.
14. Unkel Hermann.
15. Windeck Joseph, Linzhausen.

#### Sexta.

1. Broicher Heribert, Sinzig.
2. \* v. Bulmerincq Ludwig, Wien. \*
3. Conrad Karl, \* Hönningen a. Rh.
4. v. Dorsch Franz. \*
5. Glaser Emanuel. \*
6. Goldschmidt Julius. \*
7. Marx Joseph, \* Boppard.
8. Matoni Joseph. \*
9. Meyer Peter. \*
10. Nussbaum Konrad.
11. Nussbaum Peter. \*
12. Peiss Stephan.
13. Rings Heinr., \* Erpel.
14. Sieberz Christian, \* Leubsdorf.
15. Simon Sally. \*
16. Unkel Peter. \*
17. v. Vietinghoff August.
18. Wallach Daniel. \*
19. Wescher Joseph. \*

<sup>1)</sup> Aus II<sup>a</sup>: Weissenfels, II<sup>b</sup>: Thelen, Thiebes, III<sup>a</sup>: Dreesbach, Harff, Jansen, Niederstein, III<sup>b</sup>: Seibert, IV: Jung, P. Müller.

<sup>2)</sup> Aus II<sup>a</sup>: Dötsch, Hillenbrand, II<sup>b</sup>: Schäfer, Schmitz, Schwann, III<sup>a</sup>: Albert, III<sup>b</sup>: Braun, Fasbender, IV: von Bewer, Hammerstein, Noll, V: Hönnerscheid, von Wahlert, VI: Berens.

<sup>3)</sup> Aus II<sup>a</sup>: Wülfing, II<sup>b</sup>: Buchmüller, Kumbruch, Mayer, Niederstein, Weyers, III<sup>b</sup>: Lohrscheidt, Rendenbach, Schopp, IV: vom Ende, Ermekeil, Euler, Klöter, Zorn, V: Vict. Glaser, Marx, Georg Sauer, Gottfr. Sauer.

### 3. Stand des Lehrapparats.

Aus den etatsmässigen Mitteln wurden angeschafft:

a) für die Lehrerbibliothek: Als Fortsetzungen: Die Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen, Grimms deutsches Wörterbuch, Literarischer Handweiser, Spruner-Menke's Hand-Atlas zur Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit (Lieferung 12 und 13), Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Ferner: Adami, Luise, Königin von Preussen. 7. Aufl. — Stillfried, Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preussen, und seine durchlauchtigsten Söhne: König Friedrich Wilhelm der Vierte und Kaiser und König Wilhelm. — Duncker, Geschichte des Alterthums, 1. und 2. Bd., 4. Aufl. — Kurts, Geschichtstabellen. — Schöppner, Charakterbilder der neueren Geschichte. — Oskar Jäger, Versuch einer Darstellung neuester Geschichte. 3 Bde. — Deinhardt, Beiträge zur Dispositionslehre (Progr.). — Leimbach, Ausgewählte deutsche Dichtungen erläutert. 3 Theile. — Verhandlungen 1) der ersten Versammlung der Directoren &c. der Provinz Sachsen, 2) der 18. Versammlung der westfälischen Directoren. — Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 3. Aufl. — Bergk, Griechische Literaturgeschichte. 1. Bd. — Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie. 4. Aufl. — Macte Imperator, gedichtet von Dahn, comiprnt von Lachner.

b) für die Schülerbibliothek: Petsch, a) Kaiser Wilhelm der Siegreiche, b) Unser Fritz, c) Der eiserne Prinz. — Bischoff, Robert des Schiffsjungen Fahrten und Abenteuer. — Höcker, Aus Moltke's Leben. — Thomas, Die denkwürdigsten Erfindungen bis zu Ende des XVIII. Jhdts. — Aus Cotta's Schulausgaben mit Anmerkungen: Hermann und Dorothea, Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell, Herzog Ernst von Schwaben. — Pfeil, Gute Kinder — brave Menschen. — Otto, Männer eigener Kraft. — Schneider, Eberhart im Bart. — 9 ausgewählte Erzählungen von W. Herchenbach. — von François, Geschichte der preussischen Befreiungskriege in den Jahren 1813 bis 1815. — Darstellungen aus der römischen Geschichte (von Verschiedenen), 7 Bänden., Halle, Waisenhaus. — Osterwald, Sophokleserzählungen, Euripideserzählungen, Aischyloserzählungen, Erzählungen aus dem Kreise der langobardischen und der Dietrichs-Sage, Reineke Fuchs. — Daniel, Lehrbuch der Geographie. — Oskar Jäger, Geschichte der Griechen, Geschichte der Römer. — Keck, Bilder aus dem Alterthum. — Schöppner, Charakterbilder der Geschichte des Alterthums und der Geschichte des Mittelalters. — Löhbach, Kaiser Wilhelm der Siegreiche. — Kluge, Geschichte der deutschen National-Literatur. — Bach, Studien und Lese-früchte aus dem Buche der Natur, vierter Bd. — Adami, Luise, Königin von Preussen (Festausgabe). — Kluckhohn, Luise, Königin von Preussen.

c) für das physikalische Cabinet: 39 Stück physikalischer Apparate und Geräthschaften.

An Geschenken wurden zugewendet:

a) der Lehrerbibliothek: 1) Von Herrn Beigeordneten E. Ankenbrand hieselbst: 34 Werke meist theologischen und juristischen Inhalts des 17. und 18. Jahrhunderts, darunter für unsere Anstalt von besonderem Interesse vier von derselben in den Jahren 1750, 1753, 1780 und 1782 geschenkte, mit den Dedicationen der Proff. Frömbgen, Pasch, Lindlöbr und Weyland versehene s. g. goldene oder Prämienbücher (Nr. 1039, 1034, 1042 und 1057 unseres Accessions-Katalogs). 2) Von Herrn H. Bayerath, Küster hieselbst: „Historia Pacis Ryswicensis ex ipso fonte deprompta. 4<sup>ma</sup> Pars.“ Handschriftlicher Faszikel, enthaltend ausser 30 Copieen verschiedener diplomatischer Aktenstücke 23 Originalberichte des bei den Ryswicker Friedensunterhandlungen bevollmächtigten fürstbischöflich Hildesheimischen Kanzlers und Geheimrathes Karl Paul Zimmermann (eines geborenen Linzers) aus der Zeit vom 25. Juni bis zum 24. September 1697. 3) Von Hrn. Braun, Buchhändler hieselbst (jetzt in Trier): 5 Wandkarten und 71 Zeichen-Vorlagen. 4) Von Hrn. Castor - La Haye, Kaufmann hier: Das Zunftbuch der ehemaligen Wollenweberzunft zu Linz a. Rh. und das Manuscript einer Casuistik „ad simplicem usum Fr[atris]. Achillei lincensis Capucini“. 5) Von dem Gymnasium zu Essen, dem Friedrich-Wilhelms Gymnasium zu Köln und der höheren Bürgerschule zu Neuwied die bei Gelegenheit ihrer 50jährigen Gedenkfeier herausgegebenen Festschriften, sowie von dem Gymnasium zu Elberfeld dessen an die Kölner Anstalt gerichtete Gratulationsschrift. 6) Von Hrn. Krumnscheid hieselbst eine Anzahl Jahrgänge von Zeitungen, Bücher, Broschüren, Manuscripte, Bilder und Programme, im Ganzen 44 Nummern. 7) Von der Stadt Linz: Eltester und Görz, Mittelrheinisches Urkundenbuch, 3. Bd., und: Neuer Leitfaden für den Turnunterricht in den Preussischen Volksschulen. 8) Von Hrn. Mehliß, Apotheker hier: Description de tous les pais bas autrement appelez la basse Allemagne: par M. Louys Guicciardin, traduit par F. De Belle Forest. 9) Von dem Kgl. Prov. Schul-Collegium zu Coblenz: Wiener Weltausstellung. Amtlicher Katalog der Ausstellung des deutschen Reiches. 10) Von dem Verfasser, Hrn. Wilh. Scheben, Rentner in Köln: Das Zunfthaus und die Zunft der Brauer in Köln. 11) Von dem Verleger, Hrn. Schöningh in Paderborn: Stein, Handbuch der Geschichte, 3 Bde. 12) Von Hrn. F. K.

Unkell, Kaufmann hierselbst: Zu den wöchentlich-kurzgefassten Historischen Nachrichten zum Behuf der Neuern Europäischen Begebenheiten, Auf das Jahr 1759 Istes bis LIItes Stück. Regensburg.

b) der Schülerbibliothek: 1) Von Hrn. Krumscheid hierselbst: Illustrierte Geschichte des Krieges vom J. 1870 und 1871. Stuttgart, Schönlein. — Richter, Das Haus der Hohenzollern. — Ph. Müller, Das Elend zu Paris. — K. und L. Seltz, Deutsches Lesebuch. — K. Hofmann v. Nauborn, Osterfestbuch. — Livonius, Die Marine des Norddeutschen Bundes. — Alte und Neue Welt, VII. Jahrgang, excl. Heft 6, welches hinzugekauft wurde. — 2) Von Hrn. Bürgermeister Lerner hier: 2 Exemplare von: Festbüchlein für die Schulfeier am 2. September, herausgegeben von einem Lehrer. — 3) Von den Secundanern des Schuljahres 1873/74: Venn, Deutsche Aufsätze und Galbula, Lateinische Aufsätze.

c) der bibliotheca pauperum von mehreren der Herren Verleger der neu eingeführten Schulbücher Freixemplare, und zwar von Herder in Freiburg i. Br. 12 (Schuster), von Teubner in Leipzig je 4 (Böhme, Wesener), von Tempsky in Prag 8 (Curtius).

d) der Münzsammlung von den Herren 1) H. Bayerath hier 3 Assignaten der 1. französischen Republik, 2) P. Braun (jetzt in Trier) 17 römische Kupfermünzen, 3) von Frau Rentmeister Ecker auf Schloss Renneberg ein preussischer Krönungsthaler aus dem J. 1861 und 4 auf die Londoner Weltausstellung vom J. 1862 geschlagene Medaillen, ferner von den Herren 4) Rector Eschenbrücher in Billig 1 römische und 10 neuere, 5) F. A. Gilsdorf in Billig 2, 6) Bernh. Kaufmann hier 28 neuere Münzen, 7) Apotheker Mehliß hier eine Kupfermedaille auf Ludwig XIV, 8) F. J. Umbach hier 1, Steuereinnnehmer Wiegand hier 2, endlich von den Secundanern Bube 83, Schoop 1 und von den Quartanern Fendel 2, Fuchs 4, Hammerstein 4, Schopp 2 und G. Unkell 1 neuere Münze.

Zur Vertheilung an die Schüler schenkte der Kaufmann Herr Robert Rhodius von hier am 18. März 1875 im Auftrage des „Deutschen Vereins“ zum Geburtstage Sr. Majestät unseres Kaisers Wilhelm 90 Exemplare von Allerhöchst dessen Bild in Holzschnitt nebst kurzer Biographie, und am 10. März 1876 Hr. Bürgermeister Lerner 8 Exemplare von: „Zur Erinnerung an die hundertjährige Geburtstagsfeier der hochseligen Königin von Preussen. Von H. Wichterich.“

Für alle diese Geschenke spreche ich hiermit im Namen der Anstalt den geziemenden Dank aus und empfehle dieselbe auch für die Zukunft dem Wohlwollen ihrer Freunde und Gönner.

#### 4. Unterstützungen der Schüler.

Aus den Stiftungen Leyana und Rüdesheim bezogen 2 Schüler Stipendien im jährlichen Betrage von 120 resp. 91 Thalern. — Die Befreiungen vom Schulgelde blieben nur wenig hinter dem vorschriftsmässig zulässigen Maximalsatze von 10% der Soll-Einnahme zurück.

### E. Die öffentliche Prüfung und Schlussfeier

findet am Dienstag den 11. April in folgender Ordnung Statt: a) Morgens 7 $\frac{1}{4}$  Uhr Schlussgottesdienst. b) Von 8 bis 12 Uhr im Klassenzimmer der Sexta öffentliche Prüfung durch die Lehrer des betreffenden Faches in nachfolgender Reihenfolge je  $\frac{3}{4}$  Stunde: Sexta: Latein; Quinta: Geographie; Quarta: Griechisch; nach  $\frac{1}{4}$  Stunde Pause Tertia: Deutsche Geschichte; Secunda: Mathematik. c) Um 2 Uhr Schlussakt in der Progymnasialkirche: 1) Gesang: Wanderers Morgengruss, nach Franz Abt von P. Stein. — 2) Declamation: a) Aus Sexta: K. Nussbaum: Das Feuer im Walde, von Hölty. Goldschmidt: Der König und der Müller, von Curtmann. b) Aus Quinta: Unkel: Das Männlein in der Gans, von Rückert. von Mengershausen: Der Geizige und der Affe, von Fr. v. Hagedorn. c) Aus Quarta: Weissenfels: Der Postillon, von Nic. Lenau. Unkell: Harras, der kühne Springer, von Th. Körner. d) Aus Tertia: Lorscheid: Der Ring des Polykrates, von Schiller. Gereke: Des Deutschritters Ave, von Geibel. e) Aus Secunda: Heinrich: Des Sängers Fluch, von Uhland. Hoffmann: Des Feuers Macht, aus Schiller's Glocke. — 3) Gesang: Heimweh, von F. E. Fesca. — 4) Ansprache des Rectors. — 5) Gesang: Turners Wanderschaft, von Karl Zöllner. —

Darauf werden in den Klassenzimmern die Versetzungen bekannt gemacht, die Zeugnisse ausgetheilt, und die Schüler in die Ferien entlassen.

## F. Beginn des neuen Schuljahres.

### Aufnahme- und Nachprüfungen.

Das neue Schuljahr wird Montag den 1. Mai Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr mit einem Hochamte eröffnet, nachdem am Freitag den 28. und Samstag den 29. April, an beiden Tagen von Morgens 8 Uhr ab, die nöthigen Aufnahme- und Versetzungsprüfungen werden stattgefunden haben. Die Vornahme der Aufnahmeprüfung ist an die Beibringung folgender Papiere geknüpft: 1) eines Abgangszeugnisses von der zuletzt besuchten Anstalt, 2) eines ärztlichen Attestes über die erste Schutzpocken-Impfung und bei zurückgelegtem zwölften Lebensjahr ausserdem noch eines Revaccinations-Attestes, 3) eines amtlichen Geburtszeugnisses, welches das vollendete neunte Lebensjahr nachweist. — (Bezüglich des Folgenden vergl. oben B 18.)

„Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Mass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Rector oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheile gereicht, sondern nur zu eingehender oder unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.“

LINZ, den 27. März 1876.

Dr. Pohl, Rector.

---

Druckfehler und Berichtigungen:	S. 21.	Herpers war Religionslehrer seit Februar 1827.
	" "	Bellinger, geboren 1818, starb am 14. August 1868.
	" 24 Zeile 10 von oben	lies bloss statt los.
	" " " 20 " " "	Mai " Ma.
	" 25 " 8 " unten	" 1757 " 1857.
	" 29 " 25 " " "	Mai " März.
	" 30 " 22 " oben	" war " War.

---